



Amosinternational

Gesellschaft gerecht gestalten



Internationale Zeitschrift für christliche Sozialethik

Ressourcenkonflikte

Andreas Lienkamp

Wachsende Konkurrenz um die Güter der Erde

Heidi Feldt

Deutsche und europäische Rohstoffstrategie

Friedel Hütz-Adams

Seltene Erden als Treibstoff des grünen Wachstums?

Brigitte Hermann

Ressourcenkonflikte und Menschenrechte

Jochen Ostheimer

Energiewende im Dickicht von Gerechtigkeitsabwägungen

Peter Klasvogt

Landwirtschaft und Schöpfungsverantwortung

Joachim Wiemeyer

Papst Franziskus und die Wirtschaft

Sozialinstitut Kommende Dortmund
1/2014



Das St. Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen nahe Rüdesheim widmeten sich in den 1950/60er Jahren unterschiedlichen Feldern der Heimerziehung. Ehemalige Bewohner berichten von einem Alltag, der wie auch anderswo durch unzureichende räumliche und personelle Verhältnisse sowie strenge Disziplin und demütigende Strafen gekennzeichnet war. Auch kam es zu sexuellen Übergriffen durch den damaligen Direktor. Das Buch beschreibt unter Einbeziehung zahlreicher Interviews den jeweiligen Heimkosmos und erläutert die rechtlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Es vermittelt so ein Bild der hausinternen Strukturen und des Heimalltags.

Bernhard Frings

Behindertenhilfe und Heimerziehung

Das Sankt Vincenzstift Aulhausen und das Jugendheim Marienhausen (1945-1970)

2013, 208 Seiten, geb. 26,- €

ISBN 978-3-402-12996-8

 **Aschendorff
Verlag**



Impressum

8. Jahrgang **2014** **Heft 1**

Herausgeber

Prälat Dr. theol. Peter Klasvogt, Dortmund

Sozialinstitut Kommende

Prof. Dr. Markus Vogt, München

Prof. Dr. Joachim Wiemeyer, Bochum

Arbeitsgemeinschaft der deutschsprachigen Sozialethiker

Prof. Dr. Peter Schallenberg, Mönchengladbach

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Stefan Lunte, F-Bresson/B-Brüssel

Redaktion

Dr. phil. Dr. theol. Richard Geisen (Kommende, Dortmund)

Dipl.-Theol. Detlef Herbers (Kommende, Dortmund)

Dr. phil. Wolfgang Kurek (KSZ, Mönchengladbach)

Konzept Schwerpunktthema

Prof. Dr. Brigitta Herrmann

Christoph Krauß

Redaktionsanschrift

Sozialinstitut Kommende, Redaktion Amosinternational,

Brackeler Hellweg 144, D-44291 Dortmund

Mail redaktion@amosinternational.de

Internet amosinternational.de

Erscheinungsweise

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich

(Februar, Mai, August, November)

ISSN 1867-6421

Verlag und Anzeigenverwaltung

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 31

Anzeigen: Petra Landsknecht, Tel. (0251) 69 01 33

Anzeigenschluss: am 20. vor dem jeweiligen Erscheinungsmonat

Erfüllungsort und Gerichtsstand: Münster

Bezugsbedingungen

Preis im Abonnement jährlich: 49,80 €/sFr 85,-

Vorzugspreis für Studenten, Assistenten, Referendare:

39,80 €/sFr 69,20

Einzelheft: 12,80 €/sFr 23,30; jeweils zzgl. Versandkosten

Alle Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Abonnements gelten, sofern nicht befristet, jeweils bis auf Widerruf.

Kündigungen sind mit Ablauf des Jahres möglich, sie müssen bis

zum 15. November des laufenden Jahres eingehen.

Bestellungen und geschäftliche Korrespondenz

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG

D-48135 Münster

Tel. (0251) 69 01 36

Druck

Druckhaus Aschendorff, Münster

Printed in Germany

Umschlaggestaltung

freistil – Büro für Visuelle Kommunikation, Werl



| | | |
|-------------------|---|----|
| Editorial | <i>Peter Schallenberg (Mönchengladbach)</i> Die Nutzung der Erdengüter gerecht und nachhaltig gestalten Zu diesem Heft | 2 |
| Schwerpunktthema | <i>Andreas Lienkamp (Osnabrück)</i> Die wachsende Konkurrenz um die Güter der Erde Ressourcenkonflikte aus schöpfungstheologischer und christlich-ethischer Sicht | 3 |
| | <i>Heidi Feldt (Berlin)</i> Rohstoffpolitik als globale Ordnungsaufgabe Herausforderungen an deutsche und europäische Rohstoffstrategien | 12 |
| | <i>Friedel Hütz-Adams (Siegburg)</i> Seltene Erden als Treibstoff des grünen Wachstums? Zu den ökologischen und sozialen Missständen bei ihrer Gewinnung | 17 |
| | <i>Brigitta Herrmann (Köln)</i> Ressourcenkonflikte und Menschenrechte Gefährdungen und Schutzpflichten der verschiedenen Akteure | 23 |
| | <i>Jochen Ostheimer (München)</i> Energiewende im Dickicht von Gerechtigkeitsabwägungen Ethische Leitlinien für die mit ihr verbundenen Konflikte | 32 |
| | <i>Peter Klasvogt (Dortmund)</i> Macht euch die Erde untertan – aber beutet sie nicht aus Über einen verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen | 38 |
| | <i>Andreas Kuhnlein (Unterwössen/Chiemgau)</i> Drang nach oben Eisen, Eiche; 2000 | 28 |
| Bericht | Die Arbeit neu erfinden Jahrestreffen der Semaines Sociales de France 2013 | 44 |
| Buchbesprechungen | Religion im säkularen Verfassungsstaat | 46 |
| | Schöne neue Kommunikationswelt oder Ende der Privatheit? | 48 |
| | Dialogprozesse in der katholischen Kirche | 49 |
| Kommentar | <i>Joachim Wiemeyer (Bochum)</i> Papst Franziskus und die Wirtschaft Anmerkungen zum apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“ | 50 |
| Der Überblick | Summaries | 54 |
| | Résumés | 55 |
| | Bisherige Schwerpunktthemen und Vorschau | 56 |
| Impressum | | U2 |



Peter Schallenberg

Die Ressourcen der Erde sind endlich und knapp. Angesichts der wachsenden Weltbevölkerung gewinnen die Fragen des Erhaltens und Verteilens zunehmend an Dringlichkeit. Konflikte und sogar Kriege um den Zugang und die Verteilung sind nicht ausgeschlossen.

Neben den geologischen Ursachen sind hierbei auch ökonomische, ökologische und soziale Restriktionen zu konstatieren. Allerdings können Mangel und Knappheit auch Anreiz zu vermehrter Kooperation oder für die verstärkte Suche nach alternativen Entwicklungspfaden sein.

Angesichts der global verflochtenen Weltwirtschaft und der grenzüberschreitenden Ausbeutung der begrenzten Naturgüter durch internationale Konzerne oder ökonomisch dominierende Staaten wird die Forderung nach einer wirksameren internationalen Ordnungspolitik unausweichlich. Dazu bedarf es sozialetischer Leitlinien, die auch die Nutzungsrechte armer Menschen und Länder sowie die Rücksicht auf zukünftige Generationen berücksichtigen. Die Christliche Sozialethik wird sich dieser Frage zukünftig verstärkt stellen müssen.

Folgerichtig steht das Thema Ressourcenkonflikte sowohl in der vorliegenden Ausgabe von Amosinternational als auch beim diesjährigen Berliner Werkstattgespräch der SozialethikerInnen im Zentrum. Hier werden Fragen der Gerechtigkeit und des weltweiten Schutzes der Menschenrechte im Zusammenhang mit den Ressourcen-Konflikten diskutiert. Dabei geht es vornehmlich um Fragen der ökologischen und sozialen (Folge-)kosten, die verbunden sind mit der Gewinnung und der meist fehlenden Beteiligung der oft

Die Nutzung der Erdengüter gerecht und nachhaltig gestalten

armen Ursprungsländer am Gewinn, der durch Nutzung bzw. Verkauf der Ressourcen erzielt wird. Neben den ökonomischen Konflikten dürfen jedoch vor allem die Probleme nicht unterschlagen werden, die durch die Übernutzung von Naturgütern entstehen, die alle Menschen zum Leben brauchen. Dazu gehört an erster Stelle sauberes Wasser. Die bekannten bisherigen Auseinandersetzungen um Öl und Gas könnten gar in Zukunft durch „Kriege um Wasser“ als der neuen und verschärften Art des Konfliktes abgelöst werden. Mit einigen dieser Fragen beschäftigen sich die Autoren des vorliegenden Heftes.

Andreas Lienkamp führt in das Thema ein; er führt mögliche Konflikt-Konstellationen vor Augen und stellt ihnen schöpfungstheologische Überlegungen gegenüber, die die Eigentümerschaft an der Natur kritisch hinterfragen und die universale Zweckbestimmung der Erdengüter verdeutlichen. Abschließend zieht er Schlussfolgerungen für die politische Praxis.

Heidi Feldt untersucht, ob die in den letzten Jahren entwickelten nationalen Rohstoffstrategien (die der Bundesregierung wurde 2010 veröffentlicht) den Herausforderungen an eine globale Rohstoffpolitik angemessen sind.

Friedel Hütz-Adams nimmt die sogenannten Seltenen Erden in den Blick, seltene Metalle, die für moderne Technologien wichtig sind, deren Förderung jedoch auch aus ethischer Sicht nicht unproblematisch ist. Durch die zunehmende Nachfrage wird die Brisanz ver-

stärkt, so dass die Formulierung und Einhaltung sozialer und ökologischer Mindeststandards geboten erscheint.

Brigitta Herrmann macht darauf aufmerksam, dass bei der Gewinnung von Rohstoffen vielfältig Menschenrechtsverletzungen geschehen können, etwa durch Missachtung der Rechte auf Ernährung, Gesundheit, sauberes Wasser und auf Bildung, etwa dann, wenn Kinder in Bergwerken arbeiten müssen, statt in die Schule gehen zu können. Im Zuge der Auseinandersetzung um den Abbau wertvoller Rohstoffe kommt es oft auch zu Beschränkungen der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Garanten für die Einhaltung dieser Rechte müssen gemäß UN-Sozialpakt zuvorderst die Staaten und die Staatengemeinschaft sein. Ebenso werden die Selbstverpflichtung der Unternehmen im Global Compact kritisch analysiert und die Macht des Konsumenten angesprochen.

Jochen Ostheimer beleuchtet einen „heimischen Ressourcenkonflikt“: die Energiewende, die durch die Diskussionen in der neuen Bundesregierung weiter an Aktualität gewinnt.

Den Abschluss der Beiträge zum Themenschwerpunkt bildet ein Vortrag zum Thema Schöpfungsverantwortung von Peter Klasvogt.

Zusätzlich finden Sie neben einem Bericht über die französischen Sozialwochen zum Thema „Arbeit und Arbeitslosigkeit“ einen Kommentar von Joachim Wiemeyer zum apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“.



Die wachsende Konkurrenz um die Güter der Erde

Ressourcenkonflikte aus schöpfungstheologischer und christlich-ethischer Sicht¹

Ressourcenkonflikte, hier verstanden als inner- oder zwischenstaatliche Auseinandersetzungen um ökonomisch relevante, teils auch lebenswichtige Umweltgüter, etwa um Boden (im Sinne von Agrarland und Bodenschätzen), Wasser und Klima, sind zwar altbekannte Phänomene, scheinen jedoch in neuerer Zeit immer mehr zuzunehmen. Knappheit ist dabei nur einer der möglichen Gründe. In der Regel müssen weitere Faktoren hinzutreten, damit Konflikte entstehen. Deren Austragung kann, muss aber nicht gewaltförmig erfolgen, sie kann auch kooperativ gestaltet werden. Nach einem Überblick über das vielschichtige und facettenreiche Problem der Ressourcenkonflikte schließen sich schöpfungstheologische Überlegungen hinsichtlich der Eigentümerschaft an der Natur und christlich-ethische Ausführungen zur universalen Zweckbestimmung der Erdengüter an. In einem letzten Schritt werden Schlussfolgerungen für die politische Praxis gezogen.

Der Wettstreit um die kostbaren Bodenschätze der Arktis schwelt bereits seit längerem. Für Aufsehen sorgte eine symbolträchtige Aktion, mit der Russland im August 2007 seine schon früher bei den Vereinten Nationen angemeldeten Ansprüche auf einen großen Teil des arktischen Meeresbodens und der dortigen Rohstoffvorkommen unterstrich. Als am geografischen Nordpol in über viertausend Metern Tiefe eine russische Flagge „gehisst“ wurde, reagierte die kanadische Regie-

rung mit scharfer Kritik. Ansprüche auf arktisches Terrain erheben neben Russland und Kanada auch die Anrainer USA, Norwegen und Dänemark. Wem aber gehören das Gebiet und die dort vermuteten Öl- und Gaslagerstätten? Die übergeordnete Frage lautet: Wem gehören die Erde und ihre Güter? Einzelnen Staaten? Der Menschheit? Nur den jetzt lebenden oder auch den künftigen Generationen? Überhaupt irgendjemandem?



Andreas Lienkamp

sche Elemente. Nicht alle Ressourcen sind gleichermaßen wichtig. Das gilt sowohl aus der Sicht von Individuen als auch von Volkswirtschaften. Beim Einzelnen ist die Bedeutung abhängig davon, wie elastisch das dahinter stehende Bedürfnis ist, d. h. ob (und gegebenenfalls wie lange) dessen Befriedigung aufgeschoben werden kann. Für Nationalökonomien ist relevant, ob der Ressource im Ganzen der Wirtschaft eine „kritische“ Bedeutung, also eine Schlüsselrolle in der Wertschöpfungskette, zukommt. Man unterscheidet weiterhin zwischen erneuerbaren Ressourcen (z.B. Holz) und nicht-er-

Ressourcen, Konflikte, Ressourcenkonflikte – Klärung der Begriffe

Unter „Ressourcen“ (von frz. *ressource*, Mittel, Vorrat) werden in diesem Beitrag alle materiellen Quellen und Rohstoffe zur Befriedigung von Bedürfnissen oder für wirtschaftliche Prozesse

verstanden. Dazu zählen beispielsweise Süßwasser, Fischbestände, Wälder, Ackerland oder Bodenschätze. Zu letzteren gehören fossile Energieträger und Mineralien wie Erze und nichtmetalli-

¹ Der Autor dankt Frau Dr. Birgit Hege-
wald, Postdoc am Institut für Katholische
Theologie der Universität Osnabrück, für
die Durchsicht des Manuskripts sowie für
inhaltliche Anregungen.



neuerbaren, erschöpflichen bzw. endlichen (z. B. Phosphor), deren Bestände vom Menschen nicht vermehrt werden können. Zu welcher der beiden Kategorien Trinkwasser gehört, ist strittig. Es wird konsumiert, aber nicht verbraucht, allerdings durch Gebrauch in seiner Qualität gemindert, kann dann jedoch durch natürliche Klärung oder technische Aufbereitung wieder genießbar werden.

„Konflikt“ (von lat. *confligere*, zusammenstoßen, aneinander geraten) bedeutet so viel wie Interessengegensatz, Zusammenstoß oder Widerstreit. Dieses Phänomen ist allgegenwärtig und bis zu einem gewissen Grad ein unproblematischer, teilweise sogar notwendiger Bestandteil zwischenmenschlicher, auch internationaler Beziehungen. „Die Probleme beginnen, wenn Konflikte nicht durch Diskurse oder allgemein akzeptierte Regelungen und Verfahren, sondern mit Gewalt ausgeglichen werden.“ (Brzoska 2014, 32) Konflikte lassen sich gemäß dem „Wissenschaftlichen Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen“ differenzieren in „(1) diplomatische Krisen; (2) Proteste, die gewaltförmig sein können; (3) Gewaltkonflikte nationaler Tragweite; (4) Konflikte, die durch systematische, kollektive Gewaltanwendung gekennzeichnet sind“ (WBGU 2008, 31), wobei die Schwere der Auseinandersetzungen und ggf. das Ausmaß an Gewalt in der Reihenfolge von (1) bis (4) zunehmen. Zumeist sind Konflikte die Folge mehrerer Ursachen und insgesamt komplexe Prozesse, weshalb einfache Erklärungen oder Lösungsansätze in der Regel zu kurz greifen.



Viele Kriege des 20. Jahrhunderts waren auch Kriege um Ressourcen

Verbindet man die beiden Begriffsbestimmungen, dann lassen sich „Ressourcenkonflikte“ charakterisieren als inner- oder zwischenstaatliche Auseinandersetzungen um ökonomisch relevante, teils auch lebenswichtige

Umweltgüter. Solche Prozesse können, müssen jedoch nicht gewaltförmig verlaufen. Der Wettstreit um Eigentum an, Zugang zu oder Nutzung von Ressourcen kann schnell eskalieren, „wenn die Parteien entschlossen sind, die Konkurrenzsituation für sich zu entscheiden, und nicht davor zurückschrecken, mit ökonomischen bzw.

politischen Zwangsmaßnahmen oder Gewalt zu drohen oder diese anzuwenden“ (Mildner et al. 2011, 5 f.). In diesem Sinne waren viele zwischen- und innerstaatliche Kriege des 20. Jahrhunderts *auch* Kriege um Ressourcen. Wie stellt sich nun die gegenwärtige Situation dar?

Gefährdung und ungleiche Verteilung der Umweltgüter

Gemäß Umweltprogramm der Vereinten Nationen gibt es derzeit und in naher Zukunft ein „bedeutsames Potenzial für die Verschärfung von Konflikten um natürliche Ressourcen“ (UNEP 2009, 8)². Im aktuellen Koalitionsvertrag Deutschlands zwischen CDU, CSU und SPD wird das Thema „Rohstoffsicherung“ gleich im ersten Abschnitt behandelt. Erkennbar wird Besorgnis um den Wirtschaftsstandort Deutschland und um eine ausreichende Ver-

Dahinter verbergen sich der Aufkauf, die langfristige Pacht oder die sonstige Aneignung großer Landflächen und Wasserreservoirs in den Ländern des Südens durch international tätige Akteure – „mit fatalen sozialen und ökologischen Konsequenzen“, wie sich an einer Reihe von afrikanischen Ländern, etwa Mosambik, dem Sudan oder Äthiopien, zeigen ließe (Brot für alle/ Fastenopfer 2010, 3; vgl. auch dies. 2011, 5).



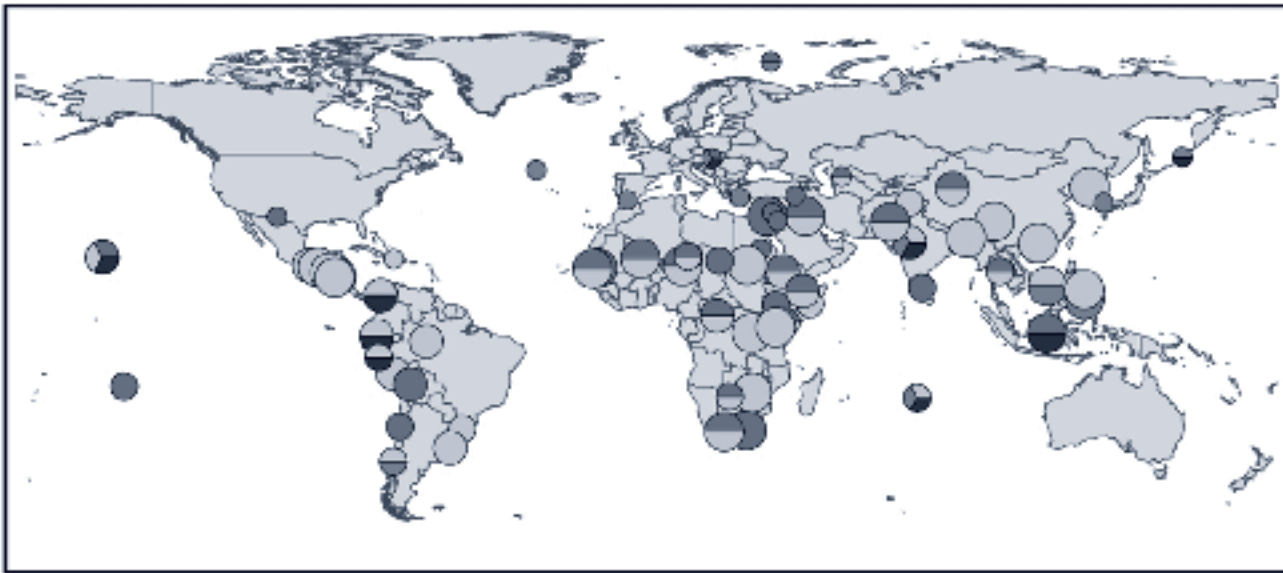
Die einen sprechen von grenzüberschreitenden Investitionen, die anderen nennen es Neokolonialismus

sorgung vor allem mit „für die deutsche Wirtschaft kritischen“ Ressourcen (vgl. CDU/CSU/SPD 2013, 17 f.). Rohstoffe seien „für die deutsche Hightech-Industrie von strategischer Bedeutung“ (ebd., 35). Bedenklich sind die oftmals, aber längst nicht immer legalen Strategien von Regierungen, transnationalen Unternehmen, Banken, Investment- und Hedge-Fonds, die von kritischen Stimmen als *land grabbing* bzw. *water grabbing* (von engl. *to grab*, greifen, packen, hier im Sinne von „an sich reißen“) und als subtile Form des Neokolonialismus bezeichnet werden. Befürworter hingegen sprechen schlicht von grenzüberschreitenden Investitionen.

Das Phänomen der Ressourcenkonflikte ist möglicherweise so alt wie die Menschheit selbst. Allerdings war die politische, wissenschaftliche und mediale Aufmerksamkeit wohl noch nie so hoch wie derzeit, was nicht nur mit geschärfter Wahrnehmung, sondern auch mit realen Veränderungen zusammenhängt. Die folgende Weltkarte zeigt Ursachen und Intensität von Auseinandersetzungen um Ressourcen auf der Grundlage von 73 empirisch gut erfassten Konflikten, die sich in den Jahren 1980 bis 2005 ereignet haben. Deutlich erkennbar sind die Ballung in den Ländern des Südens und die Häufung von gewaltförmigen Konflikten, die vor allem um Wasser sowie um Land bzw. Boden ausgeglichen wurden (WBGU 2008, 32).

Die Ressourcen der Erde sind geografisch höchst ungleich verteilt, und viele befinden sich in politisch instabilen Regionen. Manche Gegenden

²Die Übersetzungen englischsprachiger Zitate hier und im Folgenden stammen vom Autor des vorliegenden Aufsatzes.



Konfliktintensität

- Diplomatische Krise
- Proteste (teilweise gewaltförmig)
- Gewaltainsatz (nationale Tragweite)
- Systematische / kollektive Gewalt

Konfliktursache

- Wasser
- Land / Boden
- Fisch
- Biodiversität

weisen eine Fülle von Rohstoffen auf, andere sind extrem arm an solchen Gütern. Was für natürliche Regionen gilt, trifft auch auf Staaten zu. Deren Grenzen wurden nicht selten auf der Basis von Ressourcenvorkommen und -zugängen abgesteckt, etwa im Verlauf von Kolonisierung und Dekolonisierung oder nach zwischenstaatlichen Kriegen. Hinzu kommt, dass sich aufgrund von teilweise sehr unterschiedlichen Bevölkerungsdichten (Einwohnerzahlen pro Quadratkilometer) und Bevölkerungsentwicklungen in manchen Fällen mehr, in anderen Fällen weniger Menschen z.B. die Bodenschätze eines Staatsgebietes (werden) teilen müssen. Letztlich sind diese statistischen Größen aber nicht ausschlaggebend. Den jeweiligen Eigentums- oder Nutzungsrechten kommt hingegen mehr Bedeutung zu. Denn selbst wenn ein Land arm an Bevölkerung und reich an Ressourcen ist, ist dieser Umstand nicht notwendigerweise mit einer allgemeinen Befriedigung der

Grundbedürfnisse oder gar mit „Wohlstand für Alle“ verbunden. Innerhalb eines Landes können sich Bodenschätze in bestimmten Gegenden oder auch nur in einer Region ballen, was Separationsbewegungen und damit verbundene Krisen antreiben kann.

📡 Neben Eigentums- und Nutzungsrechten werden die Ressourceneffizienz und die Recyclingquote immer wichtiger

Antworten auf die Frage, was jeweils als Ressource gilt, sind zum Teil von sozio-kulturellen Faktoren abhängig, etwa von Speisegewohnheiten oder vom jeweiligen Stand der Technik. Zudem gibt es eine im Einzelfall schwer vorhersagbare Dynamik:

- Was gestern noch nicht als Ressource galt, kann aufgrund technischer Entwicklungen schon morgen als solche betrachtet werden.

- Was vor kurzem noch unerreichbar erschien, kann schon bald aufgrund neuer Erschließungs- oder Fördermethoden zugänglich sein.
- Was vormals als wirtschaftlich uninteressant angesehen wurde, dessen Förderung kann sich bereits in Kürze rentieren, etwa weil ein gleichbleibendes Angebot einer steigenden oder ein sinkendes Angebot einer unveränderten Nachfrage gegenüber steht.
- Die immer bedeutsameren Faktoren Ressourceneffizienz und Recyclingquote unterliegen ebenfalls Veränderungen.
- Preissteigerungen, ausgelöst durch real bestehende oder durch künstlich erzeugte Knappheiten, treffen vor allem die Ärmsten, können aber auch zu einem Motor der technischen Entwicklung werden.



Auslöser und Ursachen von Konflikten um die natürlichen Ressourcen

Eine überwiegend *negative* Dynamik in Bezug auf wichtige Umweltgüter setzt der gegenwärtige, menschengemachte Klimawandel in Gang: Fruchtbare Böden gehen durch Meeresspiegelanstieg, Erosion, Versalzung, Versteppung und Verwüstung zum Teil dauerhaft verloren; die globalen Ernteerträge sinken u. a. aufgrund von Dürren, Überschwemmungen oder Insektenbefall; Trinkwasserreservoirs werden durch ausbleibende Niederschläge, Gletscherschwund, Eindringen von Salzwasser und Verschmutzung in Folge von Starkniederschlägen in Mitleidenschaft gezogen und vieles mehr. Betroffen sind vor allem die ärmsten Menschen, Ethnien und Staaten, deren Verwundbarkeit z. B. aufgrund ihrer geografischen Lage und ihrer hohen Abhängigkeit von der Landwirtschaft am größten ist und deren Widerstandskraft z. B. im Sinne von Ausweich- oder Anpassungsmöglichkeiten an ungünstig veränderte Standortbedingungen am geringsten ist (vgl. Lienkamp 2009 und 2014). Ähnlich gefährlich wie die globale Erwärmung wirkt sich die vielerorts anhaltende oder sich verschlimmernde Umweltverschmutzung aus, die die Qualität von Wasser oder Boden erheblich beeinträchtigen kann, so dass die verfügbare Menge genießbaren Wassers und landwirtschaftlich nutzbarer Flächen weiter schrumpft.

Das ungebremste Wachstum der Weltbevölkerung und der rasante Anstieg der Rohstoffnachfrage bevölkerungsreicher Schwellenländer wie China oder Indien tragen zu einer weiteren Verschärfung der Situation bei. Die zunehmende Knappheit kann, muss aber nicht zu Konflikten führen. Weitere Mitauslöser von Konfrontationen liegen in erheblichen Ungleichheiten bei der Verteilung von und beim Zugang zu Ressourcen. Die Faktoren, die über Ausbruch und Intensität diesbezüglicher Differenzen entscheiden, sind in der Regel vielfältig. Laut Konflikt-

barometer des Heidelberger Instituts für Internationale Konfliktforschung waren Ressourcen im Jahr 2009 nach dem Ursachenkomplex „System/Ideologie“ mit weltweit 80 Fällen (das entspricht 22 Prozent) der zweithäufigste Konfliktgegenstand, aber in nur sieben Fällen waren Ressourcen alleiniger Gegenstand (vgl. Mildner et al. 2011, 6). Als Faustregel gilt: Je größer die Verwundbarkeit bzw. je geringer die Widerstandskraft mindestens einer der beteiligten Parteien, desto eher können Ressourcenkonflikte ausbrechen. Es gibt eine Fülle von Stressoren, die konfliktfördernd wirken können. Ökologische Stressoren sind z. B. Umweltschäden, Boden- bzw. Walddegradation oder Waldvernichtung, extreme und/oder instabile klimatische Bedin-



Je größer die Verwundbarkeit bzw. je geringer die Widerstandskraft der Beteiligten, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit von Ressourcenkonflikten

gungen, schwere Erd- oder Seebeben. Zu den sozio-ökonomischen Stressoren zählen z. B. eine geringe Wirtschaftskraft, ein hoher Schuldenstand, Armut und große wirtschaftliche Ungleichheit, fehlende oder schwache Infrastruktur bzw. sozial- und rechtsstaatliche Institutionen, eine große Dichte und/oder ein schnelles Wachstum der Bevölkerung sowie hohe Flüchtlingszahlen. Politische Stressoren bestehen z. B. bei Gesellschaften im Übergang, politisch schwachen und fragilen Staaten, geringen Problemlösungskapazitäten, mangelndem politischem Veränderungswillen von Eliten oder Konflikten um Territorien, Autonomie oder regionale Vorherrschaft. Wie die Empirie zeigt, sind jedoch auch friedliche Konfliktlösungen und sogar Kooperationen möglich und keineswegs selten, selbst zwi-

schen ansonsten verfeindeten Konfliktparteien (vgl. WBGU 2008, 28, 30 f.; Brzoska 2014, 37 f.; Eid/Kranz 2014, 152 f.). Wechselseitige Abhängigkeiten sind dabei in der Regel förderlicher als einseitige (vgl. Mildner et al. 2011, 6). Als Konfliktparteien können u. a. Individuen, Unternehmen (einschließlich Banken und Fondsgesellschaften), organisierte Gruppen, Warlords, Milizen, Ethnien, einzelne Staaten oder Staatenbündnisse auftreten, wobei in einer konkreten Auseinandersetzung die Unterschiede hinsichtlich Verwundbarkeit und Widerstandskraft, Macht und Gewaltbereitschaft erheblich sein können.

Konflikte können auch aus Nutzungs- oder Flächenkonkurrenzen resultieren, wie die Kontroversen um Teller, Trog oder Tank belegen: Wenn fruchtbare Böden nicht als bloße Renditeobjekte dienen und deshalb brach liegengelassen werden, können auf ihnen pflanzliche Nahrungsmittel für Menschen, Futterpflanzen für Tiere zwecks „Produktion“ von Fleisch oder Energiepflanzen zur Herstellung von Agrotreibstoffen angebaut werden. Bekanntes Beispiel ist der sog. „Tortilla-Aufstand“ in Mexiko im Januar 2007, als der Preis für das dortige Grundnahrungsmittel Mais u. a. wegen der wachsenden US-Nachfrage nach daraus gewonnenem Ethanol stark anstieg. Ein anderer Rohstoff mit mehrfacher Verwendungsmöglichkeit ist Erdöl, welches als Energieträger verbrannt (und dadurch vernichtet) oder als Rohstoff beispielsweise für Medizinprodukte verwendet werden kann. Ein global gerechtes Ressourcenmanagement, das auch die kommenden Generationen berücksichtigt, wäre dringend nötig. Zwar mag ein solches derzeit nicht erreichbar scheinen; jedoch bedeutet jeder Schritt in diese richtige Richtung bereits einen Zugewinn an globaler und intergenerationaler Gerechtigkeit.

Knappheit liegt vor, wenn von einem Gut mehr nachgefragt als bereitgestellt wird. Der Begriff ist also nicht gleichzusetzen mit Seltenheit. Etwas kann in großen Mengen vorhan-

den sein aber dennoch als knapp gelten. Knappheit setzt – anders als Rarität – einen Bedarf oder zumindest eine Nachfrage voraus. Knappheiten können

- objektiv festgestellt werden,
- auf bloßen Vermutungen basieren oder
- als erwartete oder sogar erhoffte Größen im aktuellen Kalkül vorab eingeplant werden.

Physisches Vorhandensein (etwa von Süßwasser) ist zwar eine notwendige, aber nicht in jedem Fall eine hinreichende Bedingung für die Möglichkeit der Nutzung. Eine Ressource muss darüber hinaus auch zugänglich sein oder gemacht werden können, wobei

- nicht nur die technische Erreichbarkeit, sondern
- auch das Verhältnis von Kosten und Nutzen

eine große Rolle spielen (beispielsweise bei der hochproblematischen Erdölförderung in der Tiefsee).

Bedeutsam ist auch, ob es sich um erneuerbare oder nicht-erneuerbare Ressourcen handelt, des Weiteren

- ob bei nicht-erneuerbaren schon ein qualitativ gleichwertiger und preislich attraktiver (technischer) Ersatz existiert oder in greifbarer Nähe ist und
- ob bei erneuerbaren Gütern (z.B. Holz) die Grundlagen (hier: die Böden) noch intakt oder bereits erheblich degradiert sind (so dass eine Aufforstung schwierig oder gar unmöglich ist).

Außerdem können die Erschließung und Förderung der *einen* Ressource zu Qualitätsminderungen oder Unbrauchbarkeit einer *anderen* führen, wie es etwa bei der Beeinträchtigung von Grundwasser durch Düngemittel oder durch Fracking der Fall ist.

Hinzu kommt, dass bei vielen Ressourcen, selbst bei überlebenswichtigen, die Kaufkraft und nicht der Bedarf darüber entscheidet, wer den Zuschlag



Auch bei überlebenswichtigen Ressourcen entscheidet in aller Regel die Kaufkraft und nicht der Bedarf über den Zugang

erhält. Wird bislang frei zugängliches oder von der öffentlichen Hand kostenlos oder kostengünstig zur Verfügung gestelltes Trinkwasser in den Händen von gewinnorientierten Unternehmen zu einer privatwirtschaftlich gehandelten Ware, besteht die Gefahr, dass arme Menschen aufgrund steigender Haushaltskosten weiter verarmen oder im Extremfall ganz von der Nutzung ausgeschlossen werden – mit verheerenden Folgen. Wird Trinkwasser in Gestalt von landwirtschaftlichen Erzeugnissen (Rindfleisch, Baumwolle, Agrotreibstoffe, Reis, Zucker, Nüsse etc.) oder Industrieprodukten als

Schöpfungstheologische Überlegungen

Für die Bibel ist Gott nicht nur der *Schöpfer* des Himmels und der Erde. Er ist und bleibt auch deren *Eigentümer*. Deshalb kann der Mensch das Land zwar bearbeiten, bestellen und bewohnen, aber verkaufen darf er es nicht. „Das Land ist unveräußerlich.“ (Barros Souza/Caravias 1990, 98) Erst später, als sich das Volk Israel im Norden mit den Assyriern und im Süden mit den Babyloniern vermischt und erlebt habe, dass man Land auch kaufen und verkaufen könne, sei die folgende, öffnende und zugleich beschränkende Vorschrift erlassen worden: „Das Land darf nicht endgültig verkauft werden; denn das Land gehört mir, und ihr seid nur Fremde und Halbbürger bei mir.“ (Lev 25,23; vgl. Ex 9,29) Aber nicht nur das Land, die ganze Erde mit allem, was in und auf ihr ist, einschließlich der Luft und des Luftraums, bleiben unter Gottes Herrschafts- und Rechtsanspruch (Ps 89,12; Dtn 10,14; vgl. Zenger 2004, 1063): „Dem Herrn gehört die Erde und

„virtuelles Wasser“ exportiert, so wird es dadurch der Bevölkerung des ausführenden Landes entzogen, was insbesondere in wasserarmen Gegenden zu gravierenden Versorgungsproblemen und Auseinandersetzungen führen kann. Schließlich sei noch erwähnt, dass es nicht nur Ressourcenkonflikte, sondern auch Konfliktressourcen gibt: Selbst ein Ressourcenreichtum kann zu gewalttätigen Auseinandersetzungen führen, wenn sich z.B. Rebellengruppen über die Ausbeutung natürlicher Ressourcen finanzieren, wie im Falle der „Blutdiamanten“ in Angola und Sierra Leone.

Nach den begrifflichen Klärungen und dem kurzen Überblick werden nun schöpfungstheologische und christlich-ethische Aspekte aufgezeigt. Dabei soll es im Folgenden besonders um die Fragen nach dem Eigentum und den Nutzungsrechten an lebenswichtigen Umweltgütern gehen.

was sie erfüllt, der Erdkreis und seine Bewohner.“ (Ps 24,1)

Im Zuge der neuzeitlichen Emanzipationsgeschichte, in deren Verlauf sich Wissenschaft und Technik von Kirche und Theologie teils weit entfernt haben, wurde die oben dargelegte biblische Auffassung mehr und mehr in Frage gestellt, bis sich der Mensch sogar an die Stelle Gottes setzte. René Descartes hielt nicht mehr *Gott* für den Herrn und Eigentümer der Schöpfung. Vielmehr avancierten bei diesem wirkmächtigen Philosophen die Menschen zu „*maîtres et possesseurs de la nature*“ (zit. nach Kessler 1990, 41), zu „Herren und Besitzern der Natur“.

Von dieser problematischen Position unbeirrt halten die christlichen Kirchen und Theologen bis heute an dem Gedanken fest, dass Gott der Eigentümer des von ihm Geschaffenen bleibt. Die Katholische Kirche in Luxemburg betont in ihrem Sozialwort, dass der Menschheit auf diesem Plane-

ten nur ein Gaststatus zukomme: „Als Gästen gehört uns die Erde nicht“ (Erzdiözese Luxemburg 2007, Nr. 4.7). Sie ist eine Leihgabe, wie die deutschen Bischöfe schon 1980 dargelegt haben: „Die Welt ist eine Gabe Gottes an den Menschen, und sie ist ihm gegeben zum Weitergeben. [...] So wird die Schöpfung zum Erbe, das jedes Geschlecht den kommenden Geschlechtern schuldet und ihnen nicht wegkonsumieren, nicht mit unerträglichen Hypotheken belasten darf. [...] Verantwortung des Menschen für die Schöpfung ist Verantwortung dafür, das Erbe zu hüten und nicht anstelle eines Gartens eine Wüste zu hinterlassen“ (DBK 1980, II.5). Die jeweils lebenden Generationen sind darum nur die „Verwalter“. Der Begriff des Verwalters, englisch *steward*, mit dem die Beziehung des Menschen zur übrigen irdischen Schöpfung neu gefasst werden soll, bezeichnet ursprünglich eine Person, die in Verantwortung vor dem Eigentümer des Land-

besitzes die wesentlichen Ressourcen und Funktionen des *oikos*, des Haushalts, zu managen hatte (*oikonomia*). Übertragen auf den „Haushalt“ Gottes, das „Lebenshaus“ Erde, bedeutet dies, dass dem Menschen als Verwalter das verantwortliche Management anvertraut ist (vgl. Coleman 1994, 920, 922). Für Christinnen und Christen ist Jesus das Modell des authentischen Verwalters: sensibel gegenüber allem Leben und den Bedürfnissen der anderen. Authentische Haushälterschaft führt für Gerald Coleman notwendig zu Verehrung und Ehrfurcht im Sinne einer Haltung tiefer Achtung vor dem Leben. Ein christliches Verständnis von *stewardship* setze dabei den Glauben an eine allumfassende Gegenwart Gottes in allem Leben wie der ganzen Schöpfung voraus und führe zu einem Respekt vor der Natur und zu einem Leben in Übereinstimmung mit ihr (vgl. ebd.).

69). Nach Oswald von Nell-Breuning ist es sehr zu begrüßen, dass das Konzil hier „die Zweckbestimmung (Widmung) der Erdengüter an die Menschheit, nicht an die einzelnen Menschen, herausgestellt“ hat und dass „der so oft verwischte Unterschied“ zwischen der allen zustehenden Nutzung und der konkreten Verwaltung und Bewirtschaftung hier „kräftig unterstrichen“ werde (1968, 505).


Papst Paul VI. spricht von einem „Grundgesetz“, dem andere Rechte – wie das auf Eigentum und freien Tausch – untergeordnet seien (*Populorum progressio* 22). Johannes Paul II. hat in seinen Sozialzyklen immer wieder auf diesen Grundsatz zurückgegriffen und dessen zentrale Rolle betont, um die Verantwortung des Menschen im Umgang mit den Gütern der Schöpfung zu untermauern. Der Papst nennt es das „Grundprinzip der ganzen sozialetischen Ordnung“ (*Laborem exercens* 19.2) sowie das „kennzeichnende Prinzip der christlichen Soziallehre“ (*Sollicitudo rei socialis* 42.5). Die christliche Tradition habe das Recht auf

Das Prinzip von der allgemeinen Bestimmung der Güter

Die dargelegte Position wurde im theologisch-ethischen Grundsatz der Widmung der Erdengüter an alle festgeschrieben. Das Kompendium der Soziallehre der Kirche rechnet diesen zu den Prinzipien der kirchlichen Sozialverkündigung. Der Grundsatz bestätige „sowohl die vollkommene und ewige Herrschaft Gottes über jede Realität als auch die Forderung, dass die Güter der Schöpfung in ihrer Bestimmung auf die Entwicklung des ganzen Menschen und der gesamten Menschheit ausgerichtet bleiben sollen“ (Päpstlicher Rat 2006, Nr. 177; vgl. KKK 2402f.). Die rechtliche Beziehung des Menschen zur Erde und den anderen Mitgeschöpfen darf folglich, wenn man die biblischen Aussagen ernst nimmt, nicht als ein Eigentumsverhältnis bestimmt werden, schon gar nicht im Sinne des bis ins Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) reichenden *ius utendi et fruendi et abutendi*, des Rechtes also, eine Sache zu

nutzen, ihre Früchte zu genießen und die Sache auch missbrauchen zu dürfen. Schon in der ersten Auflage des BGB war dieses Recht, mit einer Sache „nach Belieben verfahren und andere von jeder Einwirkung ausschließen“ zu können, mit einer Schranke versehen worden: Es galt und gilt nur, „soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen“ (§ 903 BGB).

In der ersten Sozialzyklika „*Rerum novarum*“ von 1891 schrieb Papst Leo XIII.: „Die Güter der Natur und die Geschenke der Gnade insgesamt gehören gemeinschaftlich der großen Menschenfamilie an“ (RN 21). Deshalb – so das Zweite Vatikanum unter Berufung auf Pius XII. und Johannes XXIII. – müsse die Erde mit allem, was sie enthalte, allen Menschen und Völkern „in einem billigen Verhältnis“ zustatten kommen; „dabei hat die Gerechtigkeit die Führung, Hand in Hand geht mit ihr die Liebe“ (*Gaudium et spes*

 Das private Eigentumsrecht ist dem gemeinsamen Nutzungsrecht aller an den Gütern der Erde untergeordnet

Eigentum „nie als absolut und unantastbar betrachtet. Ganz im Gegenteil, sie hat es immer im umfassenden Rahmen des gemeinsamen Rechtes aller auf Nutzung der Güter der Schöpfung insgesamt gesehen; m. a. W. das *private Eigentumsrecht* ist dem Recht auf die *gemeinsame Nutzung*, der Bestimmung der Güter für alle untergeordnet.“ (LE 14.2)³ Auf ihm liegt eine soziale – und man muss ergänzen: auch eine ökologische – Hypothek (vgl. SRS 42.5).

³ Vgl. auch KKK 1997, Nr. 2403: „Daß die Güter für alle bestimmt sind, bleibt vorrangig“ sowie DBK/EKD 1997, Nr. 118: „Die Güter der Schöpfung sind für alle bestimmt“.



Schon Thomas von Aquin hat das Privateigentum nicht naturrechtlich, sondern pragmatisch begründet. Seine Überlegungen finden sich in der modernen Wirtschaftsethik wieder. So schreibt Karl Homann: „Die Institution Privateigentum insgesamt hat ihre ethische Begründung letztlich in dem durch Ausschließbarkeit entstehenden Anreiz für die Eigentümer, mit knappen Ressourcen sparsam und effizient umzugehen.“ (Homann 1993, 650) Es kommt noch eine weitere Verpflichtung hinzu, die auch das deutsche Grundgesetz in Artikel 14, Absatz 2 zum Ausdruck bringt: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“⁴ Zum Wohl der Allgemeinheit ist nach Absatz 3 auch eine – rechtsstaatlich zu organisierende und entschädigungspflichtige – Enteignung möglich. Entsprechend diesen Regeln kann nach Artikel 15 sogar eine Vergesellschaftung von Grund und Boden, Naturschätzen und Produktionsmitteln sowie deren Überführung in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft vorgenommen werden. In Deutschland kaum genutzt, könnten diese grundrechtlichen Regelungen, die letztlich auf dem Prinzip der allgemeinen Bestimmung der Güter fußen, ein Anstoß für die Weiterentwicklung nationalen und übernationalen Rechts sein.

Papst Franziskus schreibt in seiner Botschaft zum Weltfriedenstag 2014, dass der Mensch die Natur zwar nutzen dürfe, sie aber zu respektieren, zu bewahren, zu pflegen und verantwortlich zu verwalten habe (vgl. Franziskus 2014, Nr. 9). Gegenwärtig sei das Mensch-Natur-Verhältnis allerdings eher von Habgier und vom Hochmut des Herrschens, Besitzens, Manipulierens und Ausbeutens geprägt. Die ökonomische Nutzung der Natur müsse im Dienst der Mitmenschen, einschließlich der kommenden Generationen, stehen. Insbesondere sei es eine „unumgängliche Pflicht, die Ressourcen der Erde so zu nutzen, dass keiner Hunger

leidet“ (ebd.). Ziel sei es, dass „alle die Früchte der Erde genießen können, nicht nur um zu vermeiden, dass sich der Unterschied zwischen denen, die mehr besitzen, und denen, die sich mit den Überbleibseln begnügen müssen, vergrößert, sondern auch und vor allem, weil dies ein Erfordernis der Gerechtigkeit, der Ebenbürtigkeit und der Achtung gegenüber jedem Menschen ist.“ (ebd.) In diesem Zusammenhang erinnert Franziskus an „die notwendige universale Bestimmung der Güter“, um allen einen „effektiven und gerechten Zugang zu den wesentlichen und vorrangigen Gütern zu gewähren, die jeder Mensch braucht und auf die er ein Anrecht hat“ (ebd.).



Gegenwärtige Probleme der globalen Verteilungsgerechtigkeit dürfen nicht zu Lasten kommender Generationen „gelöst“ werden

Wie aber sollen die Ressourcen *gerecht* verteilt werden? Ein *gleiches* Nutzungsrecht aller festzuschreiben, wie dies beim (möglichst schnell und drastisch zu reduzierenden) Gebrauch der Atmosphäre als Deponieraum für Treibhausgase diskutiert wird, wäre vermutlich von allen möglichen Lösungen die einfachste. Aber ist sie auch gerecht? Müssen dazu nicht auch die historischen Verbräuche und Emissionen in Rechnung gestellt werden, auf denen der heutige, global höchst ungleich verteilte Wohlstand basiert? Darüber hinaus verlangt Gerechtigkeit, „wesentlich Gleiches gleich und wesentlich Ungleiches ungleich zu behandeln“ (vgl. BVerfG, 2 BvL 1/00 vom 12.5.2009, Absatz-Nr. 25). Menschen sind gleich hinsichtlich ihrer Würde und ihrer Rechte, aber sie haben unterschiedliche Bedarfe, die u. a. von teilweise variablen individuellen Eigenschaften, vor allem aber von natür-

lichen, weitgehend unveränderlichen Umgebungsbedingungen abhängen, denen sich die meisten nur bedingt entziehen können. Noch schwieriger ist die Ermittlung der Bedarfe künftiger Menschen, besonders dann, wenn wir zeitlich weit von uns entfernte Generationen berücksichtigen. Dennoch ist wohl unstrittig, dass Zukünftige aufgrund von Konstanten, die mit dem Menschsein gegeben sind, nicht völlig andere Grundbedürfnisse haben werden als Heutige (z. B. nach sauberer Luft, genießbarem Trinkwasser und gesunder Ernährung). Daraus ergeben sich u. a. zwei Forderungen:

(1) Gegenwärtige Probleme der globalen Verteilungsgerechtigkeit müssen aktuell gelöst werden und dürfen nicht zu Lasten kommender Generationen aufgeschoben und angehäuft werden.

(2) Annahmen oder Schätzungen bezüglich der technischen Entwicklungen, der Vorräte endlicher Ressourcen und der künftigen Verbräuche sollten realistisch und nicht allzu optimistisch ausfallen, da sonst die Folgegenerationen benachteiligt werden könnten.

Konsequenzen für den Umgang mit den Umweltgütern

Ein gemeinsames, zentrales Ziel der Menschheit ist spätestens seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro 1992 eine *nachhaltige Entwicklung*, also eine Entwicklung, die – wie die World Commission on Environment and Development (WCED) in ihrem sog. Brundtland-Bericht fünf Jahre zuvor definierte – die Bedürfnisse der jetzt Lebenden befriedigt, ohne die Fähigkeit künftiger Generationen zu gefährden, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Im Bericht geht es vor allem um die Grundbedürfnisse der Armen dieser Welt, denen oberste Priorität eingeräumt werden sollte (vgl. WCED 1987,

⁴Vgl. USCCB 2001, 8: „[...] das Recht auf Privateigentum geht mit der Verantwortung einher, das, was wir besitzen, zu nutzen, um dem Gemeinwohl zu dienen“.

Chapter 2, No. 1). Die WCED-Experten-Gruppe für Umweltrecht übersetzt dieses Leitbild in menschenrechtliche und ökologische Grundsätze:

„*Fundamentales Menschenrecht:*
1. Alle Menschen haben das grundlegende Recht auf eine Umwelt, die ihrer Gesundheit und ihrem Wohlergehen dient.

Intergenerationelle Gerechtigkeit:
2. Die Staaten sollen die Umwelt und die natürlichen Ressourcen bewahren und zum Nutzen der gegenwärtigen

LITERATUR

- Barros Souza, Marcelo de/Caravias, José Luis (1990): *Theologie der Erde* (Bibliothek Theologie der Befreiung), Düsseldorf.
- Brot für alle/Fastenopfer (Hrsg.) (2010): „Land Grabbing“ – die Gier nach Land. Der Wettlauf um Land verschärft den weltweiten Hunger (EinBlick 1/2010), Bern/Luzern.
- Brot für alle/Fastenopfer (Hrsg.) (2011): „Water Grabbing“ – der grosse Durst nach fremdem Wasser. Der Ausverkauf von Wasserrechten vergrößert den Hunger und schürt Konflikte (EinBlick 1/2011), Bern/Luzern.
- Brzoska, Michael (2014): Ressourcen als Konfliktursache. Knappheit und Überfluss, in: Schneckener, Ulrich/Scheliha, Arnulf von/Lienkamp, Andreas/Klagge, Britta (Hrsg.): *Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden*, München, 31–45.
- CDU/CSU/SPD (2013): *Deutschlands Zukunft gestalten. Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD. 18. Legislaturperiode*, Berlin 2013, <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhaltsverzeichnis.html>.
- Coleman, Gerald (1994): Art. Stewardship, in: *The New Dictionary of Catholic Social Thought*, ed. by Judith A. Dwyer, Collegeville/Minn., 920–924.
- DBK (1980): *Zukunft der Schöpfung – Zukunft der Menschheit. Erklärung der Deutschen Bischofskonferenz zu Fragen der Umwelt und der Energieversorgung* (Die deutschen Bischöfe 28, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn.
- DBK (2000): *Die deutschen Bischöfe: Gerechter Friede* (Die deutschen Bischöfe 66, hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz), Bonn.
- DBK/EKD (1997): *Für eine Zukunft in Solidarität und Gerechtigkeit. Wort des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland und der Deutschen Bischofskonferenz zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland. Eingeleitet und kommentiert von Marianne Heimbach-Steins und Andreas Lienkamp (Hrsg.), unter Mitarbeit von Gerhard Kruij und Stefan Lunte*, München.
- Diefenbacher, Hans (2001): *Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit. Zum Verhältnis von Ethik und Ökonomie*, Darmstadt.
- Eid, Ursula/Kranz, Nicole (2014): *Wasser: Menschenrecht, Ressource, Konfliktstoff?*, in: Schneckener/Scheliha/Lienkamp/Klagge, a. a. O., 139–156.
- Erzdiözese Luxemburg (2007): *Sozialwort der katholischen Kirche in Luxemburg*, Luxembourg.
- Franziskus (2014): *Brüderlichkeit – Fundament und Weg des Friedens. Botschaft zur Feier des XLVII. Weltfriedenstages. 1. Januar 2014*, http://www.vatican.va/holy_father/francesco/messages/peace/documents/papa-francesco_20131208_messaggio-xlvii-giornata-mondiale-pace-2014_ge.html.
- Höffe, Otfried (2001): *Gerechtigkeit. Eine philosophische Einführung*, München.
- Homann, Karl (1993): Art. Marktversagen, in: *Lexikon der Wirtschaftsethik*, Freiburg/Basel/Wien, 646–654.
- Kessler, Hans (1990): *Das Stöhnen der Natur. Plädoyer für eine Schöpfungsspiritualität und Schöpfungsethik*, Düsseldorf.
- KKK (1997) – *Katechismus der Katholischen Kirche. Neuübersetzung aufgrund der Editio Typica Latina*, München/Wien/Leipzig.
- Lienkamp, Andreas (2009): *Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive*, Paderborn/München/Wien/Zürich.
- Lienkamp, Andreas (2014): *Die Ungerechtigkeit des Klimawandels – Ethische Überlegungen zu einem globalen Ressourcenkonflikt*, in: Schneckener/Scheliha/Lienkamp/Klagge, a. a. O., 95–122.
- Mildner, Stormy-Annika/Richter, Solveig/Lauster, Gitta (2011): *Konfliktrisiko Rohstoffe? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit knappen Ressourcen*, in: Mildner, Stormy-Annika (Hrsg.): *Konfliktrisiko Rohstoffe? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit knappen Ressourcen* (SWP-Studien 2011/S 05), Berlin, 5–8.
- Nell-Breuning, Oswald von (1968): *Kommentar zum III. Kapitel von Gaudium et spes*, in: *LThK.E 3*, 487–516.
- Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden (2006): *Kompendium der Soziallehre der Kirche*, Freiburg/Basel/Wien.
- Schneckener, Ulrich/Scheliha, Arnulf von/Lienkamp, Andreas/Klagge, Britta (Hrsg.) (2014): *Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden*, München.
- UNEP (2009) – *United Nations Environment Programme: From conflict to peacebuilding. The role of natural resources and the environment*, Nairobi.
- USCCB (2001) – *United States Conference of Catholic Bishops: Global Climate Change: A Plea for Dialogue, Prudence, and the Common Good*, Washington, D. C.
- WBGU (2008) – *Wissenschaftlicher Beirat der Bundesregierung Globale Umweltveränderungen: Welt im Wandel: Sicherheitsrisiko Klimawandel. Hauptgutachten 2007*, Heidelberg.
- WCED (1987) – *World Commission on Environment and Development: Our Common Future*, in: *United Nations General Assembly. Forty second session, 4 August 1987. A/42/427*.
- Zenger, Erich (2004): *Die Psalmen*, in: *ders. (Hrsg.): Stuttgarter Altes Testament*, Stuttgart, 1036–1219.



und künftigen Generationen gebrauchen.

Bewahrung und nachhaltige Nutzung: 3. Die Staaten sollen die Ökosysteme und die ökologischen Prozesse aufrechterhalten, die für das Funktionieren der Biosphäre entscheidend sind, sie sollen die Artenvielfalt erhalten und das Prinzip der optimalen nachhaltigen Nutzung lebender natürlicher Ressourcen und Ökosysteme beachten.“ (WCED 1987, Annexe 1, No. 3)

Eine ökologische und soziale Marktwirtschaft bedarf der strengen Regulierung

Was folgt daraus für den Umgang mit Umweltgütern? Bei erneuerbaren Ressourcen genügt es, gemäß den Managementregeln der Nachhaltigkeit zu verfahren (vgl. Lienkamp 2009, 350–353), deren Einhaltung insbesondere sicherstellt, dass nur von den „Zinsen“, nicht aber vom „Kapital“ genommen wird. Das klingt bescheiden, setzt jedoch eine völlige Umgestaltung und strenge Regulierung der globalen Ökonomie in Richtung einer ökologischen und sozial gerechten Marktwirtschaft voraus. Hierzu bedarf es gewaltiger Kraftanstrengungen und einer „Allianz der Willigen“, einschließlich der Kirchen und Religionsgemeinschaften, um eine entsprechende weltweite, gewaltfrei agierende Kraft zu installieren, die in der Lage wäre, den Kapitalismus mit Hilfe der Parlamente und der Vereinten Nationen auf globaler und nationaler Ebene zu zähmen.

Wie aber ist mit nicht-erneuerbaren Umweltgütern zu verfahren, die bei ihrer Nutzung verbraucht werden? Erdöl, das verbrannt wird, ist – bezogen auf menschliche Zeitmaße – unwiederbringlich verloren. Reicht es hier aus, technische Ersatzlösungen für die nachrückenden Generationen bereitzustellen? Sicher wäre schon relativ viel gewonnen, wenn – wie John Hartwick im Anschluss an John Rawls vorgeschlagen hat – „ein Teil der Erträge aus

der Ausbeutung natürlicher Ressourcen zum Aufbau eines künstlichen Kapitalstocks verwendet“ würde, um daraus Substitute zu entwickeln (vgl. Diefenbacher 2001, 69). Diese Strategie müsste aber in ein umfassenderes Sparkonzept eingebettet werden, bei dem es um die Schonung der Erde und ihrer Ressourcen geht. Jede Generation müsste in diesem Sinne „ein dreidimensionales, keineswegs bloß ökonomisches Sparen“ pflegen.

„Ein ‚konservierendes Aufsparen‘: ein Bewahren von Institutionen und Ressourcen, ein ‚investives Ansparen‘ (von Kapital, Infrastruktur, Zukunftstechniken ...) und ein ‚präventives Ersparen‘: ein Verhindern von Kriegen, ökologischen Katastrophen, wirtschaftlichen oder sozialen Zusammenbrüchen.“ (Höffe 2001, 90)

Dem WBGU ist zuzustimmen, dass die klassische, militärgestützte Sicherheitspolitik „kaum Beiträge zur Lösung drohender Klimakrisen“ wird leisten können. Dasselbe gilt auch in Bezug auf schwelende und drohende Konflikte um Wasser und Boden. Des Weiteren „ist nur schwer vorstellbar, dass in den kommenden Jahren ein Global-Governance-System entstehen könnte, das dazu in der Lage wäre, den herausgearbeiteten Konfliktkonstellationen wirksam zu begegnen.“ (WBGU 2008, 7, 189) Gleichwohl sind ernst gemeinte Anstrengungen zur Etablierung eines solchen Systems auf der Grundlage der allgemeinen Bestimmung der Güter sinnvoll und überdies alternativlos, sollen das seit dem Erdgipfel von Rio de Janeiro verbindliche Leitbild nachhaltiger Entwicklung und die Millenniumsziele der Vereinten Nationen nicht völlig verfehlt werden.

Weitere wichtige Elemente einer präventiven Friedens- und Sicherheitspolitik mit Blick auf die basalen Umweltgüter Klima, Wasser und Boden sind

- dem Klimawandel Einhalt zu gebieten, Unterstützungen der besonders verwundbaren Länder und Regionen bei deren Anpassungsbemü-

KURZBIOGRAPHIE

Andreas Lienkamp (*1962), Dr. theol., Professor für Christliche Sozialwissenschaften am Institut für Katholische Theologie der Universität Osnabrück. Forschungsschwerpunkte: Sozial- und Umweltethik, insbesondere Nachhaltigkeit, Klimawandel und Gerechtigkeit, Menschenwürde und Menschenrechte sowie intergenerationelle Gerechtigkeit; wichtige Veröffentlichungen zum Thema: Klimawandel und Gerechtigkeit. Eine Ethik der Nachhaltigkeit in christlicher Perspektive, Paderborn-München/Wien/Zürich 2009; Wettstreit um Ressourcen. Konflikte um Klima, Wasser und Boden, München 2014 (hrsg. zusammen mit Ulrich Schneckener, Arnulf von Scheliha und Britta Klage), darin: Die Ungerechtigkeit des Klimawandels – Ethische Überlegungen zu einem globalen Ressourcenkonflikt, 95–122.

hungen zu leisten und Entschädigungen der Hauptleidtragenden durch die Hauptverursacher vorzunehmen,

- der Schutz der Süßwasserressourcen, einschließlich der Bodenfeuchte, vor Verschwinden, Verdunstung, Versalzung und Verschmutzung, ein grenzüberschreitendes Wassermanagement und der Stopp von *water grabbing*,
- der Schutz der Böden vor Degradation, Erosion, Versalzung und Verschmutzung sowie das Unterbinden von *land grabbing*.

Eine solche Politik verhindert nicht nur Leid, sondern spart auch Geld, ist also aus ethischer und ökonomischer Sicht vernünftig. Darüber hinaus bedarf es aber auch völkerrechtlich verankerter, regional institutionalisierter Mediationsverfahren, die kooperative Lösungen erleichtern und die verhindern, dass (grundsätzlich unvermeidliche) Ressourcenkonflikte eskalieren.

Rohstoffpolitik als globale Ordnungsaufgabe



Herausforderungen an deutsche und europäische Rohstoffstrategien



Heidi Feldt

Der Abbau von Bodenschätzen führt in wachsendem Maß zu Umweltproblemen sowie zu wirtschaftlichen und sozialen Konflikten und nicht selten zu Menschenrechtsverletzungen. Daher ist eine internationale Rohstoffpolitik erforderlich, die auf einen Ausgleich der divergierenden Interessen zielt. Die deutsche sowie die europäische Rohstoffstrategie liefern Beispiele dafür, dass die Industrienationen im Umgang mit kostbaren Ressourcen vor allem die eigene Wirtschaft im Blick haben. Dennoch sind aus einigen freiwilligen Initiativen zur Rohstoffgovernance verbindliche Regulierungen hervorgegangen. Hieran sollte angeknüpft werden. Dabei scheint ein themenbezogener Ansatz kurzfristig eher erfolgversprechend zu sein, als der Versuch einer umfassenden Steuerung.

Rohstoffe stehen seit einigen Jahren wieder ganz oben auf der politischen und ökonomischen Agenda. Vor allem die wachsenden Ökonomien Chinas und Indiens und der anhaltend hohe Bedarf der alten Industrienationen haben die Preise der meisten Rohstoffe seit 2003 sprunghaft steigen lassen. Da in den 1980er und 1990er Jahren nur wenige Investitionen in die Erschließung neuer Lagerstätten geflossen sind, konnte das Angebot nicht unmittelbar der Nachfrage gerecht ausgebaut werden. Darüber hinaus haben technische Innovationen vor allem im Bereich der erneuerbaren Energie und der Hochleistungstechnologien den Abbau bislang wenig nachgefragter Rohstoffe wie z. B. Lithium befördert. Und nicht zuletzt hat die Konzentration im Rohstoffsektor sowohl auf der Unternehmensseite – nur drei Unternehmen (Vale, BHP Billiton und Rio Tinto) kontrollieren über die Hälfte des Eisenbergbaus weltweit und 70% des maritimen Transports dieses Rohstoffs – wie auch die Konzentration auf wenige Produktionsländer wie China bei den Seltenen Erden dazu geführt, dass Industrieländer eine

mögliche Verknappung der Rohstoffe auf dem Weltmarkt befürchten. Dem entsprechend haben die Industrieländer, die wie Deutschland abhängig von Rohstoffimporten sind, nationale Rohstoffstrategien entwickelt. Im folgenden Beitrag soll der Frage nachgegangen werden, ob diese Rohstoffstrate-

gien die Probleme im Rohstoffsektor adäquat adressieren, welche Initiativen es bereits im internationalen Rohstoffkontext gibt und welche Schwierigkeiten und Lücken für den Aufbau einer internationalen Rohstoffgovernance vorhanden sind.

Soziale und ökonomische Herausforderungen

Die Auswirkungen von Bergbau auf lokale Gemeinschaften sind schon vielfach untersucht worden. Landdegradierungen, Wasserverschmutzungen, Umsiedlungen haben zum Teil desaströse Auswirkungen auf die lokale Bevölkerung. In den peruanischen Anden hat der massive Ausbau von Bergbau dazu geführt, dass die sozialen Spannungen in der Region stark zugenommen haben. Die extraktive Industrie ist der größte Konfliktherd des Landes. So hat die *Defensoría del Pueblo* (Ombudsbüro für Menschenrechte) im Juni

2013 insgesamt 223 aktive und latente Konflikte aufgeführt.¹ Davon fallen 145 unter die Kategorie soziale und Umweltkonflikte, über 70% davon stehen im unmittelbaren Zusammenhang mit Bergbau oder der Erdöl-/Erdgasindustrie. Ein großer Teil dieser Konflikte (ca. 60%) sind divergierende Nutzungsinteressen für das Wasser. Die Anzahl der Konflikte um soziale Fragen und Umweltthemen hat die der traditionellen Arbeitskonflikte in diesem Sektor inzwischen weit übertroffen.

¹ [www.defensoria.gob.pe/conflictos-sociales/Reporte Mensual de Conflictos Sociales Nº 112, Junio 2013](http://www.defensoria.gob.pe/conflictos-sociales/Reporte_Mensual_de_Conflictos_Sociales_Nº_112_Junio_2013)

Aber das Beispiel Peru verdeutlicht auch die zunehmenden Nutzungskonflikte zwischen der lokalen Bevölkerung und Bergbauvorhaben um begrenzte Ressourcen wie Wasser, Land und Energie.

Auch wenn die Umsetzung und Überwachung von Umweltstandards Sache der jeweiligen nationalen Regierungen sind, muss sich eine internationale Rohstoffpolitik den Umweltproblemen, die mit dem Bergbau verbunden sind, stellen und zu einer Verbesserung der Umweltstandards beitragen. Ihre Aufgabe ist es, entsprechende Lösungen entlang des gesamten Produktionszyklus der Rohstoffe vom Abbau bis zur Wiederverwertung in den Blick nehmen. Die Ausweitung des Rohstoffabbaus in immer fragilere Ökosysteme wie dem Meeresboden, die mögliche Erschließung von Vorkommen in der Arktis oder Antarktis oder die Zerstörung von Regenwaldgebieten durch Bauxitabbau schaffen Zielkonflikte, z.B. zwischen dem Erhalt der biologischen Vielfalt und dem Bergbau sowie dem Klimaschutz und dem Bergbau. Diese Konflikte sollten mit dem Ziel aufgegriffen werden, sie zu entschärfen und Ausgleich zu schaffen. Dabei darf eine internationale Rohstoffgovernance nicht nur ökologische oder wirtschaftlich-soziale Dimensionen fokussieren, sondern muss auch darauf bedacht sein, die Menschenrechte der lokalen Bevölkerung zu schützen. Die Frage ist, ob die Rohstoffstrategien der großen Industrienationen einen Beitrag dazu leisten. Deshalb sollen exemplarisch die deutsche und die europäische Rohstoffpolitik unter die Lupe genommen werden.

Die deutsche Rohstoffstrategie

Mehrere große Industrienationen wie Japan, Deutschland und Großbritannien verfügen nur über kleine einheimische Rohstoffvorkommen. So ist Deutschland fast zu 100% von der Einfuhr metallischer Rohstoffe abhängig. Ein zentrales Ziel der Rohstoffstrate-

gien dieser Länder ist daher die Sicherung der Versorgung ihrer Industrie mit den notwendigen Rohstoffen. Dementsprechend stehen der freie Markt und das Verbot von Handelsbeschränkungen im Fokus der deutschen und der europäischen Strategie. Einige Industrienationen (z.B. Japan) setzen auf strategische Lagerhaltung von Rohstoffen, um sich gegenüber Verknappungen und Preisschwankungen auf dem Weltmarkt abzusichern, andere unterstützen ihre Industrien in der Diversifizierung der Bezugsquellen und dem verbesserten Zugang zu Rohstoffen.

Die deutsche Rohstoffpolitik ist in der Rohstoffstrategie der Bundesregierung aus dem Jahr 2010 sowie in den Sektorstrategien des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ, 2010) und des Umweltministeriums (BMU, 2012) dargelegt. Im Sinne der Versorgungssicherheit leitet die Bundesregierung folgende Kernziele für ihre Strategie ab:

- Abbau von Handelshemmnissen und Wettbewerbsverzerrungen,
- Unterstützung der deutschen Wirtschaft bei der Diversifizierung ihrer Rohstoffbezugsquellen,
- Unterstützung der Wirtschaft bei der Erschließung von Synergien durch nachhaltiges Wirtschaften und Steigerung der Materialeffizienz,
- Weiterentwicklung von Technologien und Instrumenten zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Recycling,
- Aufbau bilateraler Rohstoffpartnerschaften mit ausgewählten Ländern,
- Eröffnung neuer Optionen durch Substitutions- und Materialforschung,
- Fokussierung rohstoffbezogener Forschungsprogramme,

² Siehe Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Mongolei über Zusammenarbeit im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich (13.10.2011) und Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kasachstan über Partnerschaft im Rohstoff-, Industrie- und Technologiebereich (8.2.2012).

- Herstellung von Transparenz und Good Governance bei der Rohstoffgewinnung,
- Verzahnung nationaler Maßnahmen mit der europäischen Rohstoffpolitik.

Handels- und Außenwirtschaftsmaßnahmen wie die Sicherung des freien Handels mit Rohstoffen und der Abbau aller Handelsbeschränkungen im Rohstoffhandel stehen dabei im Vordergrund.

Darüber hinaus versucht die Bundesregierung durch den Abschluss sogenannter **Rohstoffpartnerschaften**, der deutschen Industrie verbesserten Zugang zu den Rohstoffen ausgewählter Partnerländer zu sichern. Diese Rohstoffpartnerschaften bilden ein wesentliches Element der deutschen Rohstoffstrategie. Sie sollen einen Rahmen schaffen, durch den die deutsche Industrie in den Rohstoffpartnerländern z. B. in Infrastrukturvorhaben investiert und im Gegenzug dafür bevorzugten Zugang zu Rohstoffen erhält. Die Partnerschaftsverträge bilden einen völkerrechtlich verbindlichen Rahmen zwischen den Staaten, auf dessen Grundlage privatrechtliche Verträge zwischen Industrieunternehmen geschlossen werden. Bisher wurden Partnerschaftsverträge mit der Mongolei und mit Kasachstan geschlossen, mit Peru liegt ein weiterer unterschrittsreif vor.

Dass die Partnerschaftsverträge an wirtschaftlichen Interessen ausgerichtet sind, liegt in der Natur der Sache. Auffällig ist allerdings, dass keine Voraussetzungen geschaffen werden, um die Bedingungen im Bergbausektor strukturell zu verbessern. Zwar werden in den Verträgen neben Transparenz auch die Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards bei der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung benannt.² Es werden aber keine



Maßnahmen erwähnt, die dies fördern würden. So verzichtet man darauf, die existierenden Multistakeholder Komitees der Extractive Industry Transparency Initiative (EITI) in den Ländern³ oder die Zivilgesellschaft einzubeziehen, um tatsächlich Schritte zu mehr Transparenz sowie zur Beachtung von Menschenrechten und zur Sicherung von Standards im Bergbau zu fördern.

Die europäische Rohstoffstrategie

Ähnliche Schwerpunkte setzt die europäische Rohstoffstrategie. Sie basiert auf drei Säulen:

- Die erste reagiert auf die Probleme in der Versorgung und Verfügbarkeit von metallischen Rohstoffen. Hier sollen vor allem handels- und investitionspolitische Maßnahmen greifen, zu deren Unterstützung die EU eine eigene „Rohstoffdiplomatie“ aufbauen will.
- Die zweite Säule setzt auf Möglichkeiten der Erschließung bzw. des Ausbaus europäischer Lagerstätten, um die Importabhängigkeit von einigen Rohstoffen zu reduzieren.
- Dritter Bestandteil der EU Strategie ist der Bereich Ressourceneffizienz, Recycling und Wiederverwendung, dem sich auch die Ende Februar 2012 veröffentlichte Mitteilung der EU-Kommission zu Innovationspartnerschaften bei Rohstoffen⁴ widmet. Darin wird als Ziel formuliert, bis 2020 die Importabhängigkeit Europas von Rohstoffen signifikant zu verringern. Als Mittel werden dazu gesehen: u. a. Abbau von Rohstoffen in der EU und als Voraussetzung dafür der Aufbau eines europäischen geologischen Informationssystems; die Vermeidung von Abfall, Urban Mining und die Verhinderung von illegalem Export von Schrott.

Laut Hilpert et al. (2013) ist die Handschrift der deutschen Rohstoffpolitik

Rohstoffpartnerschaften sind aber nur ein Instrument des intendierten Zugriffs auf ausländische Rohstoffquellen. Auch die Außenwirtschaftsförderung dient diesem Zweck, indem sie deutsche Investitionen in Bergbauvorhaben fördert.

deutlich in der europäischen wiederzufinden.

Sowohl die europäische als auch die deutsche Rohstoffstrategie entspricht nationalen bzw. regionalen Interessen. Beide greifen Effizienz, Wiederverwertung und Recycling von Rohstoffen auf und weisen in die richtige Richtung. Dies gilt vor allem für die sektorspezifische Ausgestaltung der deutschen Rohstoffstrategie durch das Umweltministerium. Beide sehen aber weder Ansätze noch Maßnahmen hin zu einer internationalen Rohstoffgovernance vor. Dies wird vor allem sicht-



Die Rohstoffstrategie der EU ist an den Bedürfnissen der europäischen Industrie orientiert

bar beim Abbau von Rohstoffen und ihrer unmittelbaren Weiterverarbeitung. Ansätze für eine internationale Rohstoffgovernance lassen sich daher aus der deutschen und aus der europäischen Rohstoffstrategie nicht ableiten.

Anstöße für eine internationale Rohstoffgovernance scheinen eher durch internationale Initiativen zu erfolgen, die von Nichtregierungsorganisationen ausgehen.

Existierende internationale Initiativen

In den letzten zehn Jahren sind eine Reihe von Initiativen entstanden, die die Rohstoffgovernance verbessern wollen. Einige versuchen, umfassende Lösungsansätze zu entwickeln, andere sind nur auf ein Thema bezogen. Eine Auflistung der existierenden Initiativen findet sich in Bleischwitz et al. (2012).

Es zeigt sich, dass die Transparenz der Zahlungen im extraktiven Sektor zu den Themen gehört, die wahrscheinlich international am besten verankert sind. Die bekannteste Initiative ist die Extractive Industry Transparency Initiative (EITI). In EITI verpflichten sich die Mitgliedsländer, die Zahlungen der Bergbau-, Erdöl- und Erdgasunternehmen an Regierungen zu veröffentlichen, ein Multistakeholderkomitee einzurichten und den Umsetzungsprozess von diesem Komitee bestimmen zu lassen. Dadurch soll ein Beitrag zur Eindämmung von Korruption und Bestechung im extraktiven Sektor geleistet werden und die Zivilgesellschaft der rohstoffreichen Länder soll in die Lage versetzt werden, durch Daten über die Staatseinnahmen ihre Regierungen in die Pflicht nehmen zu können. Mittlerweile sind über 30 Länder der EITI beigetreten, 23 davon haben die Mindestanforderungen erfüllt. Doch es zeigen sich auch große Lücken in der Umsetzung: Mehrere Länder mit hoher Korruption wie z. B. Angola treten der EITI nicht bei, in anderen Ländern erfolgt die Berichtslegung nur auf Länderbasis, so dass die Berichte nur aus hochaggregierten Zahlen bestehen, die eine Rückverfolgung zum einzelnen Projekt nicht möglich machen. Um diese Lücken zu schließen, haben sowohl die USA als auch die Europäische Union

³ Sowohl die Mongolei als auch Kasachstan sind Mitglied von EITI

⁴ Mitteilung der Europäischen Kommission, Making raw materials available for Europe's future Wellbeing, Proposal for a European Innovation Partnership on raw materials, Brussels, 29.2.2012, COM(2012) 82 final


LITERATUR

Bleischwitz, Raimund; Pfeil, Florian (Hg.) (2009): Globale Rohstoffpolitik, Herausforderungen für Sicherheit, Entwicklung und Umwelt. Eine Welt Text der Stiftung Entwicklung und Frieden, Bd.23, Nomos Verlag: Baden Baden.

Bleischwitz, Raimund; Bahn-Walkowiak, Bettina; Ekardt, Felix; Feldt, Heidi; Fuhr, Lili (2012): International Resource Politics – new challenges demanding new governance approaches for a green economy, Heinrich Böll Stiftung: Berlin.

Hilpert, Hanns Günther; Mildner, Stormy-Annika (Hg.) (2013): Nationale Alleingänge oder internationale Kooperation? – Analyse und Vergleich der Rohstoffstrategien der G20-Staaten, Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP), Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR).


Gesetze bzw. Richtlinien erlassen, die alle Unternehmen der Bergbau-, Erdöl- und Erdgasbranche, die an US- oder EU-Börsen gelistet sind⁵, verpflichten, ihre Zahlungen an Regierungen projektgenau zu veröffentlichen. Die EU hat die entsprechende Richtlinie 2013 verabschiedet und die Mitgliedsländer müssen sie innerhalb der nächsten zwei Jahre in nationales Recht umsetzen.

 Bisher gehen aus freiwilligen Initiativen zur Rohstoffgovernance nur selten verbindliche Regulierungen hervor

Dies ist einer der seltenen Fälle, in denen aus einer freiwilligen Initiative und der Analyse ihrer Stärken und Schwächen eine verbindliche Regulierung hervorgegangen ist. Da die verbindlichen Regeln erst im nächsten Berichtszeitraum angewandt werden müssen, liegen noch keine Erfahrungen damit vor.

Auch wenn bezüglich der Transparenz im extraktiven Sektor die ersten Schritte getan sind, lassen sich dadurch ganz offensichtlich nicht sämtliche Probleme im Rohstoffsektor lösen. Daher haben einige Protagonisten von EITI wie z.B. Karin Lissaker vom Revenue Watch Institute oder Paul Collier die Natural Resource Charter (NRC) entwickelt, die auf der Basis von 12 Prinzipien rohstoffreichen Entwicklungsländern einen Weg zu einer entwicklungsorientierten Rohstoffpolitik aufzeigen will. Die NRC wird von der Afrikanischen Union unterstützt und

diente als Referenz in der Entwicklung der regionalen Bergbauvision des Kontinents, der Afrikanischen Mining Vision. Die NRC will einen Prozess etablieren, der auf Erfahrungsaustausch und gegenseitigem Lernen basiert und so die Rohstoffpolitik der rohstoffreichen Entwicklungsländer verbessert. Sie fokussiert dabei die nationalstaatliche Ebene, lokale Gemeinschaften in Bergbauregionen sind nicht berücksichtigt. Ähnlich wie der International Council on Mining and Metals (ICMM) Leitlinien für Bergbauunternehmen erarbeitet, werden auch die Prinzipien der NRC für Regierungen ohne verbindliche Umsetzung lediglich empfehlen. Charakter haben und somit Gefahr laufen, vor allem auf der Diskursebene eingesetzt zu werden.

 Eine umfassende Rohstoffgovernance scheitert an den unterschiedlichen Interessen der Länder

Eine Reihe von Initiativen wie der Kimberley Prozess oder die Voluntary Principles on Security and Human Rights behandeln menschenrechtliche Aspekte: Sei es, dass sie wie der Kimberly Prozess die Finanzierung bewaffneter Konflikte durch den Handel mit Rohstoffen (Diamanten) unterbinden wollen, sei es, dass sie, wie die Voluntary Guidelines, Menschenrechtsverletzungen durch Si-

cherheitskräfte der Unternehmen mittels einer aktiven Menschenrechtspolitik zu vermeiden suchen.

All diese Initiativen versuchen punktuelle Probleme der Rohstoffgovernance aufzugreifen. Angesichts der großen Interessendivergenzen der rohstoffproduzierenden Länder untereinander sowie zwischen den rohstoffproduzierenden und rohstoffverbrauchenden Ländern scheint ein themenbezogener Ansatz kurzfristig erfolgversprechender als der Aufbau einer umfassenden internationalen Rohstoffgovernance. Wie schwer dies ist, belegen die fehlgeschlagenen Versuche internationaler Gremien wie z.B. der UNCTAD, die versucht haben, ein level playing field für arme rohstoffreiche Länder herzustellen. Dies beinhaltet das Bemühen, rohstoffbezogene Abkommen (commodity agreements) zu schließen, die den Preisvolatilitäten im Rohstoffsektor vorbeugen und damit den rohstoffreichen Entwicklungsländern planbare Einnahmen aus diesem Industriesektor ermöglichen sollten. Von mehreren Abkommen, die ursprünglich vorgesehen waren, wurde nur eines zu Zinn abgeschlossen, dass aber an den unterschiedlichen Interessen rohstoffreicher Länder untereinander und mit den Industrieländern scheiterte. Zudem waren einige wichtige Produzentländer wie Brasilien und China dem Abkommen nicht beigetreten.

⁵Die EU sieht zudem vor, dass auch alle großen Unternehmen, die nicht börsennotiert sind, aber ihren Hauptsitz in einem EU Mitgliedsstaat haben, die Zahlen veröffentlichen müssen.

Anforderungen an eine internationale Rohstoffgovernance

Der Aufbau einer internationalen Rohstoffgovernance sollte daher bei den bereits existierenden Initiativen ansetzen. Ein erster vertrauensbildender Schritt könnte eine internationale Agentur zum Erfahrungsaustausch und zur Informationsvermittlung im Rohstoffsektor sein. Ansätze gibt es bereits: Im Rahmen des UN Systems haben sich Studiengruppen zu einzelnen Metallen (Kupfer, Blei, Zink) gebildet, deren Aufgabe in erster Linie die Informationsaufbereitung zu Produktion, Weiterverarbeitung, Handel und Preisentwicklung ist. 2005 hat sich zudem das Intergovernmental Forum on Mining, Minerals, Metals and Sustainable Development (IGF) als ein freiwilliger Zusammenschluss von Staa-

ten gegründet, der dem Erfahrungsaustausch dient und gute Praxis im Rohstoffsektor fördern will. Das IGF ist das weltweit einzige zwischenstaatliche Dialogforum, das Vertretern von Bergbauministerien ermöglicht, sich über die Probleme des Bergbaus und dessen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung auszutauschen (Hilpert et al, 2013). Insgesamt sind diese Ansätze bisher nur schwach. Sie sind nur mit einem sehr eingeschränkte Mandat und einer geringen Umsetzungsmacht versehen, könnten aber Ausgangspunkte für eine umfassendere internationale Rohstoffpolitik sein, die den gesamten Lebenszyklus der Rohstoffe in den Blick nimmt.

KURZBIOGRAPHIE

Heidi Feldt, Dr. Ing., Diplom-Geologin; von 1985 bis 1991 in El Salvador verantwortlich für die Durchführung eines Programms zum Ressourcenmanagement und Ressourcenschutz; danach tätig in der Europäischen Geschäftsstelle des „Klima-Bündnis europäischer Städte mit den indigenen Völkern der Regenwälder“; Arbeitsschwerpunkte: Governance im Rohstoffsektor, Entwicklungspolitische Zusammenarbeit mit indigenen Völkern vor allem in Lateinamerika, Sozial- und Umweltstandards in der entwicklungspolitischen Diskussion; Umwelt- und Ressourcenschutz im ländlichen Raum; Veröffentlichungen (u. a.): Heinrich Böll Stiftung (2012), International Resource Politics; GTZ (2011) Indigene Völker und Klimawandel; GTZ (2011) Indigene Völker und Konflikt; weitere Informationen zu Tätigkeitsschwerpunkten und Publikationen unter: www.heidi-feldt.de.



Seltene Erden als Treibstoff des grünen Wachstums?



Zu den ökologischen und sozialen Missständen bei ihrer Gewinnung

Beim Abbau der Metalle, die in der Gruppe der Seltenen Erden zusammengefasst werden, bestehen große ökologische und soziale Probleme. China beherrscht derzeit noch den Markt für die Förderung von Seltenen Erden. Dort sind zusätzlich die ersten Stufen der Weiterverarbeitung konzentriert. Undurchsichtige institutionelle Strukturen, die gegenwärtig reformiert werden, sind mitverantwortlich für die vielfältigen Missstände in dieser Branche. Insbesondere die verstärkte Verwendung der Metalle für sog. grüne Produkte wie Hybridfahrzeuge oder Windkraftanlagen belegt die Dringlichkeit, bei Abbau und Verarbeitung ökologische und soziale Mindeststandards durchzusetzen. Daran wird auch eine sich abzeichnende Verlagerung der Produktion von China in andere Staaten wenig ändern, da man dort vor den gleichen Herausforderungen steht.



Friedel Hütz-Adams

Die Veränderung der Lebensstile, marktdynamische Prozesse sowie neue technologische Entwicklungen haben die Rohstoffbasis unseres Wirtschaftens in den letzten Jahren und Jahrzehnten grundlegend gewandelt. Vor allem durch das Hervorbringen neuer Technologien, das u. a. von der Umwelt- und Klimaschutzpolitik vieler Staaten inspiriert wird, erlangen einige mineralische Grundstoffe eine nie dagewesene wirtschaftsstrategische Bedeutung. Zu diesen Grundstoffen gehören zweifelsohne die sogenannten Seltenen Erden, die beispielsweise für die Herstellung von Windturbinen, Computern und Hybridfahrzeugen benötigt werden und die eine der Voraussetzungen für die Hightech-Industrie sind. Auch wenn Seltene Erden als Treibstoff einer ökologischen Moderne erscheinen, wird die von ihnen suggerierte „grüne“ Zukunft durch offenkundige Missstände bei ihrer Gewinnung getrübt. Oftmals geht der Abbau dieses Rohstoffs mit immensen Schäden an Mensch und Natur einher und konterkariert die Umweltfreundlichkeit der mit ihm produzierten Technologien.

Abbau der Seltene Erden – Grundlage für viele Hightech-Industrien

In den letzten Jahren sorgten Engpässe bei der Versorgung der deutschen Industrie mit sogenannten Seltenen Erden in der öffentlichen Debatte wiederholt für Schlagzeilen. Vielen Leserinnen und Lesern der diversen Zeitungsartikel war dabei nicht klar, um welche Substanzen es sich eigentlich handelt. Teilweise wurden in besagten Artikeln Metalle fälschlicherweise der Gruppe der Seltenen Erden zugeordnet, etwa das für die Elektronikindustrie bedeutende Tantal. Dieses kommt zwar tatsächlich sehr selten vor, gehört aber nicht zur Gruppe der Seltenen Erden.

Zu der Verwirrung trägt bei, dass mit „Seltene Erden“ eine Gruppe von 17 Metallen zusammengefasst wird, die chemisch sehr ähnliche Eigenschaften haben und daher schwer voneinander zu trennen sind.¹ Trotz ihres Namens

sind die meisten unter der Bezeichnung Seltene Erden zusammengefassten Metalle dennoch keineswegs selten, sondern nur einige wenige von ihnen: In der Erdkruste findet sich das Metall Cer beispielsweise häufiger als Kupfer, Kobalt, Blei oder Zinn (Fraunhofer ISI/ IZT 2009: 305).

Die derzeit bekannten Reserven Seltenere Erden werden noch für mehrere Jahrhunderte reichen. Allerdings ist die Konzentration der einzelnen Metalle in den Vorkommen oft sehr gering. Die weltweiten Reserven verteilen sich auf eine Reihe von Staaten mit China an der Spitze. Angesichts der relativ geringen Fördermengen in anderen Staaten ist allerdings offensichtlich, dass die derzeitige Abhängigkeit des Weltmarktes von den in China geförderten und weiterverarbeiteten Seltenen Erden nichts mit den dortigen Vorkommen zu

¹ Zu den Seltenen Erden gehören: Scandium, Lanthan, Cer, Praseodym, Neodym, Promethium, Samarium, Europium, Yttrium, Gadolinium, Terbium, Dysprosium, Holmium, Erbium, Thulium, Ytterbium und Lutetium.

| Produktionsland | Minenproduktion | | | | Reserven |
|-----------------|-----------------|------|------|--------|----------|
| | 2000 | 2005 | 2010 | 2012* | |
| China | 73 | 119 | 130 | 95 | 55.000 |
| Indien | 2,7 | 2,7 | 2,8 | 2,8 | 3.100 |
| Brasilien | – | 0,2 | 0,55 | 0,3 | 36 |
| Malaysia | 0,45 | 0,75 | 0,30 | 0,35 | 30 |
| Australien | – | – | – | 4 | 1.600 |
| USA | 5 | – | – | 13.000 | |
| Andere Länder | – | 0,4 | k.A. | k.A. | 41.000 |
| Welt gesamt | 85,5 | 123 | 133 | 130 | 110.000 |
| * Schätzungen | | | | | |

Tab. 1: Seltene Erden (in 1000 Tonnen). Quelle: USGS 2002; USGS 2007; USGS 2009, USGS 2012, USGS 2013

| | |
|------------------------------|-----|
| Katalysatoren | 20% |
| Magnete | 19% |
| Glas | 12% |
| Polituren | 12% |
| Metallurgie: Batterien | 8% |
| Metallurgie: Eisen und Stahl | 6% |

Tab. 2: Wichtigste Anwendungsgebiete Seltener Erden. Quelle: Europäische Kommission 2010: 164

tun hat. Der weltweite Bedarf könnte auch von anderen Staaten gedeckt werden. Da die Förderung der Metalle jedoch aufwändig und kostspielig ist, können nicht alle Vorkommen gewinnbringend abgebaut werden. Dies hindert andere Staaten an einem Ausbau der Metallförderung.

Mehrere der Metalle aus der Gruppe der Seltenen Erden sind begehrt, da sie besondere Eigenschaften aufweisen und beim derzeitigen Stand der Technik nicht ohne weiteres durch andere Stoffe ersetzt werden können. Aufgrund dieser Vielseitigkeit handelt es sich um Rohstoffe, die von enormer Bedeutung für die Hightech-Industrie sind. Die Metalle werden zu Hochleistungspermanentmagneten und Katalysatoren verarbeitet sowie in der Metallurgie für Polituren, Gläser, Leuchtmittel und Keramik verwendet. Spuren von Seltenen Erden finden sich somit unter anderem in Komponenten für Hy-

bridautos, Windturbinen, Mobiltelefone und Computer sowie für militärische Güter wie Raketen und Bomben wieder. Sie können aber auch dazu genutzt werden, um Glas oder Stahl besondere Eigenschaften zu verleihen.


Marktbeobachter befürchten angesichts einer stetig steigenden Nachfrage Lieferengpässe in den nächsten Jahren. Darüber hinaus hat die vermehrte Nachfrage in einigen Bereichen angesichts des kurzfristig nur langsam expandierenden Angebots bereits in den letzten Jahren zu deutlichen Preissteigerungen geführt. Prognosen über die sich zukünftig entwickelnde Nachfrage von Seltenen Erden sind jedoch nicht unbedingt aussagekräftig, da bislang nicht abzusehen ist, welche neuen Technologien sich durchsetzen werden und wie viele der Metalle künftig benötigt werden (Rüttinger/Feil 2010: 8–10; Hilpert/Kröger 2011: 161–162; Schüler et al. 2011: 92).

Das Paradoxon von Umweltschutz und ökologischem Risiko

Das nur sukzessiv steigende Angebot kann durchaus auch zu Problemen bei der Einführung neuer Technologien führen. Hybridfahrzeuge enthalten beispielsweise bis zu 12 Kilogramm Seltener Erden, Permanentmagnete von Windturbinen bis zu 2 Tonnen (Kefferpütz 2010: 1; Rüttinger/Feil 2010: 4–5; Hilpert/Kröger 2011: 159).

Diese beiden Beispiele weisen auf ein Paradoxon hin: Der Verbrauch einiger Metalle aus der Gruppe der Seltenen Erden steigt unter anderem deshalb stark, da die Industrie bei der Einführung neuer, umweltschonender Technologien auf sie angewiesen ist. Eine Ausweitung der Förderung der Seltenen Erden geht jedoch häufig mit hohen ökologischen und sozialen Risiken einher, die die Umweltfreundlichkeit neuer Technologien konterkarieren.

Eine Ausweitung der Produktion von Elektro- und Hybridfahrzeugen könnte zu einer stark steigenden Nachfrage nach Seltenen Erden und angesichts eines begrenzten Angebotes zu Versorgungsengpässen führen. Das Öko-Institut, die Daimler AG, die TU Clausthal und der Metallverarbeiter Umicore haben im Jahr 2011 vor diesem Hintergrund Prognosen für die zukünftige Marktentwicklung erstellt. Darin ist von einem drohenden Flaschenhals beim Ausbau der Elektromobilität durch eine zu geringe Versorgung mit Seltenen Erden die Rede (Öko-Institut 2011: 47).

 Eine zu geringe Versorgung mit Seltenen Erden hindert den Ausbau der Elektromobilität

Es wurden verschiedene Szenarien entwickelt, die unter anderem die Verfügbarkeit von Seltenen Erden, deren Recycling sowie die Möglichkeit einer Ersetzung knapper Stoffe durch Ersatzmetalle untersuchten. Gibt es kei-



nen massiven Ausbau der Förderung und Verarbeitung, könnte es bei der Versorgung mit Neodym, Praseodym, Dysprosium und Terbium große Probleme geben. Beim derzeitigen Stand der Technik müsste beispielsweise die Abbaumenge von Dysprosium bis zum Jahr 2030 – verglichen mit dem Jahr

2010 – nahezu verfünffacht werden, um alleine den Bedarf für die Elektromobilität zu decken. Bei den genannten vier Seltenen Erden könnte daher die Automobilindustrie ein entscheidender Treiber für eine steigende Nachfrage sein (Öko-Institut 2011: 40, 45; Öko-Institut 2012: 2–3).

Rohstoffgewinnung zu Lasten der Menschen und der Umwelt

Lange Zeit war die Versorgung mit preiswerten Seltenen Erden für die hiesige verarbeitende Industrie ohne Probleme möglich. Ein großer Teil der weltweit verbrauchten Menge wurde in der Mountain Pass Mine in Kalifornien abgebaut und die USA dominierten den Weltmarkt. Seit Ende der 1970er wurde dann der Abbau von Seltenen Erden in China ausgebaut, das in den 1990er Jahren zum weltweit größten Förderer und Weiterverarbeiter aufstieg: Die chinesischen Lieferanten verkauften große Mengen Seltener Erden auf dem Weltmarkt und verursachten einen so massiven Preisverfall, dass sich der Abbau außerhalb Chinas nicht mehr lohnte und die dortigen Minen geschlossen werden mussten (Kefferpütz 2010: 1).

Erkauft wurde der niedrige Preis der Seltenen Erden aus China durch massive Verstöße gegen Umweltgesetze und großflächige Zerstörungen in den Abbaugebieten. Beim Abbau und der Verarbeitung der Seltenen Erden fallen unter anderem erhebliche Mengen radioaktiver Abfälle sowie Säuren an. Abwässer aus der Produktion werden in Absetzanlagen gesammelt. In der Nähe der Stadt Baotou in der Inneren Mongolei (China) gibt es beispielsweise mittlerweile einen 10 km² großen Stausee, der von einem 30 m hohen Damm gehalten wird und dessen giftiger Inhalt ins Grundwasser eindringt. Von dort sind es lediglich 10 Kilometer bis zum Gelben Fluss, dem zweitgrößten Strom Chinas. Die lokale Umweltbehörde kam bereits 2002 zu dem Ergebnis, dass der „Ort für menschliches Leben nicht mehr geeignet ist“

(Wübbeke 2012: 3–4). Zudem sind die Arbeitsbedingungen in den Minen häufig sehr schlecht. Außerdem gibt es Be-



In China gab es Dutzende illegaler Minen, teilweise verflochten mit dem organisierten Verbrechen

richte über Dutzende kleiner Minen, die offenbar illegal betrieben wurden und teilweise sogar mit dem organisierten Verbrechen verflochten waren. Schätzungen zufolge wurden zeitweise neben den rund 120.000 Tonnen Seltenen Erden, die China offiziell produziert, weitere 20.000 Tonnen illegal gefördert und exportiert (Bradsher 2009; Kefferpütz 2010: 2; SATW 2010: 16; Schüler et al. 2011: 24, 41).

In einem Bericht aus dem Jahr 2010 über die Zustände in einem Anbaugelände in der Inneren Mongolei im Norden Chinas wird von Umweltproblemen bei der Aufarbeitung von Seltenen Erden berichtet. In kleinen Werkstätten werden Seltene Erden aus der Bayan-Obo-Mine mit hochgiftigen Chemikalien von Arbeitern ohne jegliche Schutzkleidung weiterverarbeitet. Dabei entstehen für eine Tonne Seltene-Erden-Oxide bis zu 63.000 m³ schwefel- und fluorwasserstoffsäurehaltige Abgase, 20 m³ säurehaltiges Abwasser und 1,4 Tonnen radioaktiver Abfall. In der Industriestadt Baotou, wo ein Großteil der Seltenen Erden aus Bayan-Obo weiterverarbeitet wird, sind Chemikalienvergiftungen und Atemwegserkrankungen weit verbreitete Krankheiten unter den Arbeitern (Rüttinger/Feil 2010: 21).

Umstrittene Weiterverarbeitung in China

Die chinesische Regierung forciert neben dem Abbau auch die Weiterverarbeitung der Rohstoffe im eigenen Land. Um Unternehmen aus dem Ausland anzulocken, werden ihnen reduzierte Rohstoffpreise sowie eine weitgehende Befreiung von Umweltauflagen angeboten. Des Weiteren werden auf den Export von einzelnen Seltenen Erden Zölle in Höhe von bis zu 25% erhoben, um potentielle Abnehmer zur Verarbeitung in China zu zwingen. Beim Export von Endprodukten aus besagten Metallen wird – im Gegensatz zur Ausfuhr der Rohstoffe – die Mehrwertsteuer erstattet. All diese Maßnahmen sollen Hightech-Unternehmen dazu bewegen, auch die Endprodukte in China zu fertigen. Dies würde Chinas Entwicklung zu einer modernen Industrienation beschleunigen und könnte dazu beitragen, für den Umweltschutz relevante Industrien ins Land zu holen (Kefferpütz 2010: 2; Rüttinger/Feil 2010: 23; Hilpert/Kröger 2011: 164–165).

Für viele Unternehmen aus dem verarbeitenden Bereich erwies sich dieses Angebot als so attraktiv, dass sie in der Folge entweder selbst in China produzierten, oder aber auf die dort produzierten Metalle zurückgriffen. Als Folge dieser Entwicklung beherrscht China mit einem Anteil von weit über 90% nicht nur den Weltmarkt für den Rohstoff Seltene Erden, sondern auch die Weiterverarbeitung der abgebauten Erze zu reinen Metallen. In einem nächsten Schritt wurden Unternehmen angelockt, die sich auf die Herstellung von Endprodukten aus Seltenen Erden spezialisiert haben. Viele Produktionsstätten aus der Magnetbranche wurden beispielsweise nach China verlagert. Parallel dazu werden seit dem Jahr 2000 die Exporte der unverarbeiteten Seltenen Erden verringert (ISI/IZT 2009: 308; Kefferpütz 2010: 1–2; Hilpert/Kröger 2011: 159).



Chinas Exportbeschränkungen für unverarbeitete Seltene Erden stoßen auf den Widerstand anderer Industrienationen

Die EU, die USA und andere Abnehmerländer sehen in den Exportbeschränkungen den Versuch, die Unternehmen, die Seltene Erden benötigen, zur Produktion in China zu zwingen und werfen China Verstöße gegen internationales Recht vor. Allerdings sind diese Anschuldigungen umstritten, da die Regeln der Welthandelsorganisation Exportzölle nicht explizit verbieten. Ausfuhrquoten dürfen dagegen nur dann eingeführt werden, wenn es triftige Gründe dafür gibt. Dazu gehören der Schutz der Umwelt und die Sicherung der eigenen Versorgung. Daher ist umstritten, ob die Klagen gegen China Erfolg haben werden.

Aus chinesischer Sicht stellt sich die Situation dagegen völlig anders dar. Die Regierung möchte aus der Rolle des billigen Rohstofflieferanten herauskommen und durch die sinkenden Exportmengen den Druck auf die Weiterverarbeiter erhöhen, in China zu arbeiten und so dort einen höheren Teil der Wertschöpfung verbunden mit Arbeitsplätzen, Steuereinnahmen und Technologietransfer anzusiedeln. Dies ist Teil einer langfristigen Entwicklungsstrategie, da die Regierung der Ansicht ist, dass durch den Export des Rohstoffes Seltene Erden China nicht ausreichend von der Verarbeitung der Metalle profitieren kann, zugleich jedoch die ökologischen und sozialen Kosten des Abbaus und der ersten Verarbeitungsstufen tragen muss. Allerdings können trotz der bereits vollzogenen Verlagerungen viele besonders lukrative Prozesse nicht nach China verlegt werden, da insbesondere japanische Unternehmen nicht bereit sind, einen Technologietransfer – etwa zur Herstellung von hochwertigen Magneten – zu genehmigen (Wübbeke 2013: 8–9).

Versiegender Nachschub?

Politik und Industrie in Deutschland haben mehrfach nachdrücklich darauf hingewiesen, hiesige Produzenten seien auf den Import von Seltenen Erden dringend angewiesen und die Drosselung der Lieferungen bedrohe Produktionsstandorte und Arbeitsplätze. In den Debatten wird meist nur erwähnt, dass China den Markt der Seltenen Erden zunehmend monopolisiert und das Reich der Mitte seine dadurch entstandene Marktmacht missbrauche, um bestimmte Technologien zur Weiterverarbeitung zu dominieren. Selten wird darüber berichtet, dass auch andere Länder über große Vorkommen von Seltenen Erden verfügen, mit denen der derzeitige Bedarf noch Jahrhunderte gedeckt werden könnte (vgl. Tabelle 1).

Wenig Erwähnung findet in den Debatten, dass die Abnehmerländer von der Expansion des Abbaus in China profitieren. In den USA wurden beispielsweise Minen unter anderem deshalb stillgelegt, weil der Abbau dieser Vorkommen aufgrund der dazu nötigen Chemikalien zu großen Umweltproblemen führte. Die ökologischen Kosten des Abbaus wurden nach China verlagert. Auch die schlechten Arbeitsbedingungen in vielen chinesischen Minen dürften den hiesigen Käufern der Rohstoffe bekannt gewesen sein. Die Produktion durch chinesische Hersteller brachte aufgrund der niedrigen Umwelt- und Sozialstandards für westliche Unternehmen lange erhebliche Preisvorteile mit sich.

Die chinesische Regierung möchte nun nach eigener Aussage die Umweltbelastungen senken. Viele illegale Minen wurden geschlossen, was das Angebot an Seltenen Erden auf dem Weltmarkt zusätzlich reduzierte. Auch einigen der großen Minen droht die Schließung, da sie nicht einmal grundlegende Umweltstandards einhalten können. Um die von der Regierung verlangten höheren Standards umzusetzen, müssen die Unternehmen in gro-

ßem Umfang investieren, was Schätzungen zufolge 80 Prozent von ihnen nicht schaffen werden. Darüber hinaus werden höhere Anforderungen beispielsweise beim Umgang mit radioaktiven Abfällen die Produktionskosten deutlich erhöhen. Die Regierung drängt darauf, dass die gesamte Branche reformiert wird und einzelne Unternehmen zu Marktführern aufgebaut werden. Sie möchte über diesen Weg für mehr Transparenz sorgen und zugleich einige der schlimmsten Missstände in den Minen beseitigen. Die Regierung setzt auch die weiterverarbeitende Industrie unter Druck. So soll von den noch im Jahr 2010 operierenden rund 170 Raffinerien ein erheblicher Teil geschlossen werden und nur solche sollen weiterhin in Betrieb bleiben, die hohe Standards erfüllen. Neben der Behebung von offensichtlichen Missständen möchte die Regierung damit zudem erreichen, dass die Seltenen Erden langfristig effizienter genutzt werden. Mit den derzeitigen Technologien kann häufig nur ein Teil der wertvollen Metalle aus den Erzen extrahiert werden, während ein großer Teil verloren geht. Da die chinesischen Behörden davon ausgehen, dass der Bedarf der lokalen Unternehmen in den nächsten Jahrzehnten massiv steigen wird, möchte sie die derzeit noch ineffizienten Weiterverarbeitung reduzieren (Wübbeke 2013: 3–5).

Verlagerung des Abbaus?

In vielen Ländern soll in näherer Zukunft der Abbau von Seltenen Erden vorangetrieben werden, darunter in den USA, Australien, Brasilien, Kanada, Finnland, Grönland, Indien, Kirgisistan, Madagaskar, Malawi, Mozambique, Südafrika, Schweden, Tansania, der Türkei und Vietnam (USGS 2013: 129). Diese Staaten sehen sich bei der Umsetzung von Umwelt- und Sozialstandards mit ähnlichen Problemen konfrontiert wie China.

Zum internationalen Streitfall ist dabei das Vorgehen der Lynas Corporation geworden. Das australische Unternehmen baut im heimischen Bergbauegebiet Mount Weld Seltene Erden ab, verarbeitet diese allerdings in einer Raffinerie nahe dem Hafen Kuantans in Malaysia. Nichtregierungsorganisationen werfen dem Konzern – der unter anderem über eine Zusammenarbeit mit Siemens verhandelt und einen Liefervertrag mit der deutschen BASF unterzeichnet hat – vor, die Verarbeitung nach Malaysia verlegt zu haben, um von niedrigen Umweltauflagen zu profitieren. Schätzungen zufolge wird die Anlage bei vollem Betrieb jährlich eine halbe Million Tonnen Schlamm und darüber hinaus stündlich 100.000 m³ Abgase und 500 Tonnen kontaminiertes Wasser produzieren. Aufgrund der Radioaktivität eines Teils der Abfälle hat sich 2011 die Internationale Atomenergiebehörde in die Kontroverse eingeschaltet und verlangt einen Entsorgungsplan für die strahlenden Abfälle sowie eine Verbesserung der Regulierung der Anlage durch die Regierung Malaysias (Lee 2012: 2–8).

Anfang Januar 2013 veröffentlichte das deutsche Ökoinstitut eine im Auftrag malaysischer Nichtregierungsorganisationen verfasste Studie über die Umweltwirkungen der Anlage. Bei den Untersuchungen wurden erhebliche Mängel beim Umgang mit säurehaltigen Abfällen, Abgasen, Abwässern und mit radioaktivem Thorium belasteten Abfällen festgestellt. Darüber hinaus wurde angemerkt, dass Konzepte für die Entsorgung der Abfälle zum Teil mangelhaft sind und viele der gefährlichen Stoffe gar nicht erfasst werden (Schmidt 2013: 91).

Dieses Beispiel zeigt, wohin die Entwicklung der Branche der Seltenen Erden in den nächsten Jahren vermutlich gehen wird. Um die Abhängigkeit von den chinesischen Lieferanten zu senken, werden weltweit neue Vor-



Das weltweite Streben nach mehr Wettbewerb führt zwar zu Preissenkungen, löst aber nicht die Umweltprobleme

kommen gesucht, oder alte Minen wieder in Betrieb genommen. Die geplanten Förderkapazitäten werden zumindest vorläufig wesentlich geringer sein als die der chinesischen Unternehmen. Darüber hinaus werden die neuen Unternehmen große Probleme haben, im Preiswettbewerb gegen die chinesischen Unternehmen zu bestehen. Gleiches gilt für den Aufbau potentieller Konkurrenten für die Verarbeitung Seltenen Erden, da China in diesem Bereich über ausreichende Produktionskapazitäten und einen großen Technologievorsprung verfügt: Nur die dortigen Unternehmen beherrschen die komplexen Verarbeitungsschritte für alle gewünschten Zwischenprodukte. Auch hier müssten umfassende Investitionen getätigt werden, bevor andere Staaten mit China konkurrieren können. Zusätzlich erschwert wird der Aufbau von Konkurrenzstrukturen zum Quasimonopol der chinesischen Hersteller durch die Uneinigkeit der wichtigsten Abnehmer. Während die EU und die USA darauf hoffen, China über politischen Druck zum freien Export der Seltenen Erden bewegen zu können, setzt die japanische Regierung sowohl auf die Ausweitung von Recyclingquoten, als auch auf eine effizientere Nutzung Seltenen Erden und deren Substituierung durch andere Grundstoffe (Kefferpütz 2010: 5).

Dennoch haben alleine schon die Ankündigungen, dass an vielen weiteren Orten der Welt in Zukunft Seltene Erden abgebaut werden, die Preise fallen lassen. Während zu Beginn der Exportbeschränkungen durch die chinesische Regierung ab dem Jahr 2005 die Preise massiv gestiegen waren, fie-

KURZBIOGRAPHIE

Friedel Hütz-Adams (*1966) ist seit 1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter des SÜDWIND e.V., Institut für Ökonomie und Ökumene. Zuvor studierte er in Köln Geschichte, Philosophie und Volkswirtschaftslehre. Bei SÜDWIND beschäftigt er sich hauptsächlich mit den Zusammenhängen zwischen Armut und Missständen in Entwicklungsländern einerseits und dem Verhalten von Wirtschaft, Politik, Verbraucherinnen und Verbrauchern in Deutschland andererseits.

len sie im Jahr 2012 und 2013. Für einige der Metalle, die zuvor ihren Preis binnen weniger Jahre vervielfacht hatten, sind die Preise sogar massiv gefallen (USGS 2013: 129; BGR 2013 65).

Fazit

- Der Abbau von Seltenen Erden wird in den nächsten Jahren vermutlich deutlich zunehmen, da deren Verarbeitung in neuen Technologien die Nachfrage erhöht.
- Hauptherausforderung wird die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards sowohl beim Abbau als auch bei der Weiterverarbeitung darstellen.
- Sollten die bestehenden Missstände aufgrund von technologischen Schwierigkeiten nicht in den Griff zu bekommen sein, müsste die Industrie verstärkt über Alternativen zur Nutzung von Seltenen Erden nachdenken.
- Viele Anwendungen sind auch mit anderen, weniger kritischen Metallen möglich, auch wenn die Produkte, wie z. B. Magneten oder Leuchten, dann weniger leistungsfähig wären.

LITERATUR

- BGR (Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe) 2013: Deutschland – Rohstoffsituation 2012. Abrufbar unter: http://www.bgr.bund.de/DE/Themen/Min_rohstoffe/Downloads/Rohsit-2012.pdf?__blob=publicationFile&t=7 (Zugriff 16.12.13)
- Bradsher, Keith (2009): Earth-Friendly Elements Are Mined Destructively. In: New York Times Online, 25.12.2009. Abrufbar unter: http://www.nytimes.com/2009/12/26/business/global/26rare.html?pagewanted=all&t_r=0 (Zugriff 16.12.13)
- Europäische Kommission (2010): Raw materials policy 2009 annual report. Abrufbar unter: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2010/june/tradoc_146207.pdf (Zugriff 16.12.13)
- Fraunhofer ISI/IZT (Fraunhofer Institut für System- und Innovationsforschung ISI/Institut für Zukunftsstudien und Technologiebewertung IZT) 2009: Rohstoffe für Zukunftstechnologien. Einfluss des branchenspezifischen Rohstoffbedarfs in rohstoffintensiven Zukunftstechnologien auf die zukünftige Rohstoffnachfrage. Abrufbar unter: <http://www.google.de/url?sa=t&trct=j&tq=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=OCdMQFjAB&url=http%3A%2F%2Fisi.fraunhofer.de%2Fisi-de%2Fpubl%2Fdownload%2Fisi09b05%2Fangerer-rohstoffe-fuer-zukunftstechnologien.pdf&ei=UvyuUpbmGlm2yAOLvYCADa&usq=AFQjCNEg-mndpyEbKpAMC8f5rBiUB82rw&sig2=lxTVgW8ysGpSCRvh29VREg&bv=57967247.d.bGQ> (Zugriff 16.12.13)
- Hilpert, Hanns Günther/Kröger, Antje Elisabeth: Seltene Erden – Vitamine der Industrie. In: Mildner, Stormy-Annika (Hg.) 2011: Konfliktisiko Rohstoffe? Herausforderungen und Chancen im Umgang mit knappen Rohstoffen, SWP- Studie S5, Februar 2011. Abrufbar unter: http://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2011_S05_mdn_ks.pdf (Zugriff 16.12.13)
- Kefferpütz, Roderick (2010): Unearthing China's Rare Earths Strategy, CEPS Policy Brief No. 218/November 2010. Abrufbar unter: <http://www.isn.ethz.ch/Digital-Library/Publications/Detail/?ots591=0c54e3b3-1e9c-be1e-2c24-a6a8c7060233&tng=en&tid=124326> (Zugriff 16.12.13)
- Lee, Jade (2012): Seltene Erden – Fluch oder Segen für Malaysia? Abrufbar unter: http://www.asienhaus.de/public/archiv/bergbau-nr3_malaysia.pdf (Zugriff 16.12.13)
- Öko-Institut (Hg.) (2011): Ressourceneffizienz und ressourcenpolitische Aspekte des Systems Elektromobilität – Ergebnisse, November 2011. Abrufbar unter: <http://www.oeko.de/oekodoc/1335/2011-450-de.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- Öko-Institut e. V. (2012): Zukunft Elektromobilität? Potenziale und Umweltauswirkungen. Abrufbar unter: <http://www.oeko.de/oekodoc/1348/2012-001-de.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- Öko-Institut (Hg.) (2013): Seltene Erden. Aufbereitung in Malaysia ohne schlüssiges Abfallkonzept, 28.01.2013. Abrufbar unter: <http://www.oeko.de/presse/pressemitteilungen/dok/1483druck.php> (Zugriff 16.12.13)
- Rüttinger, Lukas/Feil, Moira (2010): Rohstoffkonflikte nachhaltig vermeiden: Risikoreiche Zukunftsstoffe? Fallstudie und Szenarien zu China und Seltene Erden (Teilbericht 3.4). Abrufbar unter: http://www.adelphi.de/files/uploads/andere/pdf/application/pdf/rohkon_bericht_3-4_china.pdf (Zugriff 16.12.13)
- SATW (Schweizerische Akademie der Technischen Wissenschaften): Seltene Metalle. Rohstoffe für Zukunftstechnologien, SATW Schrift Nr. 41, November 2010. Abrufbar unter: <http://www.satw.ch/publikationen/schriften/SelteneMetalle.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- Schmidt, Gerhard (2013): Description and critical environmental evaluation of the REE refining plant LAMP near Kuantan/Malaysia. Radiological and non-radiological environmental consequences of the plant's operation and its wastes. Darmstadt, January 25, 2013. Abrufbar unter: <http://www.oeko.de/oekodoc/1628/2013-001-en.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- Schüler, Doris/Buchert, Matthias/Liu, Ran/Dittrich, Stefanie/Merz, Cornelia (2011): Study on Rare Earths and Their Recycling. Final Report for The Greens/EFA Group in the European Parliament, Januar 2011. Abrufbar unter: <http://www.oeko.de/oekodoc/1112/2011-003-en.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS (U. S. Geological Survey) 2002: Mineral Commodity Summaries 2002, Washington. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2002/mcs2002.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2007: Mineral Commodity Summaries 2007. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2007/mcs2007.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2009: Mineral Commodity Summaries 2009. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2009/mcs2009.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2010: Mineral Commodity Summaries 2010. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2010/mcs2010.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2011: Mineral Commodity Summaries 2011. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2011/mcs2011.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2012: Mineral Commodity Summaries 2012. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2012/mcs2012.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- USGS 2013: Mineral Commodity Summaries 2013. Abrufbar unter: <http://minerals.usgs.gov/minerals/pubs/mcs/2013/mcs2013.pdf> (Zugriff 16.12.13)
- Wübbeke, Jost (2012): Bergbau in der Inneren Mongolei: Umweltverschmutzung und Konflikte. Abrufbar unter: http://www.asienhaus.de/public/archiv/bergbau-nr2_china.pdf (Zugriff 16.12.13)
- Ders. (2013): Rare earth elements in china: Policies and narratives of reinventing an industry. In: Resources Policy (2013) 38/3: 384–394. Abrufbar unter: <http://www.sciencedirect.com/science/article/pii/S030142071300041X> (Zugriff 16.12.13)

Ressourcenkonflikte und Menschenrechte



Gefährdungen und Schutzpflichten der verschiedenen Akteure

Der Abbau von Ressourcen geht oft mit der Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte einher. Hauptakteure sind dabei vor allem multinationale Unternehmen, die Defizite in der Gesetzgebung der rohstoffliefernden Länder ausnutzen. Dennoch lassen sich auch sie in eine internationale, den Menschenrechten verpflichtete Rechtsordnung einbinden. Als wichtigste Instrumente hierfür erweisen sich juristische Maßnahmen, noch nicht ausgeschöpfte Möglichkeiten eines sensibilisierten Verbraucherverhaltens sowie eine Wirtschaftspolitik, die Menschenrechtsverstöße sanktioniert. Freiwillige Selbstverpflichtungen von Unternehmen oder internationale Leitlinien zur Einhaltung ethischer Standards sind bestenfalls Ansporn zu einem menschenrechtskonformen Agieren.



Brigitta Herrmann

Das Streben nach Sicherung der Rohstoffversorgung sowie nach Kontrolle wichtiger Ressourcen ist eine von mehreren Ursachen für die Entstehung oder Verschärfung inner- bzw. zwischenstaatlicher Konflikte. Dabei können sowohl der Mangel als auch der Reichtum an natürlichen Ressourcen Triebkräfte der Eskalation sein. Doch selbst in Situationen, in denen es keine unmittelbare Verteilungskonkurrenz gibt, führen der Abbau von Bodenschätzen und die Nutzung von Böden, Wasser und Wäldern zu strukturellen Ungerechtigkeiten, die oftmals den Keim gewaltsamer Auseinandersetzungen bilden. Transnationale Un-

ternehmen, die knappe Ressourcen aus Entwicklungsländern nutzen wollen, möchten dabei meist mit möglichst geringem Einsatz den höchstmöglichen Ertrag erzielen. Sind dann die Gesetze in den Ländern zu schwach, um die eigene Bevölkerung und die Umwelt zu schützen oder werden sie nicht konsequent umgesetzt, kann es zu Menschenrechtsverletzungen kommen. Opfer sind meist sowohl die lokale Bevölkerung als auch die Arbeiter und Arbeiterinnen der multinationalen Unternehmen, die in den Entwicklungsländern tätig sind, bzw. die Beschäftigten der entsprechenden Zulieferbetriebe.

gebung belastet und damit die Gesundheit der dort lebenden Bevölkerung gefährdet. Dadurch werden die Rechte auf Gesundheit und auf sauberes Trinkwasser verletzt.



Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte sind beim Ressourcenabbau gefährdet, oft kommen zusätzlich Gefährdungen der bürgerlichen und politischen Menschenrechte hinzu

Auch die Rechte der Kinder auf Schutz vor ökonomischer Ausbeutung sind bedroht, wenn beim Abbau der Bodenschätze Kinder eingesetzt werden, was nicht selten der Fall ist. Können die Kinder dann nicht zur Schule gehen, wird ihr Recht auf Bildung beeinträchtigt, und wenn sie unter gesundheitsbelastenden Umständen arbeiten, wird oft ihre Gesundheit geschädigt und damit ihr Recht auf Gesundheit verletzt. Dies ist auch bei überlangen Arbeitszeiten der Fall.

Gefährdung der Menschenrechte durch den Abbau natürlicher Ressourcen

Bevor Bodenschätze abgebaut werden, kommt es häufig zur Vertreibung der Menschen, die das Land vorher bewohnten. Sie lebten beispielsweise von der Landwirtschaft oder vom Fischfang. Durch die Vertreibung werden ihnen die Möglichkeiten genommen, sich selbst zu ernähren. Ihr Menschen-

recht auf Ernährung wird folglich verletzt. Kommt es dann zum Abbau der Bodenschätze, wird vielfach auch der Boden mit hochgiftigen Chemikalien belastet, da diese zur Extraktion der Bodenschätze eingesetzt werden. Durch die giftigen Chemikalien werden die Böden und das Trinkwasser in der Um-



Beschwerden der lokalen Bevölkerung gegen Menschenrechtsverletzungen, die aus Unternehmensaktivitäten resultieren, werden vielfach unterbunden, indem entweder das Unternehmen selbst entsprechende Maßnahmen ergreift, um Proteste zu verhindern, oder indem es den Staat bzw. lokale Behörden dazu veranlasst. Dies stellt eine Einschränkung der bürgerlichen und politischen Menschenrechte dar, wie beispielsweise des Rechts auf Versammlungsfreiheit und des Rechts auf freie Meinungsäußerung. Oft werden solche Verbote gegen Proteste auch gewaltsam durchgesetzt, beispielsweise durch bezahlte Milizen oder mit mi-

litärischen Mitteln. Dann ist auch das grundlegendste Menschenrecht, das Recht auf Leben bedroht. Das Recht auf Leben vieler Menschen wird auch dann gefährdet, wenn Ressourcen aus Krisengebieten verkauft werden, um damit diese Krisen oder Kriege vor Ort zu finanzieren.

Nach diesem kurzen Überblick über die vielfältigen Gefährdungen der Menschenrechte infolge von Ressourcenabbau sollen im Folgenden die Menschenrechte genauer untersucht werden und die Pflichten benannt werden, die sich aus den Menschenrechten für die unterschiedlichen Akteure ergeben.

Gleiche Würde und gleiche Rechte aller Menschen

Nach dem verheerenden Zweiten Weltkrieg mit Millionen Toten, Verletzten, Verstümmelten, Missbrauchten und in unterschiedlichster Hinsicht menschenunwürdig behandelten Menschen, verständigten sich die Staaten auf grundlegende Rechte, die jedem Menschen zustehen, allein aufgrund der Tatsache, dass er oder sie ein Mensch ist. Es wurde festgehalten, dass alle Menschen die gleiche Würde haben und dass ihnen folglich auch allen die gleichen unveräußerlichen Rechte zukommen.

In christlicher Sicht hat Gott die Menschen nach seinem Bild geschaffen (Genesis 1,27). Daraus ergibt sich genauso, dass alle Menschen die gleiche Würde und die gleichen unveräußerlichen Rechte haben.

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die am 10. Dezember 1948 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet wurde, sind die grundlegenden Menschenrechte festgelegt. Sie wurden 1966 in

zwei internationalen Pakten präzisiert, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (Zivilpakt) und dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (Sozialpakt). Beide Pakte traten 1976 mit der Ratifizierung durch 35 Staaten völkerrechtlich verbindlich in Kraft. Inzwischen sind sie von mehr als 160 Staaten ratifiziert worden und haben damit eine nahezu weltweite Gültigkeit.

Auch die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte wird heute nahezu weltweit als verbindliches Völkerrecht angesehen. (vgl. UN und Herrmann 2003 und 2010)

Wenn Menschenrechte nahezu weltweit anerkannt werden, erhebt sich die Frage, warum es trotzdem zu Menschenrechtsverletzungen beim Abbau von Ressourcen kommt. Um dies zu untersuchen sollen im Folgenden zunächst die relevanten Menschenrechte analysiert werden.

Um welche Menschenrechte geht es vornehmlich?

Wie zu Beginn des Artikels verdeutlicht, werden beim Abbau von Ressourcen insbesondere wirtschaftliche,

soziale und kulturelle Menschenrechte gefährdet, wie die Rechte auf Ernährung, Gesundheit, sauberes Trinkwas-

ser, Bildung und den Schutz vor ökonomischer Ausbeutung von Kindern. Das Recht auf sauberes Trinkwasser ist nicht explizit im Sozialpakt erwähnt. Es wurde erst im Jahr 2010 von der UN-Generalversammlung als Menschenrecht anerkannt; vorher wurde es allerdings vielfach implizit als von dem Recht auf Ernährung mit erfasst angesehen. Es ergibt sich, wie das Recht auf Ernährung, aus Artikel 25 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: „Jedermann hat das Recht auf einen für die Gesundheit und das Wohlergehen von sich und seiner Familie angemessenen Lebensstandard, einschließlich ausreichender Ernährung, Bekleidung, Wohnung, ärztlicher Versorgung und notwendiger sozialer Leistungen, ...“


Zusätzlich zur Verletzung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte kommt es beim Ressourcenabbau vielfach auch zur Verletzung bürgerlicher und politischer Menschenrechte, wie der Rechte auf Meinungsfreiheit, auf Versammlungsfreiheit und auf Schutz vor Diskriminierung. Sogar das Menschenrecht auf Leben wird infolge der mit dem Ressourcenabbau zusammenhängenden Aktivitäten oftmals gefährdet. Das Recht auf Leben ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und im Zivilpakt niedergelegt. (vgl. Bernstorff 2010)

Konkrete Bedeutung von Menschenrechten und daraus ableitbare Pflichten

Konkret bedeuten Menschenrechte, dass Menschen das Recht haben, das, was durch die Menschenrechte bezeichnet wird, zu genießen. Hierzu gehört beispielsweise das Recht, sich selbst ernähren zu können, oder das Recht auf Zugang zu sauberem Trinkwasser. Dies beinhaltet zunächst, dass niemand sie in ihren bisherigen Möglichkeiten, diese Rechte umsetzen zu können, beeinträchtigen darf. Da die Menschenrechtspakte von Staaten ratifiziert wurden, sind auch Staaten die


ersten Adressaten, die dafür Sorge tragen müssen, dass alle in ihrem Staatsgebiet befindlichen Personen die Rechte genießen können.

- Staaten haben erstens die Pflicht, selbst niemanden an der Umsetzung seiner Menschenrechte zu hindern.
- Zweitens müssen sie sicherstellen, dass niemand durch andere, also Einzelpersonen, Unternehmen oder Institutionen in der Realisierung seiner Menschenrechte eingeschränkt wird.
- Drittens müssen Staaten Menschen dabei unterstützen, die Menschenrechte umzusetzen, wenn sie selbst dazu nicht ausreichend in der Lage sind.

 Für die Einhaltung der Menschenrechte sind in erster Linie die einzelnen Staaten verantwortlich, als zweites die Staatengemeinschaften

Diese Verpflichtungen wurden bereits im Jahr 1999 vom Komitee der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte im Allgemeinen Kommentar Nr. 12 zum Sozialpakt niedergelegt. Dieser Kommentar befasst sich mit dem Recht auf Ernährung. Im Allgemeinen Kommentar Nr. 15 zum Sozialpakt werden diese Pflichten im Bezug zum Recht auf Wasser näher erläutert. Sind einzelne Staaten nicht dazu in der Lage, diese Pflichten zu erfüllen, dann hat sich die internationale Staatengemeinschaft dazu verpflichtet, dabei zu helfen. In Artikel 2, Absatz 1 des Sozialpaktes heißt es: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, einzeln und durch internationale Hilfe und Zusammenarbeit, insbesondere wirtschaftlicher und technischer Art, unter Ausschöpfung aller seiner Möglichkeiten Maßnahmen zu treffen, um nach und nach mit allen geeigneten Mitteln, vor allem durch gesetzgeberische Maßnahmen, die volle Verwirklichung der in diesem Pakt anerkannten Rechte zu erreichen.“

Bereits Artikel 22 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte bestimmt, dass die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte für jedermann durch „überstaatliche Maßnahmen und internationale Zusammenarbeit“ einzulösen sind. Darüber hinaus haben sich die Staaten in Artikel 28 dazu verpflichtet, jedem „das Recht auf eine soziale und internationale Ordnung“ zu gewähren, „in der die in dieser Erklärung ausgesprochenen Rechte und Freiheiten voll verwirklicht werden können“. (vgl. Allgemeine Erklärung der Menschenrechte und Herrmann 2006 und 2010). Vorher hatten sich die Staaten bereits in der UN-Charta dazu verpflichtet, sich gegenseitig dabei zu unterstützen, die Menschenrechte zu verwirklichen und sich keinesfalls an Menschenrechtsverletzungen zu beteiligen. (vgl. Bernstorff 2010)

 Auch multinationale Unternehmen lassen sich in die internationale Rechtsordnung einbinden

Diese allgemeinen Regelungen gelten auch für die Menschenrechtsfrage im Kontext der Rohstoffgewinnung: Der Staat, in dem die Ressourcen abgebaut werden, muss für die Einhaltung der Menschenrechte Sorge tragen. Schafft er es jedoch alleine nicht, dann sind auch andere Staaten zur Mithilfe verpflichtet. Im Falle der Ressourcennutzung, bei der transnationale Unternehmen (TNC) häufig die Ausführenden sind, bietet sich insbesondere eine Mithilfe der Staaten an, in denen die Unternehmen, die die Ressourcen abbauen, ihren Hauptsitz haben. Durch gesetzgeberische Maßnahmen können Staaten beispielsweise alle in ihrem Gebiet ansässigen Unternehmen dazu ver-

pflichten, auch bei ihren Auslandsaktivitäten die Menschenrechte zu beachten. Dies ließe sich dann beispielsweise dadurch umsetzen, dass Menschen, die im Ausland von Menschenrechtsverletzungen der Unternehmen betroffen sind, eine Klagemöglichkeit im Inland erhalten. Keinesfalls dürfen Staaten jene Unternehmen, die an Menschenrechtsverletzungen beteiligt sind, durch Subventionen oder Kreditbürgschaften unterstützen.¹

Wie das UN-Komitee für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte feststellt, sind auch Unternehmen zur Einhaltung der Menschenrechte verpflichtet. Ihre Aktivitäten dürfen nicht dazu führen, dass Einzelne in der Ausübung ihrer Menschenrechte eingeschränkt werden. Die Staaten, sollen daher eine Rechtsordnung schaffen, die sicherstellt, dass Unternehmen bei ihren Aktivitäten die Menschenrechte beachten. Für den Fall von Verstößen sind effektive Sanktionen vorzusehen. Im Allgemeinen Kommentar Nr. 15 zum Sozialpakt heißt es in Bezug zum Recht auf Wasser: Die Schutzverpflichtung erfordert, dass Staaten Dritte davon abhalten, in irgendeiner Weise in den vollen Genuss des Rechts auf Wasser einzugreifen. Zu „Dritten“ gehören Individuen, Gruppen, Unternehmen und andere Einheiten, sowie Vertreter des Staates bzw. vom Staat Beauftragte. Staaten haben unter anderem die Pflicht, alle notwendigen gesetzgeberischen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um „Dritte“ beispielsweise daran zu hindern, dass sie Menschen den gleichen Zugang zu Wasser vorenthalten können. Dazu gehört die Pflicht, Wasserressourcen vor Verschmutzung zu bewahren und für alle den gleichen Zugang zu den natürlichen Ressourcen, zu Brunnen und anderen Wasserverteilungssystemen sicherzustellen. (Allge-

¹In den USA gibt es einen ersten Schritt in dieser Hinsicht. Seit dem Jahr 2010 sind alle börsennotierten Unternehmen verpflichtet, nachzuweisen, dass sie nicht mit Rohstoffen handeln, bei deren Abbau Milizen in der Demokratischen Republik Kongo finanziert wurden. Zusätzlich müssen Unternehmen offenlegen, welche Zahlungen sie an Regierungen leisten. Dadurch soll Korruption verhindert werden. (vgl. Hütz-Adams 2012)



meiner Kommentar Nr. 15) Es geht also darum sicherzustellen, dass die Men-

schrechte tatsächlich für alle Menschen erfüllt sind.

Der Global Compact – ein Ansatz der Freiwilligkeit

Zusätzlich zu ihren rechtlichen Verpflichtungen haben sich (seit den 1990er Jahren) viele Unternehmen auch selbst freiwillig Verhaltenskodizes erarbeitet, die u.a die Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards beinhalten. Die bekannteste globale Initiative in diesem Bereich ist der von Kofi Anan, dem ehemaligen Generalsekretär der Vereinten Nationen, angeregte UN Global Compact. Kofi Anan konstatierte im Jahr 2000, dass Unternehmen in der globalisierten Welt sehr einflussreich sind, manchmal einflussreicher als Staaten. Daher sollten Unternehmen sich ihrer Verantwortung bewusst werden und die Globalisierung aktiv verbessern, indem sie sich verpflichten, die Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards auch dann einzuhalten, wenn Staaten zu schwach sind, diese Rechte und Standards durchzusetzen. Darüber hinaus sollten sie sich auch am Kampf gegen Korruption beteiligen. Diese Initiative stieß auf positive Resonanz. Inzwischen sind mehr als 7000 Unternehmen Mitglied im UN Global Compact. Zusätzlich beteiligen sich auch Regierungen und Nichtregierungsorganisationen, die auf das Verhalten der Unternehmen Einfluss nehmen wollen (vgl. UN Global Compact). Ein Unternehmen, das Mitglied werden möchte, braucht nur ein Online-Anmeldeformular auszufüllen und einen Brief der Unternehmensleitung beizufügen, in dem der Wunsch, Mitglied zu werden und die 10 Prinzipien des Global Compacts umsetzen zu wollen, zum Ausdruck kommt. Ein freiwilliger Mitgliedsbeitrag sollte gezahlt werden und jährliche Fortschrittsberichte sind einzureichen. Wird kein Fortschrittsbericht eingereicht, wird das Unternehmen auf der Homepage des Glo-

bal Compact als „nicht-kommunizierend“ bezeichnet.

Kritisiert wird am Global Compact, dass nicht überprüft wird, ob Unternehmen die Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards, zu denen sie sich verpflichten, auch tatsächlich einhalten. Selbst wenn bekannt ist, dass ein Unternehmen die Standards nicht einhält, wird ihm die Mitgliedschaft gewährt. Auf der Internetseite des UN Global Compact werden Informationen zu den Mitgliedern bereit gestellt. So gibt es zu vielen Unternehmen, insbesondere auch Unternehmen, die im Ressourcenabbau tätig sind, einen Link zu dem Business and Human Rights Resource Centre, in dem Berichte über Menschenrechtsverletzungen des Unternehmens eingestellt sind. Diese Berichte werden aber nur zusammengestellt, es findet keine Überprüfung der Vorwürfe statt, und aufgrund von Verstößen gegen die Menschenrechte erfolgt kein Ausschluss der Unternehmen aus dem Global Compact. Dies haben viele internationale Nichtregierungsorganisationen gleich zu Beginn des Global Compact in einem offenen Brief an Kofi Anan kritisiert (vgl. Third World Network) und um Änderung der Aufnahmebedingungen und Überprüfung der Einhaltung der Verpflichtungen gebeten. Dies ist jedoch nicht



Freiwillige Selbstverpflichtungen sind Ansporn zur Einhaltung ethischer Standards, aber kein verbindliches Instrument zu ihrer Durchsetzung

erfolgt. Andere Nichtregierungsorganisationen, wie beispielsweise Germanwatch wirken im Global Compact mit (vgl. Germanwatch), da sie der Mei-

nung sind, dass er zumindest als Lernplattform zum Austausch von Informationen über gute Beispiele dienen kann. So hat das Deutsche Global Compact Netzwerk zusammen mit dem Deutschen Institut für Menschenrechte und der Managementberatungsfirma Twentyfifty einen Leitfaden für Unternehmen herausgebracht, an dem sie sich orientieren können, wenn sie die Prinzipien des Global Compact umsetzen wollen. Die Menschenrechte werden zunächst erklärt und die Pflichten für Staaten und Unternehmen dargelegt. Für unterschiedliche Probleme bei der Umsetzung der Menschenrechte vor Ort werden Beispiele angeführt, die zeigen, wie eine menschenrechtskonforme Lösung gefunden werden kann. Neben der rechtlichen Verpflichtung der Unternehmen, die Menschenrechte einzuhalten, werden auch eine Reihe ökonomischer Vorteile aufgezählt, die mit der Einhaltung verbunden sind:

- Vermeidung von Reputationsrisiken durch Skandale und Entschädigungsverfahren,
- größere Zufriedenheit der Mitarbeitenden,
- höheres Vertrauen der Konsumenten,
- bessere Qualität der Produkte,
- höheres Ansehen des Unternehmens mit den positiven Folgeeffekten: größere Standortsicherheit, stabilere Lieferbeziehungen und leichtere Gewinnung von Mitarbeitenden. (vgl. Remmert u. a. 2012)

Es kann also festgehalten werden, dass der Global Compact sowie die entsprechenden nationalen Netzwerke Lernplattformen sind für Unternehmen, die die Menschenrechte sowie Sozial- und Umweltstandards einhalten möchten. Die Einhaltung der jeweiligen Normen kann durch den Austausch guter Beispiele gefördert, aber niemals erzwungen werden. Für Unternehmen, die nicht zur Beachtung der Menschenrechte bereit sind, ist der Global Compact keine geeignete Korrekturinstanz.

UN Leitprinzipien zu Menschenrechten und transnationalen Unternehmen

Die Frage, wie Unternehmen dazu veranlasst werden können, ihre Verantwortung zur Beachtung der Menschenrechte in allen Ländern, in denen sie aktiv sind, wahrzunehmen, wird im Kontext der Vereinten Nationen bereits seit den 1990er Jahren diskutiert. Im

Jahr 2003 wurden vom Komitee der Vereinten Nationen für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte sogenannte draft norms (deutsch: „Entwurf für Normen“) vorgelegt. Darin werden die Pflichten der Unternehmen bezüglich der Beachtung der Menschenrech-

te in verbindlicher Sprache aufgeführt. (vgl. United Nations Economic and Social Council, Commission on Human Rights 2003b) Durch den Titel „Entwurf“ wird jedoch deutlich gemacht, dass keine sofortige verbindliche Verpflichtung gemeint ist. Im Anschluss an die Veröffentlichung wurde insbesondere darüber debattiert, ob diese Normen verpflichtend gemacht werden

LITERATUR

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, zitiert nach: Bundeszentrale für politische Bildung: Menschenrechte. Dokumente und Deklarationen. Bonn 1991, 33–40.
- von Bernstorff, Jochen (2010): Die völkerrechtliche Verantwortung für menschenrechtswidriges Handeln transnationaler Unternehmen. INEF Forschungsreihe Menschenrechte, Unternehmensverantwortung und nachhaltige Entwicklung. Duisburg 05/2010.
- Fairphone (2014): zitiert nach: www.fairphone.com, Zugriff am 03.01.2014.
- Germanwatch (2008): Anmerkungen zur Rolle des Global Compact im Spannungsfeld von freiwilligen Selbstverpflichtungen und staatlicher Regulierung, zitiert nach: www.germanwatch.org/corp/gc07.htm, Zugriff am 02.01.2014
- Herrmann, Brigitta (2003): Das Recht auf Ernährung am Beispiel Malis. Wirtschaftsethische Ansätze auf dem Prüfstand. Münster.
- Dies. (2006): Das Recht auf Ernährung in der Verantwortung der Staaten. Implikationen für internationale Wirtschaftsabkommen in: Ibeh, Martin Joe/Wiemeyer, Joachim (Hg.) Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung. Paderborn, 191–209.
- Dies. (2010): Das Menschenrecht auf Ernährung: seine Begründung sowie Hindernisse und Wege zu seiner Verwirklichung, in: Amosinternational 4/2010, 10–18.
- Hütz-Adams, Friedel (2012): Von der Mine bis zum Konsumenten. Die Wertschöpfungskette von Mobiltelefonen. Siegburg.
- Human Rights Council (2011): Report of the Special Representative of the Secretary-General on the issue of human rights and transnational corporations and other business enterprises, John Ruggie. Guiding Principles on Business and Human Rights: Implementing the United Nations "Protect, Respect and Remedy" Framework. Genf.
- Pontifical Council for Justice and Peace (2011): Towards reforming the international financial and monetary systems in the context of global public authority, zitiert nach: www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/justpeace/documents/rc_pc_justpeace_doc_20111024_nota_en.html, Zugriff am 03.01.2014.
- Skinner, G./McCorquodale, R./De Schutter, O. (2013): The Third Pillar. Access to Judicial Remedies for Human Rights Violations by Transnational Business. Frankfurt.
- Südwind (2014); zitiert nach: www.suedwind-institut.de, Zugriff am 03.01.2014.
- Third World Network (2000): NGO Letter to UN Secretary General on Global Compact, zitiert nach: www.twinside.org.sg/title/compact.htm, Zugriff am 02.01.2014.
- UN Global Compact, zitiert nach: www.unglobalcompact.org, Zugriff am 01.01.2014.
- United Nations (1948): The Universal Declaration of Human Rights, zitiert nach: www.un.org/en/documents/udhr, Zugriff am 02.01.2014.
- United Nations (1990): Convention on the Rights of the Child, zitiert nach: <http://www.ohchr.org/EN/ProfessionalInterest/Pages/CRC.aspx>, Zugriff am 30.12.2013.
- United Nations Economic and Social Council, Commission on Human Rights (1999): Substantive issues arising in the implementation of the international covenant on economic, social and cultural rights: General Comment 12: The right to adequate food (art. 11). E/CN.12/1999/5/12 May 1999, Abs. 4; zitiert als: Allgemeiner Kommentar Nr. 12. Genf, 26. April 1999, zitiert nach: www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/0/3d02758c707031d58025677f003b73b9, Zugriff am 02.01.2014.
- United Nations Economic and Social Council (2003): Substantive issues arising in the implementation of the international covenant on economic, social and cultural rights. General Comment No. 15 (2002): The right to water (arts. 11 and 12 of the International Covenant on Economic, Social and Cultural Rights). zitiert als: Allgemeiner Kommentar Nr. 15. Genf 20. Januar 2003, zitiert nach: [www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/0/a5458d1d1bbd713fc1256cc400389e94/\\$FILE/G0340229.pdf](http://www.unhchr.ch/tbs/doc.nsf/0/a5458d1d1bbd713fc1256cc400389e94/$FILE/G0340229.pdf), Zugriff am 30.12.2013.
- United Nations Economic and Social Council, Commission on Human Rights (2003b): Draft Norms on the Responsibilities of Transnational Corporations and Other Business Enterprises with Regard to Human Rights, E/CN.4/Sub.2/2003/12, zitiert nach: www1.umn.edu/humanrts/links/NormsApril2003.html, Zugriff am 02.01.2014.

Arts & ethics

Die Säge des Künstlers hinterlässt tiefe Furchen in der Oberfläche der Figuren und Brüche in den Gliedmaßen – genauso wie die Ausgesetztheit des Menschen an die unaufhaltsam verrinnende Zeit der Haut ihre Runzeln und Falten eingräbt und dem Leib Wunden schlägt. In der augenscheinlichen Verletzbarkeit und Vergänglichkeit des Menschen erhebt sich in den Arbeiten von Andreas Kuhnlein jedoch etwas anderes als ein Erschrecken: Die Gestalten zeugen von einer unbeschreibbaren und unleugbaren Würde des Menschen, der seine eigene Hinfälligkeit zu übernehmen hat.

Ulrich Dickmann: Der Mensch – Gewalttätig, Verletzlich, Heilig. In: Dem Menschsein auf der Spur. Andreas Kuhnlein, Holzskulpturen. Ausst.-Kat. Hrsg. v. Stefanie Lieb, Katholische Akademie Schwerte, 2013, S. 4–5.

Ein Mensch will nach oben – dieses Motiv der verheißungsvollen Himmel steigenden Leiter, auf der ein Mensch empor steigt, hat in der Kunstgeschichte eine lange Tradition: Angefangen von der biblischen Leiter in Jakobs Traum, die beispielsweise Adam Elsheimer im 16. Jahrhundert in einem Gemälde festgehalten hat bis hin zur Modifizierung bei Jonathan Borofsky, der mit seiner Skulptur „Man walking to the sky“ die Kasseler documenta 1992 prägte. Andreas Kuhnleins Version fällt verhaltener aus: Hier ist der Mensch zwar auch im Aufstieg begriffen, tut dies jedoch sehr vorsichtig und bedächtig – mit zweifelndem Blick nach oben, wo das Ende der Leiter bereits erkennbar ist ...

(Stefanie Lieb)



© Jörg Eschenfelder

*Andreas Kuhnlein
geb. 1953 in Unterwössen, Chiemgau,
Schreinerlehre, seit 1983 als freischaffender Bildhauer im Chiemgau tätig,
arbeitet seit 1995 mit großformatigen gesägten Holzskulpturen aus ganzen
Baumstämmen, über 180 Einzelausstellungen im In- und Ausland.
Weiteres unter: <http://kuhnlein-bildhauer.de>*



© Andreas Kuhnlein/Franz Fagner

Drang nach oben (Detail)
2000
Eisen, Eiche

sollten oder nicht. Die meisten Unternehmen setzten sich gegen verbindliche Regeln ein, obwohl es auch aus ökonomischer Sicht vorteilhaft wäre, wenn verbindliche Regeln gleiche Wettbewerbsbedingungen für alle Unternehmen schaffen würden.

Ein Sonderbeauftragter des UN-Generalsekretärs zum Thema „Menschenrechte und transnationale Unternehmen“ wurde im Jahr 2005 eingesetzt. Er führte Konsultationen mit Unternehmen und Regierungen durch und schlug im Jahr 2008 vor, die aus den Menschenrechten erwachsenden Pflichten in dreifacher Weise zu unterteilen: erstens die Menschenrechte zu schützen, sie zweitens zu beachten und drittens die Möglichkeit zur Abhilfe, also zur Einleitung von Rechtsmitteln einzuräumen, wenn die Menschenrechte verletzt worden sind. Diese Pflichtenunterteilung wurde vom Menschenrechtsrat angenommen. Im Jahr 2011 hat der Sonderbeauftragte John Ruggie nach weiteren Konsultationen seinen Abschlussbericht vorgelegt, der ebenfalls vom UN-Menschenrechtsrat angenommen wurde. Darin werden die drei Säulen ausführlich erläutert:

Die *erste Säule* betrifft die Verpflichtung des Staates, die Menschenrechte zu beachten, sie zu schützen und zu erfüllen. Besondere Bedeutung kommt dabei einem effektiven Schutz der Menschenrechte vor Missachtung durch Unternehmen zu. Der UN-Sonderbeauftragte erläutert detailliert die Verpflichtungen nicht nur des Gastlandes, in dem ein Unternehmen tätig ist, sondern auch des Heimatstaates. Die Staaten, die in der Lage sind, ein Unternehmen zu kontrollieren, sollen diese Aufgabe wahrnehmen und effektive gesetzgeberische und weitere geeignete Maßnahmen einleiten. Die Staaten, in denen Unternehmen tätig sind oder unter deren Jurisdiktion sie stehen, müssen geeignete Maßnahmen ergreifen, um Menschenrechtsverletzungen durch Unternehmen zu verhindern, zu untersuchen, zu bestrafen und Abhilfe zu schaffen sowie Wie-

KURZBIOGRAPHIE

Dr. Brigitta Herrmann (*1962), Professorin für Globalisierung, Entwicklungspolitik und Ethik an der Cologne Business School (CBS), Diplom-Volkswirtin und Diplom-Theologin; Lehrbeauftragte für Ethik in den Wirtschaftswissenschaften (Universität Frankfurt), zuvor: Geschäftsführerin für Deutschland bei der ökumenischen Entwicklungsgenossenschaft Oikocredit, Referentin für Entwicklungspolitik bei Misereor, Leiterin der Abteilung Welthandel und Welternährung bei der Nord-Süd-politischen Lobbyorganisation Germanwatch und Leiterin des Projektes „Politische Steuerung der ökonomischen Globalisierung“ bei der Deutschen Kommission Justitia et Pax; war Mitglied der Sachverständigengruppe Weltwirtschaft und Sozialethik der Deutschen Bischofskonferenz und des Sachbereichs Wirtschaft sowie der Arbeitsgruppe Weltkirchliche Solidarität und Entwicklungszusammenarbeit im Zentralkomitee der deutschen Katholiken; wichtige Veröffentlichungen: Das Recht auf Ernährung am Beispiel Malis. Wirtschaftsethische Ansätze auf dem Prüfstand, Münster 2003; Das Recht auf Ernährung in der Verantwortung der Staaten. Implikationen für internationale Wirtschaftsabkommen, in: Ibeh, Martin Joe/Wiemeyer, Joachim (Hg.), Entwicklungszusammenarbeit im Zeitalter der Globalisierung. Paderborn 2006, 191–209; Ethische Begründung von Investitionen in Mikrofinanzierung als Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung, in: Exposure und Dialogprogramme (Hg.), Mit Mikrofinanz Verantwortung wahrnehmen, Bonn 2009, 33–37; Das Menschenrecht auf Ernährung: seine Begründung sowie Hindernisse und Wege zu seiner Verwirklichung, in: *Amosinternational* 4/2010, 10–18. Die Finanzkrise. Gründe – ethische Beurteilung – Auswirkungen – Forderungen an die Politik – Was kann ich tun? In: *Missio Konkret* 1/2012, 3–6; Finanzmarkt und Schuldenkrise aus wirtschaftsethischer Sicht, in: *Amosinternational* 3/2012, 23–27; Spekulation mit Nahrungsmitteln – ein Kommentar, in: *Forum Wirtschaftsethik* 1/2013, 8–10; Internationale Marktwirtschaft und Menschenrechte. Das Abkommen über geistige Eigentumsrechte der WTO versus die Menschenrechte auf Ernährung und Gesundheit, in: Haker, H./Schröter, M./Schumann, O. (Hg.) (2014): *Marktwirtschaft und Menschenrechte*, voraussichtlich Frankfurt 2014.

dergutmachung durch effektive politische und gesetzgeberische Maßnahmen sowie durch Regulierungen und Gerichtsverfahren. Staaten sollten die Eignung der ergriffenen Maßnahmen regelmäßig überprüfen und eventuelle Lücken schließen. Besonders aufmerksam sollten Staaten die Aktivitäten von Unternehmen in Konfliktregionen überprüfen und ihnen dabei helfen, Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Sollte ein Unternehmen in Menschenrechtsverletzungen verwickelt sein, darf es keine staatliche Förderung erhalten.

Die *zweite Säule* erläutert die Verpflichtungen von Unternehmen, alle Menschenrechte und die Standards der Internationalen Arbeitsorganisation zu beachten. Sie müssen dar-

auf achten, dass es sowohl durch eigene Aktivitäten als auch durch ihre Geschäftsbeziehungen zu keiner Beeinträchtigung der Menschenrechte kommt. Dies schließt Geschäftspartner, Einheiten in der Wertschöpfungskette und andere staatliche sowie nicht-staatliche Einrichtungen ein, die direkt mit ihrem Geschäft, ihren Produkten oder ihren Dienstleistungen verbunden sind. Um ihrer Menschenrechtsverpflichtung gerecht zu werden, sollten Unternehmen zuerst eine Selbstverpflichtungserklärung zur Beachtung der Menschenrechte verabschieden, sodann sollten sie einen sorgfältigen Überprüfungsprozess implementieren, um Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden bzw. gegebenenfalls zu beheben. Sie sollten



darüber hinaus ein Verfahren zur Beendigung jeglichen negativen Einflusses auf die Menschenrechte einführen.

Die *dritte Säule* beinhaltet den Zugang zu Abhilfe, also die Möglichkeit, zu gerichtlicher Klage und zu außergerichtlichen Beschwerdeverfahren gegen Menschenrechtsverletzungen. Diese sind zunächst von Staaten einzurichten. Staaten müssen im Rahmen ihrer Verpflichtung, die Menschenrechte vor Verletzungen durch Unternehmen zu schützen, die geeigneten Schritte einleiten, um durch juristische, administrative, gesetzgeberische oder andere geeignete Mittel sicherzustellen, dass bei Menschenrechtsverletzungen in ihrem Gebiet oder unter ihrer Jurisdiktion diejenigen, die dadurch beeinträchtigt wurden, Zugang zu effektiver Abhilfe haben.



Ohne Klagemöglichkeit bleiben Leitlinien zur Menschenrechtskonformität oft bloße Lippenbekenntnisse

Außerdem sollten auch Unternehmen den Betroffenen Beschwerdemöglichkeiten gegen Menschenrechtsverletzungen einräumen. Dazu könnte ein gemeinsames Verfahren ermöglicht werden, bei dem zusätzlich zu Unternehmensvertretern auch andere Stakeholder beteiligt sind, um das Vertrauen in das System zu erhöhen. Ein solches Verfahren sollte fair, klar, transparent, für alle zugänglich, gerecht und menschenrechtskonform sein. Es sollte im Dialog mit den vom Unternehmenshandeln Betroffenen erarbeitet und ausgestaltet werden. (vgl. Human Rights Council 2011)

Zu dieser dritten Säule wurde im Dezember 2013 ein umfangreicher Bericht von Wissenschaftlern, darunter der UN Sonderberichterstatter für das Recht auf Ernährung, und von Nichtregierungsorganisationen vorgelegt. Sie beklagen, dass es in den meisten der von ihnen untersuchten europäischen Staaten sowie in Kanada und den USA keinen effektiven Zugang der von Menschenrechtsverletzungen Betroffenen zu Gerichten gibt. Beson-

ders trifft dies auch auf Menschen aus Entwicklungsländern zu. Der Bericht macht Vorschläge, wie Staaten tatsächlich effektive Verfahren einführen können, die allen den gleichen und fairen Zugang sichern, und er verweist darauf, dass zusätzlich zum Zugang zu gerichtlichen und anderen Beschwerdemöglichkeiten auch Kompensationen für erlittene Menschenrechtsverletzungen geleistet werden müssten. (vgl. Skinner u. a. 2013)

Ausblick, weitere Lösungsmöglichkeiten

Wie die Analyse gezeigt hat, sind die Inhalte der Menschenrechte und die Verpflichtungen, die sich daraus ergeben hinreichend klar. Es fehlt allerdings sowohl bei vielen Unternehmen, die im Bereich des Ressourcenabbaus tätig sind, als auch bei Staaten an der tatsächlichen Umsetzung der Erkenntnisse. Wenn bei Staaten und Unternehmen die Bereitschaft vorhanden ist, die Menschenrechte tatsächlich zu beachten, zu schützen und zu erfüllen, dann können sie auf die vielfältigen Vorschläge zurückgreifen. Sollte die Bereitschaft dazu jedoch nicht vorhanden sein, müssen weitere Möglichkeiten erschlossen und ausgeschöpft werden. Der Päpstliche Rat *Justitia et Pax* hat in Bezug auf die Finanzordnung eine globale Autorität vorgeschlagen. Eine solche globale Autorität könnte auch im Bereich der Menschenrechte die Durchsetzung sicherstellen, wenn sie mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattet würde.

Eine bisher noch nicht angesprochene Ebene wird durch die Konsumenten gebildet, die die Ressourcen bzw.

Produkte konsumieren, die aus den abgebauten Ressourcen hergestellt werden. Wenn Konsumenten auf die Einhaltung der Menschenrechte dringen und nur von den Unternehmen kaufen, die nachweislich die Menschenrechte beachten, kann dadurch jenseits von juristischen Verpflichtungen eine Verhaltensänderung bei Unternehmen veranlasst werden. Aus dem Bereich der Ressourcennutzung sind es z.B. faire Handys, die ohne Kinderarbeit und mit umweltfreundlichen Verfahren beim Ressourcenabbau hergestellt werden und bei denen keine Rohstoffe aus Konfliktregionen eingesetzt werden. (vgl. Fairphone). Zusätzlich empfiehlt es sich, Mobiltelefone länger zu nutzen und anschließend zum Recycling zu geben, dadurch werden der Ressourcenverbrauch und die daraus resultierenden Menschenrechtsverletzungen reduziert. (vgl. Südwind/Hütz-Adams 2012) Ähnliches ist möglich in der Computer- und Autoindustrie, wo metallische oder andere natürliche Ressourcen genutzt werden.

Die Energiewende im Dickicht von Gerechtigkeitsabwägungen

Ethische Leitlinien für die mit ihr verbundenen Konflikte



Jochen Ostheimer



Auch wenn die Energiewende im Dienst intergenerationeller und globaler Gerechtigkeit steht, so führt ihre Umsetzung doch zu Konflikten. Diese lassen sich im Rahmen des Drei-Säulen-Modells der Nachhaltigkeit identifizieren und entschärfen: Sowohl auf ökonomischer als auch auf sozialer und ökologischer Ebene ergeben sich miteinander verflochtene, aber durchaus lösbare Spannungsfelder. Hierzu gehören u. a. der schon sprichwörtlich gewordene Konflikt zwischen Teller und Tank, soziale Schieflagen sowie der mögliche Widerspruch zwischen Klima- und Naturschutz. Diese Problemlagen sollten nicht als Einwand gegen die Energiewende missbraucht werden. Sie sollten Herausforderung sein, sie gerecht zu gestalten.

Dass die Energiewende sich in einem Dickicht von Gerechtigkeitsabwägungen, d. h. in einer unübersichtlichen Gemengelage von Interessen und Konflikten wiederfindet, hat verschiedene Ursachen. Die Energiewende als Umstieg auf eine postfossile und postnukleare Energiebasis ist Teil eines historischen Umbruchsprozesses, der ähnlich tiefgreifend sein kann wie die Industrialisierung und der daher ganz selbstverständlich massive Befürchtungen wie gewaltige Erwartungen auslöst. Diese „Große Transformation“, die den Rahmen der Energiewende bildet, kann hier allerdings nicht eigens thematisiert, sondern lediglich als Hintergrund mitgeführt werden.

Die folgenden Überlegungen konzentrieren sich auf eine ethische Betrachtung der moralischen Auseinandersetzungen, die teils von der Energiewende hervorgerufen werden, teils die Energiewende begleiten. Das Ziel ist ein Doppelpes.

- Erstens wird eine grundsätzliche ethische Rechtfertigung der Energiewende vorgenommen.

- Zweitens werden für die wichtigsten Konflikte, die sich am Umbau des Energiesystems entzünden, ethische Leitlinien formuliert; eine ausführliche Diskussion einzelner Details muss jedoch unterbleiben.

Die Ziele der Energiewende

Eine Ursache für die heftigen moralischen Debatten über die Energiewende liegt darin, dass mit der Energiewende unterschiedliche Ziele verbunden werden. Daher werden zunächst die wesentlichen Ziele herausgearbeitet, um von ihnen her die grundsätzliche Legitimation der Energiewende darzulegen.

- Das erste Ziel besteht darin, dass Deutschland einen Beitrag zum Klimaschutz leistet. Ab einer Temperaturerhöhung von etwa zwei Grad gegenüber der vorindustrialisierten Zeit sprechen die Klimaforscher von einem gefährlichen Klimawandel. Die sich dann ergebenden Auswirkungen im Erdsystem und in den Gesellschaften lassen sich kaum vorhersehen und werden sich noch

weniger beherrschen lassen. Der Klimawandel bedroht die Lebens- und Wohlergehenschancen von Milliarden Menschen. Insofern die Energiewende einen wirksamen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten vermag, ist sie nicht nur ethisch gerechtfertigt, sondern auch geboten.

- Zweitens zielt die Energiewende darauf ab, den Verbrauch fossiler Brennstoffe zu verringern, um diese wertvollen Ressourcen in einem größeren Umfang für die künftigen Generationen oder auch für die ärmeren Länder aufzusparen. Mit diesen beiden Zielen steht die Energiewende im Dienst intergenerationeller und globaler Gerechtigkeit.

Mit der Energiewende gehen des Weiteren drei eher strategische Interessen einher:

- Eine Abkehr von Kohle, Öl und Gas schafft eine größere Unabhängigkeit vom Ausland, was angesichts der politischen Lage in den meisten Förderländern klug ist.
- Zudem ist es gedankenlos, Öl in großem Umfang zu verfeuern, anstatt

es als Werkstoff für die chemische Industrie zu nutzen.

- Nicht zuletzt werden in den kommenden Jahrzehnten Gas und insbesondere Öl knapp und teuer werden, vor allem wenn die leicht zugänglichen Vorkommen erschöpft sind. Auch das gegenwärtig von manchen mit viel Enthusiasmus begrüßte Fracking kann lediglich den Zeitpunkt ein wenig hinauszögern, aber nichts grundsätzlich ändern. Ein frühzeitiger Beginn der Umstellung der Energiewirtschaft kann helfen, Härten zu vermeiden, und kann auch neue Geschäftsmöglichkeiten eröffnen. Sozial- wie wirtschaftspolitisch kann die Energiewende ein wichtiges Instrument für dauerhaft bezahlbare Energie sein.

Die Energiewende dient vor allem der intergenerationellen und der globalen Gerechtigkeit

Manche verbinden die Energiewende auch mit dem Atomausstieg. Dieser Zusammenhang ist zu präzisieren. Denn die nuklearen könnten auch durch fossile Brennstoffe ersetzt werden. Das eigentliche Ziel der Energiewende ist nicht das Abschalten der Atomkraftwerke – diese Absicht ließe sich wie üblich als Atomausstieg bezeichnen –, sondern der Ausbau der erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz zum Zweck der Verringerung der Treibhausgasemissionen.

Als letztes Ziel ist noch ein gesellschaftspolitisches Anliegen zu benennen, das freilich ähnlich wie das Ziel des Atomausstiegs nicht von allen geteilt wird. Die Energiewende kann einen Beitrag dazu leisten, die kommunale oder regionale Verantwortung für die Energieversorgung zu stärken, wofür in den Gemeinden bereits eine erhebliche Bereitschaft zu erkennen ist.

Im Ganzen zeigt sich, dass die Energiewende von ihren Zielen her gut begründet ist. Teils hat sie den Status einer moralischen Pflicht, weil sie dazu

beiträgt, einen Schaden für Dritte zu verringern; teils ermöglicht sie anerkanntswerte Wohltaten im Sinne supererogatorischer (über die Pflicht hinausgehende Handlungen; teils ist sie eine Forderung der Klugheit. Auf dieser grundlegenden Ebene zeigen sich noch keine Gerechtigkeitskonflikte.

Gerechtigkeitskonflikte bei der Umsetzung der Energiewende

Als methodischer Schlüssel für die folgenden Erwägungen wird das Prinzip Nachhaltigkeit gewählt. Nachhaltigkeit ist ein normatives Naturnutzungskonzept. Als solches ist es für die Diskussion der Energiewende geeignet, da die wirtschaftliche Nutzung natürlicher Ressourcen gesellschaftliche Auseinandersetzungen hervorruft. Als Zielperspektive benennt das Nachhaltigkeitskonzept ein dauerhaft umweltverträgliches Verhalten unter Berücksichtigung unterschiedlicher gesellschaftlicher Interessen. Die dazu zweckmäßige Methode ist das vernetzte Denken. Dazu gehören vor allem die Beachtung von Wechselwirkungen zwischen Umweltmedien, die oft über Landesgrenzen hinweg zu erfolgen hat, ein Gespür für langfristige Auswirkungen der jeweiligen Maßnahmen sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher sozioökonomischer Belange. Auf diese Weise kann den berechtigten, meist grenzüberschreitenden Interessen aller betroffenen Menschen sowie den Anliegen kommender Generationen Gerechtigkeit widerfahren.

Ökonomische Dimension: Kostenwahrheit

Wirtschaftlich betrachtet gestaltet die Energiewende die Rahmenbedingungen für die Unternehmen neu. Solche Veränderungen sind eine Normalität in der Marktwirtschaft. Aus ethischer wie auch aus ökonomischer und politischer Sicht ist zu beachten, dass die Gestaltung der Rahmenordnung verlässlich, transparent, unparteiisch und

Jedes einzelne Argument für sich wäre bereits ein ausreichender Grund für die Energiewende – sofern nicht, vielleicht unbemerkt, andere wichtige Güter beeinträchtigt werden. Dies ist nun in einem zweiten Schritt zu erörtern.

Nachhaltiges Wirtschaften oder nachhaltige Entwicklung ist ein Konzept, das von vornherein auf mögliche Konflikte aufmerksam macht. Im Folgenden werden die mit der Energiewende verbundenen wesentlichen Streitpunkte in eine Übersicht gebracht, um die jeweiligen Ansprüche abwägbar zu machen. Dazu dient als Analyseraster das Drei-Säulen-Modell der Nachhaltigkeit. Auch wenn dieses Konzept sowohl wissenschaftstheoretisch als auch für politikfähige Abwägungen zu einfach ist, ist es dennoch heuristisch hilfreich: als Suchraster, um mögliche Probleme oder Konflikte zu systematisieren. Die drei Dimensionen:

- Ökonomisches,
- Soziales und
- Ökologisches

berühren und durchdringen sich wechselseitig und lassen sich nicht fein säuberlich voneinander trennen. Aber für die hier verfolgten Zwecke genügt es, dass sich anhand dieser Unterscheidung zentrale Konfliktlinien herausarbeiten lassen.

möglichst einfach ausfällt. Mit Blick auf diese Forderungen der Verfahrensgerechtigkeit stellen sich bereits nicht unerhebliche Anfragen an die Energiewende.

Eine Erhöhung der Energiepreise betrifft alle Unternehmen und Verbraucher und kann zu Wohlstandseinbußen führen. Derartige Befürchtungen



lösen gegenwärtig eine große Aufregung aus. Doch sind solche Wohlstandseinbußen nicht per se ungerecht. Vielmehr wäre anzuerkennen, dass es bisher an Kostenwahrheit fehlt und die Schäden an der Natur sowie die Schädigungen für zahlreiche Menschen in den Rohstofffördergebieten schlicht verdrängt wurden und werden.



Die bisherigen Energiepreise decken nicht die sozialen und ökologischen Kosten

Was die zurzeit heftig umstrittenen Subventionen für die Exportwirtschaft angeht, so können diese statthaft sein, um Förderungen in anderen Ländern auszugleichen. Besser wäre freilich eine globale Kostenwahrheit im Energiesektor, doch eine solche Erwartung ist unrealistisch. Die Notwendigkeit von Subventionen müsste allerdings im Einzelfall nachgewiesen werden; und es wäre dann immer noch zu diskutieren, zu wessen Lasten mögliche Gewinnrückgänge gehen müssten: zu Lasten der Angestellten, zu Lasten der Spitzenverdiener im Unternehmen, zu Lasten der Aktionäre, zu Lasten der Steuerzahler oder zu Lasten der übrigen Stromverbraucher. Die letztgenannte Lösungsmöglichkeit, die ja gegenwärtig praktiziert wird, ließe sich durchaus mit dem im katholischen Sozialdenken beheimateten Subsidiaritätsprinzip rechtfertigen. Denn dieses verlangt, dass gesellschaftliche Probleme möglichst im jeweiligen Handlungsfeld geregelt werden. Allerdings darf dabei das damit untrennbar verbundene komplementäre Solidaritätsprinzip nicht verletzt werden. Dieses fordert, dass die benötigte Hilfe von denjenigen Akteuren zu leisten ist, die über die nötigen Mittel verfügen. Und das sind im Großen und Ganzen nicht die Privathaushalte und auch nicht die kleineren Unternehmen.

In ökonomischer Hinsicht ist des Weiteren zu diskutieren, welche regenerativen Energieträger in welcher

Weise gefördert werden. Hier sind drei Aspekte von Bedeutung: zum einen ein politischer Gestaltungswille, der als solcher auszuweisen und dann auch inhaltlich zu rechtfertigen ist. So kann beispielsweise die Tendenz zu Maismonokulturen ein Grund sein, die Zuschüsse für Bioenergie zu begrenzen. Zudem könnte es langfristig am sinnvollsten sein, alle Arten der Energieerzeugung gleich zu behandeln, so dass sich am Markt die günstigsten Formen durchsetzen. Schließlich dürfen Förderungen nur eine Anschubfinanzierung sein, um neuen, erwünschten Techniken einen Marktzugang zu erleichtern. Es darf aber nicht zu einer langjährigen

Landwirtschaft: der prekäre Zusammenhang von Nahrung und Energie

Nutzungskonkurrenzen in Deutschland

In der wirtschaftlichen Dimension ist ein Aspekt zu betonen, der in letzter Zeit, gerade in der deutschen Öffentlichkeit, etwas aus dem Blick geraten ist. Es geht um die Landwirtschaft, auch in ihrer globalen Dimension. Durch die zunehmende energetische Nutzung von Pflanzen werden zwei große und bis vor kurzem eigenständige Märkte verknüpft: der Energie- und der Lebensmittelmarkt. Die Energiepreise sind höher, und die Lebensmittelpreise ziehen allmählich nach. Für Landwirte ist es daher lukrativ, Energiepflanzen anzubauen, hierzulande etwa Mais, in anderen Erdteilen Ölpalmen oder Zuckerrohr.

Die Energiewende schafft neue Gewinnmöglichkeiten, und historisch betrachtet waren Landwirte zumeist auch Energiewirte. Andere Geschäftsfelder werden hingegen schwieriger. So steigen vielfach die Pachtpreise für Ackerflächen. Grundsätzlich handelt es sich hierbei um ein normales wirtschaftliches Phänomen. Allerdings ist der Agrarsektor von unzähligen Subventionen und Regulierungen betroffen, so dass kaum von einem freien Markt gesprochen werden kann. Daher sind alle

Finanzierung privater Gewinne durch die Allgemeinheit kommen.

Abschließend ist noch das zu bedenken, was der Ökonom Hans-Werner Sinn als „grünes Paradoxon“ analysiert hat. Werden in Deutschland oder in der EU fossile Brennstoffe im großen Maßstab eingespart, dann sinken weltweit die Preise, und die ärmeren Länder können sich mehr Energie leisten. Für ihre wirtschaftliche Entwicklung mag dies vorteilhaft sein; für den Klimawandel ist hingegen nichts gewonnen. – Ob diese Analysen allerdings stimmen, ist in den Kreisen vieler Ökonomen umstritten.

staatlichen Maßnahmen dahingehend zu rechtfertigen, dass sie die sozialen Belange der Landwirte, das Ziel der Ernährungssicherheit sowie die Erfordernisse des Umweltschutzes berücksichtigen.

Verschärft werden die Nutzungskonkurrenzen zwischen dem Anbau von Nahrungs- bzw. Futter- sowie Energiepflanzen durch Entwicklungen außerhalb des Energiebereichs. Straßen- und Siedlungsbau, die Ausweisung neuer Gewerbegebiete oder die Errichtung von Golfplätzen verringern die verfügbare landwirtschaftliche Fläche. Hinzu kommen Naturschutzauflagen. Diese Konkurrenzen müssen bei der Kontroverse um den zunehmenden Anbau von Biomasse berücksichtigt werden, damit der Streit nicht allein innerhalb der Landwirtschaft ausgetragen wird und der Austausch der Argumente sich nicht unzulässig verengt.

Globale Auswirkungen: Anbau und Einfuhr von Biomasse und Futtermittel

Die deutsche Energiewende hat Auswirkungen auf die Landnutzung in anderen Staaten, insbesondere in den südlichen Ländern. Zu nennen ist der

Anbau von Energiepflanzen: die endlosen Ölpalmplantagen in Malaysia und Indonesien oder die Zuckerrohrplantagen in Südamerika. Die Energiewende forciert zudem den Import von Futtermitteln, vor allem von Soja. Diese Einfuhren resultieren zum einen aus dem hohen Fleischkonsum sowie aus Preisunterschieden. Zum anderen werden sie durch die Energiewende vorangetrieben, weil hierzulande Ackerflächen vermehrt für den Anbau von Energie- statt Futterpflanzen genutzt werden.

Durch den großflächigen Anbau landwirtschaftlicher Exportgüter wird wertvoller Regenwald gerodet, was gleich mehrere negative Konsequenzen hat:

1. Brandrodung setzt Treibhausgase in großem Umfang frei.
2. Es kommt infolge der Regenwaldrodung vielfach zu gewaltigen Torfbränden, weil der Boden nicht mehr feucht ist.
3. Zudem werden gewaltige Kohlenstoffsenken vernichtet.



Die Energiewende läuft Gefahr, auf Mittel zu setzen, die weder moralisch noch ökologisch vertretbar sind

Diese Nebenwirkungen führen dazu, dass die Klimabilanz von so genanntem Biodiesel aus Palmöl verheerend ist. Die Energiewende läuft also Gefahr, auf ein Mittel zu setzen, das kontraproduktiv ist. Doch es handelt sich nicht allein um ein Problem mangelnder Klugheit, sondern es werden moralisch relevante Güter gefährdet:

1. Ökologisch wertvoller Lebensraum wird unwiederbringlich zerstört. Durch die Vernichtung der Regenwälder beraubt sich die Menschheit eines kostbaren Teils ihres gemeinsamen Erbes.
2. Mit dem Wald geht zugleich die Heimat vieler Menschen verloren und werden lokale Kulturen zerstört. Diese Menschenrechtsver-

letzungen sind inakzeptabel. Sie lassen sich nicht als notwendiger Preis für ein stabiles Klima rechtfertigen, auch wenn dieses ein allgemein erwünschtes Ziel ist. Eine solche Abwägungsfrage stellt sich nicht, da weniger problematische Klimaschutzmaßnahmen zur Verfügung stehen.

3. Der globale Agrarhandel verdrängt vielfach die Subsistenzlandwirtschaft. Die verschiedenen Formen der Selbstversorgung dürfen zwar nicht glorifiziert werden, weil sie häufig sehr mühsam und auch ineffizient sind. Doch die Kommerzialisierung der Landwirtschaft geht in den meisten Fällen zu Lasten der Kleinbauern und der lokalen Märkte.

Angesichts dieser Missstände lässt sich festhalten, dass, solange in den südlichen Ländern Umwelt- und Sozialstandards in der Landwirtschaft fehlen, der Import von Futtermitteln und Biosprit aus moralischen Gründen stark beschränkt werden müsste.

Teller versus Tank

Neben der Zerstörung wertvoller Natur und des Lebensraums von Menschen entspringt ein weiteres moralisches Problem der Konkurrenz von Energie- und Nahrungspflanzen: der

Soziale Dimension: Energiearmut

Mit Blick auf die soziale Dimension ist allem voran das Problem der Energiearmut zu nennen. Unter Energiearmut leidet gemäß den gängigen Definitionen, wer mehr als zehn Prozent des verfügbaren Einkommens für Energie ausgeben muss. Studien zufolge sind rund zwanzig Prozent aller Haushalte davon betroffen. Mit Blick auf diese Schieflage gilt zunächst, was bereits eingangs gesagt wurde: Die bisherigen Energiepreise decken nicht die sozialen und ökologischen Folgekosten; insofern gibt es kein Recht auf billige Energie.

bereits sprichwörtlich gewordene Konflikt von Tank und Teller.

Durch das schon genannte Zusammenwachsen der Energie- und Lebensmittelmärkte steigen die Preise für Nahrungsmittel. Was hier in Deutschland für manche ein Ärgernis ist, erweist sich in den ärmeren Ländern zuweilen als Überlebensfrage. Natürlich besteht keine unmittelbare Kausalität, etwa in dem Sinn, dass armen Menschen Getreide weggenommen würde, um Biosprit für Reiche zu produzieren. Die Marktmechanismen wirken vielmehr anonym und abstrakt. Gleichwohl fehlen Schutzvorrichtungen zugunsten der Ernährungssicherheit der ärmeren Menschen im Globalen Süden, wobei die stark wachsende Weltbevölkerung das Problem noch deutlich verschärft.

Fazit

Im Ganzen ist die Gefahr groß, dass die Energiewende den ökologischen Fußabdruck Deutschlands vergrößert, dass Deutschland also immer mehr Flächen und Ressourcen beansprucht, die in anderen Ländern liegen, die anderen Menschen gehören. Dies aber ist gerade nicht nachhaltig, es werden dadurch wichtige moralische Ansprüche Dritter verletzt.

Das Ziel Klimaschutz ist gut, aber es heiligt nicht jedes Mittel.

Für ein reiches Land wie Deutschland stellt sich diese Situation freilich differenzierter dar. Der Zugang zu einem ausreichenden Maß an Energie ist eine Variable der Wohlstandsverteilung. Insofern kann und darf die Energiewende nicht gegen berechnete soziale Belange ausgespielt werden. Vielmehr sind bei ihrer konkreten Gestaltung die Bedürfnisse der sozial schwächeren Menschen ganz im Sinne des Konzepts der Umweltgerechtigkeit grundlegend zu beachten.

Die Energiewende wird auf mehreren Wegen zugleich vollzogen, was bedeutet, dass je nach Maßnahmenbündel unterschiedliche Bevölkerungsgruppen positiv bzw. negativ betroffen sind. Die Politik, aber auch die anderen Akteure besitzen also einen Handlungsspielraum und können sich nicht einfach auf Sachzwangargumente zurückziehen. Sie sind in ihren Entscheidungen rechenschaftspflichtig.

Auf eine Bewertung einzelner Instrumente kann hier nicht weiter eingegangen werden. Stattdessen soll auf einer grundlegenden Ebene weitergedacht werden. In dieser Hinsicht lassen sich erstens Wege der Effizienzsteigerung als grundsätzlich allgemein vorteilhaft auszeichnen, weil sie zumindest langfristig Energie und Kosten einsparen. Studien zufolge, wie sie etwa das Umweltbundesamt veröffentlicht hat, sind in diesem Bereich bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden. Die Einsparpotenziale sind aber weiterhin immens, und zwar gleichermaßen in der



Umweltschutz und soziale Belange dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden

Industrie, bei Gewerbe, Dienstleistung und Handel, bei Privathaushalten und im Verkehr. Sozialpolitisch bedeutsam ist nun, dass Effizienzsteigerungen in Unternehmen oder im Verkehrsbereich, die vielfach auch wirtschaftlich sinnvoll sind, den Kostendruck auf die sozial Schwächeren verringern können bei Aufrechterhaltung der anspruchsvollen Klimaschutzziele. Dem gleichen Ziel, nämlich der Verbindung von sozialpolitischen Anliegen und Klimaschutz, dient die Forderung, Subventionen, die die gesamtgesellschaftliche Energieeffizienz beeinträchtigen und klimapolitisch kontraproduktiv sind, abzuschaffen.

Mit Blick auf die aktuellen öffentlichen Diskussionen seien exemplarisch drei Handlungsfelder angesprochen. So ist erstens an die energetische Sanie-

rung von Häusern zu denken. Bei der Aufteilung der Kosten sind drei Gerechtigkeitsanliegen zu berücksichtigen und miteinander zu vermitteln:

- a) Was die Mieter an Heizenergie einsparen, kann auf die Miete aufgeschlagen werden. Wärmedämmungsmaßnahmen dürfen jedoch nicht unter der Hand zu Luxussanierungen aufgebläht werden, wie dies zuweilen der Fall ist.
- b) Eine Sanierungspflicht darf die Eigentümer nicht überfordern.
- c) Umgekehrt sollte eine öffentliche Förderung nicht noch den Vermögensunterschied zwischen Wohneigentümern und Mietern vergrößern.

Ein weiterer Ansatzpunkt für Effizienzsteigerung ist die Raumplanung, damit die Wege etwa zur Arbeit oder zum Einkaufen kürzer werden. Programme zur Förderung des ländlichen Raums könnten also auch einmal unter der verknüpften Perspektive von Klimaschutz, bezahlbarem Wohnraum und Lebensqualität gesehen werden. Diese beiden Überlegungen zeigen, dass die Energiewende nicht auf die Stromerzeugung und auf die EEG-Umlage reduziert werden kann, wie es in der medialen Darstellung häufig geschieht.

Ein drittes Beispiel sind Vorgaben zur Verschärfung des Effizienzwettkampfs zwischen Elektrogeräten, wie sie etwa von der Ökodesign-Richtlinie der EU formuliert werden. Studien zeigen, dass in privaten Haushalten wie in Unternehmen der Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnik in den letzten Jahren deutlich angestiegen ist, und es ist absehbar, dass er weiter zunehmen wird; man denke nur an das derzeit stark forcierte *cloud computing*. Dadurch wächst nicht nur der direkte Stromverbrauch, sondern ebenso der Energiebedarf im Hintergrund für den Betrieb der Serveranlagen. In beiden Fällen, bei der Raumplanung wie bei der Entwicklung von Maschinen und Techniken, ist frühzeitig auf entstehende Pfadabhängigkeiten zu

KURZBIOGRAPHIE

Jochen Ostheimer (* 1975), Dr. theol., Studium der Theologie, Philosophie und Sozialpädagogik in Benediktbeuern, München und Berlin; Akademischer Rat (a. Z.) am Lehrstuhl für Christliche Sozialethik der Katholisch-Theologischen Fakultät an der LMU München; Dozent an der Kath. Stiftungshochschule München; Forschungsschwerpunkte: Nachhaltigkeit und Gesellschaftstheorie. Aktuelle Veröffentlichung zum Thema: Jochen Ostheimer/Markus Vogt (Hg.): Die Moral der Energiewende. Risikowahrnehmung im Wandel – am Beispiel der Atomenergie, Stuttgart: Kohlhammer, 2014.

achten, damit nicht Strukturen entstehen, die klimaschädlich sind oder deren dann notwendige Korrektur hohe Kosten verursacht.

Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass Effizienzsteigerung noch nicht ausreichend als Geschäftsmodell für Unternehmen wie als Kostenvorteil für Verbraucher erkannt ist. Der Fokus der Unternehmen richtet sich primär auf die Angebotsseite – man denke nur an



Die Möglichkeiten zu größerer Energieeffizienz sind noch nicht ausgeschöpft


den gewaltigen Aufwand, Automotoren etwas sparsamer zu bauen –, kaum aber auf die Nachfrageseite (z. B. Car-Sharing, Contracting-Modelle).

Im Ganzen ist davon auszugehen, dass Effizienzsteigerung allein nicht reicht, dass mithin als zweiter, begleitender Weg Suffizienzstrategien erforderlich sind. Der Umstieg auf einen nachhaltigen, energiesparenden Lebensstil ist ethisch betrachtet eine Entscheidung, die jeder Einzelne in seiner Freiheit für sich treffen muss. Hilfreich für eine solche Entscheidung sind ein Angebot an nachhaltigen und auch bezahlbaren Produkten sowie flän-



kierende gesetzliche Regelungen. Außerdem braucht es eine entsprechende Bildung, d. h. eine Sensibilisierung für Problemlagen, ein Wissen um alternative Handlungsmöglichkeiten wie auch das Einüben entsprechender Verhaltensweisen von klein auf, was entsprechende Anforderungen an Kindergärten und Schulen stellt. Eine unterstützende Kultur der Nachhaltigkeit ist dafür sehr hilfreich. Gelingen wird ein solcher kultureller Wandel nur, wenn er nicht primär als Verbotsdiskurs geführt wird, sondern wenn positive Visionen geweckt werden.

Es ist jedoch mit aller Deutlichkeit darauf hinzuweisen, dass ein nachhaltiger Lebensstil nicht unter der Hand zu einer Pflicht bzw. zu einer Notwendigkeit für Menschen mit niedrigem Einkommen werden darf. Ein Energiesparen der Ärmern zugunsten der Reichen ist eindeutig ungerecht.

 Soziale Schieflagen sind kein Einwand gegen den Klimaschutz, sondern Auftrag, ihn gesellschaftlich gerecht zu gestalten

Klimaschutz ist, wie eingangs dargelegt, eine moralische Pflicht, und als solche ist er eine gemeinsame Aufgabe. In der UN-Klimarahmenkonvention und im Kioto-Protokoll ist mit Blick auf das Verhältnis von Industriestaaten und Entwicklungsländern der Grundsatz der gemeinsamen, aber differenzierten Verantwortung formuliert. Dieses Prinzip lässt sich auch auf innerstaatliche Verhältnisse anwenden, wenn zu klären ist, wer welche Lasten im Klimaschutz zu tragen hat. Das Ergebnis ist eindeutig. Ganz gleich ob der Ausgangspunkt die christliche Option für die Armen ist, eine kantische Pflichtenethik, ein utilitaristisches Fürsorgeargument oder das alltagsmoralische Verantwortungsprinzip: Es ist unstrittig, dass diejenigen mit einem höheren Einkommen einen höheren Beitrag leisten müssen. Es ist somit auch

nicht akzeptabel, heute lebende sozial schwächere Menschen gegen ärmere Menschen in der näheren und weiteren Zukunft auszuspielen.

Damit lässt sich aus ethischer Sicht festhalten, dass Hinweise auf mögliche soziale Schieflagen keinen Einwand gegen die Energiewende im Sinne einer

Ästhetische Einwände gegen die Energiewende

Mit Blick auf die gesellschaftliche oder kulturelle Dimension des Ausbaus erneuerbarer Energien sind auch ästhetische Fragen zu beleuchten, was hier nur an einem Gesichtspunkt skizziert wird. Inbegriff dieser Auseinandersetzung ist der Vorwurf der „Verspargelung“ der Landschaft durch Windräder. Gewiss fügen sich die hohen Masten nicht in die gewohnte Silhouette ein. Landschaftsbilder, die sich im Laufe des Lebens ins Gedächtnis eingegraben haben, schaffen Vertrautheit, ein Zugehörigkeitsgefühl, sie markieren Heimat. Eingriffe ins Landschaftsbild stören die eigene ideelle und emotionale Verortung. Hinzu kommt, dass Schattenwurf und Rotorensurren der Windräder stark gewöhnungsbedürftig sind. Da gibt es nichts zu beschönigen. Gleichwohl ist mit Blick auf die gesellschaftlichen Debatten über die ästhetische Seite der Energiewende auch zu bedenken, dass Schönheitsurteile subjektiv sind. Alter und Technikaffinität sind dabei zwei wichtige Faktoren. Zudem können sich Sehgewohnheiten auch ändern.

Vor allem aber: Was wäre die Alternative? Ein Zurück zu Kohlekraftwerken verbietet die Vorsorge gegen den Klimawandel. Ein Ausbau der Atomkraftwerke ist recht langwierig und teuer, die Risiken sind beträchtlich und die Entsorgungsprobleme immens, und letztlich ist diese Option äußerst unrealistisch. Biomasse und Photovoltaik wiederum reichen allein nicht aus.

Windräder sind also das kleinere Übel. Entscheidend ist die Gestaltung. Sie sollten Anwohner möglichst wenig belästigen. Sie sollten nicht in der

unbedingt erforderlichen Klimaschutzmaßnahme darstellen. Sie geben aber einen wichtigen Hinweis, der bei der Ausgestaltung des Umbaus der Energieversorgung unbedingt zu berücksichtigen ist.

Flugschneise von Zugvögeln liegen. Sie sollten zunächst nicht in sensiblen Naturschutzgebieten aufgestellt werden. Vor allem aber sollte die Bevölkerung beteiligt werden. Zum einen schafft die Beteiligung am Betrieb und damit auch am Gewinn bessere Mitsprachemöglichkeiten und damit auch Akzeptanz. Zum anderen können die Haushalte dadurch einen Teil der Mehrkosten der Energiewende auffangen.

Ökologische Dimension

Wie bei den Überlegungen zur wirtschaftlichen Dimension schon angeklungen ist, hat die Energiewende auch Auswirkungen auf die natürliche Umwelt. Die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien führt zu einer neuen Konfliktart: grün gegen grün, Natur gegen Klimaschutz.

- Windräder können mit dem Vogelschutz kollidieren oder die Ruhe im Wattenmeer beeinträchtigen.
- Mais- oder Rapsmonokulturen laugen den Boden aus oder erleichtern den Einsatz von Agro-Gentechnik.
- Wälder werden stärker genutzt.
- Kleine Laufkraftwerke stören den Bachlauf.
- Und besonders umstritten: Stauseen, die nicht zuletzt für Pumpspeicherkraftwerke als Energiespeicher gebraucht werden, überfluten ökologisch wertvolle Landschaften.

Sicher sind manche Eingriffe in ökologische Zusammenhänge besonders gravierend und sollten zunächst zugun-

ten weniger invasiver Maßnahmen unterlassen werden. Grundsätzlich ist bei einer Klärung dieser Konflikte zwischen Klimaschutz und Naturschutz jedoch eine Perspektivenerweiterung angebracht. Naturschutz ist wichtig. Doch er ist insbesondere deswegen ein so dringliches Anliegen geworden, weil er bislang zu sehr vernachlässigt worden ist. Daher sollte jetzt nicht die Energiewende gegen Naturschutz ausgespielt werden, sondern die übrigen Zivilisationsaktivitäten müssten stärker am Naturschutz orientiert werden. Dies wäre nachhaltig.

Abschließende Postulate

Im Ganzen ist zu beachten, dass die Energiewende nicht primär eine wirtschafts-, sozial- oder umweltpolitische Maßnahme ist und dass sie folglich auch nicht dazu geeignet ist, bereits bestehende Defizite in diesen Politikfeldern zu beheben. Daher dürfen diese Probleme ihr auch nicht angelastet werden. Vielmehr wäre eine Konzentration auf das Hauptziel Klimaschutz hilfreich.

Damit die Energiewende gelingt, braucht es mehr als die richtige Technik. Es kommt auf das gelingende Zusammenspiel von technischer und sozialer Intelligenz an. Einfach gesagt: Die Menschen müssen mitgenommen werden. Und dazu muss die Energiewende gerecht gestaltet werden. Die

grundlegenden Postulate lassen sich knapp zusammenfassen:

- Klimaschutz ist eine moralische Pflicht, und die Energiewende ist grundsätzlich ein dafür geeignetes Instrument.
- Der Umbau der Energielandschaft geht mit einer Neuregelung von Handlungsmöglichkeiten einher. Für diese Neugestaltung gelten die grundlegenden Regeln der Verfahrensgerechtigkeit mit den Kriterien der Transparenz und des Diskriminierungsverbots.
- Lasten sind nach dem Verursacher- und nach dem Solidaritätsprinzip zu verteilen.
- An den Gewinnen sollte aus sozialpolitischen wie aus prudentiellen Gründen die Bevölkerung möglichst umfassend beteiligt werden.



Macht euch die Erde untertan – aber beutet sie nicht aus

Über einen verantwortungsvollen Umgang mit endlichen Ressourcen¹

Der Auftrag, sich die Erde untertan zu machen, steht im Kontext der menschlichen Gottesbeziehung. Er muss als Aufforderung zur verantwortungsvollen Verwalterschaft begriffen werden. Ein Beispiel für die Wahrnehmung der Schöpfungsverantwortung aus dem Glauben an den Schöpfer sind die Klöster bzw. Mönchsgemeinschaften, die in der abendländischen Geschichte wichtige Kulturträger waren, auch im Hinblick auf Ackerbau, Weinbau und Viehzucht. Dieser Verantwortung bedarf es auch heute angesichts der aktuellen ökologischen, ökonomischen und sozialen Herausforderungen auf nationaler, europäischer und globaler Ebene. Eine nachhaltige Landwirtschaft, die auf Ressourceneffizienz, Umwelt- und Generationenverträglichkeit bedacht ist, wird auch angesichts der gegenwärtigen Markterfordernisse ihrer Schöpfungsverantwortung gerecht und erweist sich als zukunftsfähig.



Peter Klasvogt

Als Kirchenmann gestatten Sie mir, dass ich zunächst einmal ganz grundsätzlich mit einem archaischen Bild aus der Bibel anfangen, gewissermaßen in den frühesten Menschheits-erinnerungen graben. Im Schöpfungsbericht der Bibel wird beschrieben, wie

Gott aus Chaos Kosmos macht, wie er eine geordnete, gestaltete, in gewisser Weise „heile“ Welt schafft. „Gott

schuf ... und es war gut, es war sehr gut“, so der je wiederkehrende Prüfbericht, jeweils mit Bestnote.

¹ Wir dokumentieren die gekürzte Fassung eines Vortrags vom 10.01.2014 vor dem Soester Agrarforum in der Stadthalle Soest. Es stand unter dem Thema: Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft als Schlüssel zur gesellschaftlichen Akzeptanz.



Herrschaftsauftrag: Treuhänderischer Umgang mit der Schöpfung

Und als Höhepunkt dieser Evolution im Schöpfertum Gottes kommt dann der Mensch ins Spiel: die Krone der Schöpfung. Er ist als Gottes Ebenbild gewissermaßen in die Schöpfung hineingesetzt als deren Gärtner; an ihm ist es, an Gottes Statt diese Erde treuhänderisch zu verwalten und zu gestalten, zu hegen und zu pflegen. Dazu bekommt er von Gott einen eigenen Herrschaftsauftrag:

„Gott segnete sie und sprach zu Ihnen: Seid fruchtbar und vermehrt euch und bevölkert die Erde, unterwerft sie euch und herrscht über die Fische des Meeres, über die Vögel des Himmels und über alle Tiere, die sich auf dem Land regen. Dann sprach Gott: Hiermit übergebe ich euch alle Pflanzen auf der ganzen Erde, die Samen tragen, und alle Bäume mit samenhaltigen Früchten. Euch sollen sie zur Nahrung dienen.“ (Gen 1, 28 f.)

Das ist gewissermaßen der Beginn der Landwirtschaft: Ackerbau und Viehzucht, Obst- und Weinanbau. Ist es auch der Beginn des Raubbaus und der Ausbeutung der Erde? Fast kann man den Eindruck haben, dass dieser „Herrschaftsauftrag“ ein Freibrief ist, alles mit der Natur, mit Erde, Wasser, Luft, mit allen Lebewesen anzustellen, wie es beliebt.

Wenn man allerdings etwas genauer liest, wird deutlich, dass mit diesem sog. Herrschaftsauftrag eher Verantwortungstransfer gemeint ist. In der Übersetzung von Buber/Rosenzweig wird dies noch etwas deutlicher:


„(Gott schuf den Menschen in seinem Bilde, im Bilde Gottes schuf er ihn, männlich, weiblich schuf er sie.) Gott segnete sie, Gott sprach zu ihnen: Fruchtet und mehrt euch und füllet die Erde und **bemächtigt euch ihrer!** Schaltet über das Fischvolk des Meers, den Vogel des Himmels und alles Lebendige, das auf Erden sich regt!“²

Sich der Erde bemächtigen, das mag auch bedeuten, Naturgewalten zu bändigen, sich der Produktivität der Natur zu bedienen, das Beste aus ihr zu machen, allerdings nicht um den Preis, sich der eigenen Lebensgrundlagen zu berauben und sozusagen den Ast abzusägen, auf dem man sitzt. Ich bin allerdings nicht sicher, ob wir das immer richtig verstanden haben. Man denke nur an die Überfischung der Meere, die Abholzung der Regenwälder, die Überdüngung von Boden und Meeren³, aber auch an die Landschaftszerstörung, etwa im Braunkohletagebau.

Sich die Erde untertan machen: Für die Menschen vor allem im Norden Europas, vom Klima bis dato nicht sonderlich verwöhnt, war die wunderbare Entdeckung von Kohle-, Öl- und Gasbeständen im 19. und 20. Jahrhundert wie ein Sechser im Lotto. Plötzlich konnte man selber Energie erzeugen und war nicht mehr abhängig von der Sonne und der Gewalt des Feuers. Die neugewonnene Energie setzte Maschinen in Bewegung und setzte die industrielle Revolution in Gang. Es folgte die technologische Revolution und ein bis dato nie dagewesenes Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum. Erst in unseren Tagen wird unübersehbar, dass auch die Hebung dieser Schätze ihren Preis hat. Denn, so Ottmar Edenhofer, Mitglied im Weltklimarat und u. a. Direktor am Potsdam Institut für Klimaforschung: *„Die Verbrennung fossiler*

Brennstoffe im globalen industriellen Metabolismus⁴ nutzte dabei die Atmosphäre als kostenlose Deponie für das Abfallprodukt CO₂. Heute erkennen wir, dass die Speicherfähigkeit dieser Deponie begrenzt ist. Es könnte sein, dass die Kohlenstoffschuld höher ist als das Vermögen der Ressourcenbestände. Was einst als Lotteriegewinn betrachtet wurde, wird nun zur Belastung.“⁵

Auch wenn der Abbau von Bodenschätzen nur mittelbar etwas mit der Landwirtschaft zu tun hat, so ist doch die Grundfrage dieselbe: Wie weit dürfen wir gehen, um uns der Erde zu bedienen, sich ihrer Ressourcen zu bemächtigen. Gibt es eine Grenze des Erlaubten, oder ist alles erlaubt, was möglich ist? Wir lernen erst langsam, möglicherweise zu spät, dass die Fra-

 Solange bei der Nutzung von Ressourcen nur nach ökonomischen Kriterien entschieden wird, betreiben wir unverantwortlichen Raubbau an der Natur

ge der Machbarkeit unbedingt einer ethischen Folgenabschätzung bedarf, und zwar bevor wir etwas machen, was möglicherweise irreversibel ist. Solange nur nach ökonomischen Kriterien entschieden wird, was aus der Erde herausgeholt, was an Fleischproduktion gesteigert, womit die Atmosphäre belastet wird ..., betreiben wir Raubbau an der Natur und verbrauchen unse-

² Aus: Die fünf Bücher der Weisung. Verdeutsch von Martin Buber gemeinsam mit Franz Rosenzweig. Bd. 1 Stuttgart 1992, S. 9–12

³ Flüsse tragen Nährstoffe aus der Landwirtschaft und aus ungeklärten Abwässern in die Ozeane. Vielerorts kommt es dadurch zu Massenvermehrungen von Algen. In manchen Regionen verändern sich ganze Lebensräume. In einigen europäischen Gebieten konnte man die Nährstoffflut eindämmen. Weltweit aber verschlechtert sich die Situation. (Vgl. „World Ocean Review 2, 2013“)

⁴ Der Begriff lässt sich mit „Stoffwechsel“ übersetzen, der auch ganze Gesellschaften prägt: Rohstoffe werden zu Energie, Nahrung und anderen Produkten verarbeitet und mit mehr oder weniger großer Zeitverzögerung als Abfälle und Emissionen an die Umwelt zurückgegeben. Diese Prozesse werden durch die Kolonisierung natürlicher Ressourcenquellen organisiert und als gesellschaftlicher Stoffwechsel bezeichnet.

⁵ Edenhofer, O., C. Flachsland, B. Lorentz (2012): Die Atmosphäre als globales Gemeingut. In: Helfrich, S. (Ed.): Commons. Für eine neue Politik jenseits von Markt und Staat, S. 473–478; Zitat: 473.



re Lebensressourcen. Die jüngste Weltwirtschaftskrise, die ja vor allem eine Banken- und Staatsschuldenkrise ist, hat auf die fatalen Folgen hingewiesen, wenn die „Gier“, das „Habenwollen“ und Mehrhabenwollen – eine der sieben Todsünden – der treibende Motor des Wirtschaftens ist: Es kommt zu irreversiblen Schäden, die zu Lasten der Umwelt, der Mitwelt und der Nachwelt gehen.

So hat sich der Schöpfergott das mit dem Herrschaftsauftrag am Beginn seiner Schöpfung sicher nicht vorgestellt. Die Ermächtigung des Menschen sollte zu einem treuhänderischen, verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und den Geschöpfen führen in der Perspektive des Kultivierens, Gestaltens, Erhaltens. In Gen 1,28 findet sich kein Ermächtigungsgesetz und kein Befehls-, sondern ein Segenswort: „*Gott segnete sie und... sprach ...*“ Mit Blick auf unsere heutige Landwirtschaft: Alles Anbauen, Pflanzen und Ernten, jede Züchtung und Tierhaltung, die ganze Lebensmittelproduktion soll unter dem Segen Gottes stehen, auch wenn dies unter den heutigen Produktionsformen der Agrarindustrie schwer vorstellbar ist.

Über Jahrtausende waren sich die Menschen, insbesondere die in der Agrikultur Beschäftigten, dessen bewusst, dass am Segen Gottes alles gelegen war und dass man deshalb etwa um geächtliches Wetter und eine gute Ernte oder einen reichen Fischfang beten sollte. Und auch wenn dank der großen Erkenntnisfortschritte und Innovationen in Technik, Tiermedizin und Agrarchemie die Ernte- und Schlachterträge um ein Vielfaches gesteigert werden konnten, ist doch keiner davor gefeit, dass schlechtes Wetter die Ernten vernichten und Seuchen oder Krankheiten wie etwa die Maul- und Klauenseuche den Tierbestand drastisch dezimieren können.

Kulturleistung: Agrikultur als Beispiel christlicher Schöpfungsverantwortung

„Gott lässt wachsen“: Zumindest in früheren Zeiten war der Zusammenhang von Schöpfung und Schöpfungsverantwortung, von Gottesbezug und Herrschaftsauftrag noch unmittelbar gegeben. Der Glaube an einen Gott, der alles geschaffen und dem man alles zu verdanken hat, führt zu einer verantwortungsvollen Verwalterschaft und zu einem treuhänderischen Umgang mit der Natur, mit dem Boden, seinen Ressourcen und Schätzen, mit dem Vieh, und zu einer respektvollen Tierhaltung.

Das ließe sich exemplarisch etwa in der abendländischen Kulturgeschichte aufzeigen, wie sie vor allem von den Klöstern betrieben worden ist. Es ist bezeichnend, dass die Urbarmachung des Landes und die agrikulturelle Entwicklung gerade von den geistlichen Zentren der Mönchsgemeinschaften ausging. Das spirituelle Leitmotiv der Mönche – „*ora et labora*“/„*betet und arbeite*“ – bildete gewissermaßen den Verstehenszusammenhang, dass aus der Gabe der Schöpfung zugleich die Aufgabe ihrer Kultivierung erwächst: leben im Einklang mit der Natur und mit der Verpflichtung, der Natur das Lebensnotwendige abzurufen. So wurde in den Klöstern vom Mittelalter bis in unsere Zeit nicht nur gebetet und gesungen, sondern ebenso auch hart gearbeitet, handwerklich und landwirtschaftlich, aber ebenso auch studiert, kopiert, geforscht, gemalt und unterrichtet (Klosterbibliotheken, Klosterschulen, Klostergärten ...). Grundlegende Kulturtechniken wie das Lesen und Schreiben waren über lange Zeit praktisch nur in den Klöstern verbreitet. Diese führten eigene handwerkliche und landwirtschaftliche Betriebe und entwickelten praktische Techniken im Landbau, in der Pflanzenzucht oder der Kräuter- und Heilkunde (Klostergar-

ten), die sie mitunter auch an die Bevölkerung weitergaben. Damit fungierten die Klöster als Stützpunkte der Missionierung und Kultivierung und wurden zu wichtigen Entwicklungszentren. Ein typischer Kolonisationsorden waren die Zisterzienser, die vor allem im Norden und Osten Europas umfangreiche Waldgebiete rodeten und zur Erschließung durch Siedler vorbereiteten.

Das alles mag nach einer anderen – vielleicht heilen, geordneten – Welt klingen, die so gar nichts mit der heutigen Landwirtschaft, ihren veränderten Rahmenbedingungen und aktuellen Herausforderungen zu tun hat; und ich möchte in keiner Weise einer romantisierten Klosteridylle das Wort reden. Ich möchte am Beispiel der Klöster lediglich aufzeigen, dass diese, gerade weil sie explizit Orte der Gottesverehrung waren, den Schöpfungsauftrag ernst genommen haben, sich die Erde untertan zu machen, und so zu Kulturträgern ersten Ranges für das ganze Abendland geworden sind. Man müsste parallel dazu die Entwicklung und Tradition der bäuerlichen Landwirtschaft darstellen, die nicht minder wert- und gemeinwohlorientiert über Jahrhunderte bis heute die Ernährungssicherung in unserem Land übernommen und bis heute für die infrastrukturelle, soziale und kulturelle Belebung der ländlichen Räume gesorgt hat. Wenn gelegentlich die Meinung vertreten wird, Religion und hier insbesondere das Christentum würden Entwicklung und Fortschritt eher behindern als befördern, so dürfte zumindest an dieser „Langzeitstudie“ über rd. 1500 Jahre deutlich werden, wie eine Spiritualität der Schöpfungsverantwortung im Gegenteil gerade Kreativität und menschlichen Erfindergeist freigesetzt und so langfristig und nachhaltig zum Gemeinwohl beigetragen hat.

Welternährung: Landwirtschaft vor gravierenden globalen Herausforderungen

Nach diesen grundsätzlichen Überlegungen zur religiösen Dimension menschlichen Kulturschaffens und einem Blick in die Geschichte stellt sich die Frage, ob die in der Vergangenheit bewährten Prinzipien einer treuhänderischen Verwalterschaft auch heute noch taugen, da sich der Landwirtschaft im globalen Wettbewerb den ökonomischen, ökologischen und sozialen Herausforderungen stellen muss.

Die Landwirtschaft steht am Beginn der Versorgungskette mit Lebensmitteln und anderen Agrarrohstoffen. Ihr obliegt ein unverzichtbarer Beitrag zur Erhaltung der Natur- und Kulturlandschaft. Aber mit dem Strukturwandel in der Landwirtschaft, den vielfältigen Konzentrationsprozessen und betrieblichen Spezialisierungen, der Zunahme der durchschnittlichen Betriebsgrößen und Flächenausstattungen, der Öffnung der europäischen und globalen Märkte etc. wird die Landwirtschaft als reiner agrarischer Rohstoffproduzent mehr und mehr zu einem abhängigen Glied zwischen

- dem vorgelagerten Sektor der Chemie-, Futtermittel-, Saat- und Landmaschinenindustrie einerseits und
- dem nachgelagerten Sektor der Be- und Verarbeitungsindustrien der Ernährungswirtschaft, dem Groß- und Einzelhandel andererseits.

Der seit Jahrzehnten kontinuierlich erhöhten Flächen- und Arbeitsproduktivität und der damit einher gehenden Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion um jährlich 2,5–3 % steht ein dramatischer Verlust von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft gegenüber. Nach dem Krieg gab es in Deutschland rund 1,8 Millionen landwirtschaftliche Betriebe, heute sind es noch rd. 300.000.

Nach dem Agrarbericht des Bundeslandwirtschaftsministeriums von 2011 arbeiteten 2010 noch rd. 1,1 Millionen Menschen in der Landwirtschaft, wo-

bei der Anteil der Haupterwerbsbetriebe weiter zurückgegangen ist. 1960 gab es noch 2 Millionen Vollerwerbskräfte in der westdeutschen Landwirtschaft, 1999 im wiedervereinigten Deutschland lediglich 382.500. Mehr als die Hälfte der Fläche – 55 Prozent – wird bereits von Großbetrieben mit 100 Hektar oder mehr bewirtschaftet. Insgesamt erwirtschaftete die Landwirtschaft mit vor- und nachgelagerten Bereichen im vergangenen Jahr 140 Milliarden Euro.

Ernährungssicherheit und Welthungerkrise

Während in Europa ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen ist, führt die insgesamt wachsende Weltbevölkerung in Verbindung mit sich wandelnden Ernährungsgewohnheiten zu einem steigendem Bedarf an Nahrungsmitteln weltweit. Aufgabe der Landwirtschaft ist es, für eine ausreichende Versorgung mit sicheren Nahrungsmitteln zu sorgen. Im Jahre 2000 beschlossen die Staats- und Regierungschefs von



Die Produktion von Fleisch ist extrem ressourcenaufwendig und trägt massiv zum Klimawandel bei

189 Staaten auf einem UN-Gipfel, die Armut in der Welt energischer als bisher zu bekämpfen. Eines von acht konkreten Entwicklungszielen, den sog. Millenniumszielen, war, den Anteil der Hungernden und der extrem Armen an der Weltbevölkerung bis 2015 (auf der Basis von 1990) zu halbieren. Die UN-

Das waren 6,5 Prozent der Wertschöpfung aller Wirtschaftsbereiche. Jeden vierten Euro, so eine weitere Information, erlässt die Ernährungswirtschaft auf Auslandsmärkten. Direktzahlungen der EU machen rund 52 Prozent des durchschnittlichen Einkommens der Landwirte aus.

Dabei sind es nicht allein die nationalen und europäischen Rahmenbedingungen, die die Landwirtschaft vor eine neue Herausforderung stellen. Es geht auch um globale Herausforderungen. Ich nenne nur vier Stichworte⁶:

Konferenz für Handel und Entwicklung (UNCTAD) gab in ihrem Jahresbericht vom 7. September 2009 bekannt, dass es aufgrund der Wirtschaftskrise unmöglich sei, dieses Millenniumsziel zu erreichen. Der Weltbank zufolge leben 1,4 Milliarden Menschen in extremer Armut, mehr als bisher angenommen. Ihr Anteil an der Bevölkerung sank jedoch von 42 Prozent (1990) auf 26 Prozent (2005). Fortschritte gab es vor allem in Asien. Afrika bleibt Schlusslicht. Die Zahl der Hungernden stieg auf 923 Millionen Menschen an.

Dabei haben wir nach Auskunft des Generalsekretärs der UN-Organisation für Ernährung und Landwirtschaft (FAO), Jacques Diouf, die technischen Mittel und Ressourcen, um den Hunger aus der Welt zu schaffen. Es sei allein eine Sache des politischen Willens.

Das Menschenrecht auf Nahrung muss für alle Menschen gelten und verwirklicht werden. Dabei gehe es nicht nur darum, die Menschen satt zu machen, sondern sie auch gesünder

⁶Ich beziehe mich dabei auf eine Erklärung des ZdK: Eckpunkte für eine nachhaltige europäische Landwirtschaft, 22. Juni 2012, sowie auf die von der britischen Regierung in Auftrag gegebenen Studien zu Fragen der Welternährung, veröffentlicht in dem Themenheft: 'Food security: feeding the world in 2050' (compiled and edited by H. Charles J. Godfray, John R. Beddington, Ian R. Crute, Lawrence Haddad, David Lawrence, James F. Muir, Jules Pretty, Sherman Robinson and Camilla Toulmin): Proceedings of the Royal Society B, September 27, 2010; 365 (1554).



und umweltschonender zu ernähren, so der in Oxford lehrende Biologe Charles Godfray. Das Schlüsselwort heißt „nachhaltige Intensivierung“. Denn der Rahmen, in dem sich der Ausbau der Landwirtschaft in Zukunft bewegt, ist begrenzt: Die Anbaufläche lässt sich nicht mehr ohne massive Umweltschäden vergrößern und Wasser wird zunehmend knapp. Außerdem trägt vor allem die Viehhaltung massiv zum Klimawandel bei.

Aber es geht bei der Frage nach dem künftigen Weltbedarf an Nahrungsmitteln angesichts steigender Bevölkerungsentwicklung nicht um ein einfaches MEHR, sondern um ein WAS. Studien belegen, dass Städter anders essen als die Landbevölkerung und

Wohlhabende anders als Arme. Wenn Gesellschaften wohlhabend werden, so wie es gerade in den Schwellenländern der Fall ist, verbrauchen sie erst einmal *mehr* von dem, was sie schon hatten. Vor allem der Bedarf nach pflanzlichen Grundnahrungsmitteln steigt. In einem zweiten Schritt erhöht sich die Nachfrage nach energiereichem Essen, also nach Fleisch und zuckerhaltigen Nahrungsmitteln. Vor allem der steigende Fleischkonsum bereitet den Forschern Kopfschmerzen, weil er extrem ressourcenaufwendig ist und pflanzliche Nahrungsmittel verbraucht, die an anderer Stelle fehlen. In der Viehhaltung sehen die Forscher auch kaum mehr Möglichkeiten, die Produktion zu erhöhen.

z.T. lebensbedrohliche Auswirkungen insbesondere in den Entwicklungsländern. Die ursprünglichen Funktionen von Warenterminbörsen werden dadurch entwertet. Es bedarf weltweiter Anstrengungen, um den Missbrauch von Nahrungsmitteln für Spekulationszwecke zu unterbinden. Dazu gehören eine konsequente Regulierung der Nahrungsmittelmärkte, die Erweiterung von Transparenzvorschriften und vieles mehr.

Verteilung der Agrarfördermittel und gesellschaftliche Akzeptanz

In der Vergangenheit hat die EU ihre Agrarsubventionen primär zur Unterstützung vorhandener Strukturen im Ernährungsbereich und als direkte Einkommenshilfen ausgegeben, dazu für die Regulierung von Produktionsmengen (einschließlich der Lagerung und Vernichtung von Lebensmitteln).⁷ 2013 betragen die Agrarausgaben der EU (Position: „Agriculture and Rural Development“) rund 58,892 Mrd Euro (30.11.2013), was einem Anteil von „nur noch“ 39 Prozent der EU-Gesamtausgaben ausmacht, nachdem die EU-Kommission 2008 die schrittweise Rückführung der Subventionen beschlossen hat.

Zwar wird die Notwendigkeit der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union und eine entsprechende Subventionspolitik zur Ernährungssicherheit in der europäischen Bevölkerung grundsätzlich akzeptiert. Doch birgt das derzeitige Fördersystem (bedingt durch Faktoren wie das Heranziehen historischer Referenzwerte, insbesondere in der erweiterten EU) eine sozial unausgewogene Verteilung der Zahlungen unter den europäischen

Klimawandel und der Verbrauch natürlicher Ressourcen

Damit stellt sich explizit die Frage nach dem Klimawandel. Die gegenwärtige globale Erwärmung ist anthropogen, d.h. sie ist das Ergebnis einer nicht nachhaltigen Produktions-, Konsum- und Lebensweise, die insbesondere gewaltige Treibhausgasemissionen zur Folge hat. Dies hat gravierende negative Auswirkungen sowohl auf die heute lebenden Menschen sowie künftige Generationen als auch auf die außermenschliche Natur. Landwirtschaft und Klima stehen in einem engen Wechselverhältnis:

- Einerseits ist die Agrikultur von der Gunst des Klimas abhängig, so dass klimatische Veränderungen und deren Folgen (Starkniederschläge, Trockenheit, Versteppung,

Verschiebungen von Vegetationszonen, Rückgang der Artenvielfalt u. a. m.) die Ernteerträge negativ beeinflussen.

- Andererseits trägt die Landwirtschaft durch eigene Treibhausgasemissionen selbst zum globalen Klimawandel bei.

Es ist ein offenes Geheimnis, dass durch die landwirtschaftliche Bewirtschaftung nicht nur natürliche Ressourcen wie das Klimasystem, sondern Böden, Wasser, etc. beansprucht werden. Insofern geht es eminent um Ressourceneffizienz in der Landwirtschaft. So hart das klingen mag: Die Landwirtschaft ist Teil des Problems – sie muss auch Teil der Lösung sein.

Preisanstieg und Preisvolatilität von Agrarrohstoffen

Zahlreiche Faktoren wie der steigende Bedarf an Nahrungsmitteln, Ernteeinbußen und Flächenkonkurrenz zwischen der Produktion von Nahrungsmitteln und dem Anbau von Energiepflanzen haben in den vergangenen Jahren zu teils erheblichen Preis-

anstiegen bei Agrarrohstoffen (Weizen, Mais, Zucker, ...) und Lebensmitteln beigetragen. Diese Effekte wurden von rein renditemotivierten und damit ethisch problematischen Spekulationen mit Agrarrohstoffen noch verstärkt. All dies hat u. a. gravierende,

⁷ Vgl. Neuorientierung für eine nachhaltige Landwirtschaft. Ein Diskussionsbeitrag zur Lage der Landwirtschaft, Gemeinsame Texte der beiden Kirchen Nr. 18, 2003, Nr. 11.

Landwirten, die auf Kritik stößt. Mittel- bis langfristig muss hier – unter Berücksichtigung der Wirtschafts- und Kaufkraftentwicklung – aus Gerechtigkeitsgründen eine Angleichung erfolgen.

In der Vergangenheit haben die Interessengegensätze der EU-Mitgliedsländer und unterschiedliche Bewertungen der Situation eine Einigung auf eine nachhaltige Reform, die ökonomisch, ökologisch und sozial tragfähig wäre, vielfach behindert, wenn nicht verhindert.

In den letzten Jahren (insbesondere 2003 und 2008) wurden aber doch insgesamt wichtige Reformen durchgeführt, um den Agrarsektor zu modernisieren und stärker am Markt auszurichten. Dies setzt sich mit der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik, wie sie

im vergangenen Jahr auf allen Ebenen verabschiedet worden ist, weiter fort: Für die Jahre des kommenden mittelfristigen Finanzrahmens 2014–2020 wurde eine strategische Entscheidung für die langfristige Zukunft der Landwirtschaft und der ländlichen Gebiete getroffen. Insbesondere werden dabei drei Ziele verfolgt:

1. die Förderung einer ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Landwirtschaft, welche die Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und anderen Agrarrohstoffen sicherstellt,
2. die nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen und Klimamaßnahmen
3. die Förderung einer zukunftsfähigen Entwicklung ländlicher Räume und der Erhalt ihrer Vielfalt.

Schöpfungsverantwortung: Nachhaltigkeit als Leitprinzip für eine ressourcenschonende Landwirtschaft

Doch auch angesichts all dieser großen Themen dürfen wir nicht vergessen, dass wir die Erde nur als „Leihgabe“ besitzen, welche die gegenwärtigen Generationen den nachfolgenden in einem lebensfreundlichen Zustand zu übergeben haben. Gott hat der Menschheit alles, was er geschaffen hat, anvertraut. Werden wir dem Vertrauen, das in uns gesetzt ist, gerecht: schöpferisch, kreativ, produktiv?

Im Grunde sind es dieselben Fragen wie vor 3000 Jahren, als jener Schöpfungsbericht geschrieben wurde, nur zugespitzt auf unsere heutige Situation:

- *Dürfen wir alles, was wir können?* Überblicken wir die Folgen für das, was wir tun bzw. tun können? – Denken Sie an die Ausbreitung der Gentechnik in der Landwirtschaft und die Ausweitung geistiger Eigentumsrechte auf alle Elemente des Lebens und der Natur durch entsprechende Patentierungen
⇒ *Plädoyer für eine Kultur der Besonnenheit, der Rücksicht und des Ver-*

zichts: Vorsicht vor irreversiblen Entscheidungen! Lernen, die Grenzen zu akzeptieren

- *Können wir uns nehmen, was und so viel wir wollen?*

Es ist die Frage nach dem *Maximum* und dem *Optimum*. Dürfen wir der Natur alles abpressen, was sie hergibt („nach uns die Sintflut!“), oder müssen wir haushälterisch mit unseren Ressourcen umgehen, wissend, dass wir nicht die Einzigen und nicht die Ersten und nicht die Letzten sind, die sich aus dem Angebot der Natur bedienen dürfen. Haben wir eine Verantwortung nur für uns selbst im Hier und Jetzt, oder auch für das Morgen und für die Anderen – neben uns und nach uns?
⇒ *Plädoyer für eine Tugend des Maßhaltens und der Bescheidenheit:* für eine Kultur der Nachdenklichkeit, der Enthaltbarkeit, der Nach- und Um-

- *Ich oder die anderen?*

Wenn ich es nicht tue, dann machen es eben andere. Aber ist es deswegen schon rechtens? Vielleicht im justiziablen, wohl aber nicht in einem moralischen Sinn. Damit deutet sich an, dass meine Verantwortung nicht damit endet, etwas nicht zu tun, vielleicht auch schweren Herzens, sondern auch dafür zu sorgen und daran mitzuwirken, dass auch andere es nicht tun.

⇒ *Plädoyer für ein konservatorisches Engagement:* für politische Einflussnahme und aktiven Umweltschutz; für die Balance von Markt- und Gemeinwohlorientierung; gegen jede Form der Rücksichtslosigkeit.

- *Kurzfristig genießen/profitieren oder langfristig planen?*

Der Zeitgeist sagt uns: Ich will alles, und zwar sofort. Wirtschaft lebt von dem Anspruch universaler Bedürfnisbefriedigung, um stetig zu wachsen. Gibt es Grenzen des Wachstums?

⇒ *Plädoyer für Nachhaltigkeit:* Das Prinzip stammt aus der Land- und Forstwirtschaft. Eine nachhaltige Landwirtschaft ist nicht darauf ausgerichtet, das Letzte aus Boden und Tieren herauszuholen, sondern darauf, die Natur in ihrer ganzen Vielfalt als Nahrungsquelle und Lebensraum zu erhalten. Im gemeinsamen Wort der Kirchen heißt es:

„Das Prinzip der Nachhaltigkeit, das heute als Überlebensprinzip der Menschheit eine globale Bedeutung erhalten hat, entspricht alten Erfahrungen bäuerlichen Wirtschaftens:

- *Im Wald soll nicht mehr Holz geschlagen werden, als nachwächst.*
- *Dem Boden sollen nicht mehr Nährstoffe entnommen werden, als ihm zurückgegeben werden können.*
- *Das Vieh soll so gehalten werden, dass sein Wohlbefinden und Bestand auf Dauer gesichert bleibt.*
- *Der Hof soll in möglichst gutem Zustand als langfristige Produktionsgrundlage weitergegeben werden. Er ist mit seinen Menschen, seinem Boden, seinen Tieren und*

Pflanzen Bezugspunkt für ein Denken in langen Generationenketten. In der tiefen Verbundenheit mit ihm konkretisiert sich die Verantwortung für die Zukunft.

Das Leitbild der Nachhaltigkeit verallgemeinert eine solche Haltung der inneren Verbundenheit mit der Schöpfung zum ethischen Leitprinzip für eine überlebensfähige Lebens- und Wirtschaftsweise.⁸

Nachhaltigkeit ist Ausdruck einer Lebenshaltung: nicht über die eigenen Verhältnisse zu leben und die Regenerations- und Erneuerungsfähigkeit zum Maßstab für das eigene Wirtschaften zu machen. Die Manager in den Konzernen, auch in der Futter- und Er-

nährungsindustrie, denken in Quartalen. Der Besitzer eines landwirtschaftlichen Betriebs denkt in Generationen. Oder mit den Worten des Zentralkomitees der deutschen Katholiken:

„Die Nutzung natürlicher Ressourcen darf nicht die Lebenschancen und ökonomischen, sozialen und kulturellen Rechte von Menschen gefährden. Jeder Mensch besitzt ein Recht auf Nahrung, auf sauberes Wasser, saubere Luft, nachhaltige Energie. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist daher in dreifacher Hinsicht unerlässlich: Eine nachhaltige Landwirtschaft ist nicht nur ökologisch vernünftig, sondern auch langfristig ökonomisch rational und – auch generationsübergreifend – sozial gerecht.“⁹

KURZBIOGRAPHIE

Peter Klasvogt (*1957), Dr. theol., Priester des Erzbistums Paderborn; langjähriger Regens des dortigen Priesterseminars; seit 2006 Direktor der Katholischen Akademie Schwerte und des Sozialinstituts Kommende; Mit-herausgeber von Amosinternational; Vorsitzender des Leiterkreises der katholischen Akademien in Deutschland; Berater des päpstlichen Rates für Gerechtigkeit und Frieden; weitere Informationen, auch zu den Veröffentlichungen siehe: www.klasvogt.de.

⁸ Neuorientierung 2003, a. a. O., Nr. 43.

⁹ ZdK: Eckpunkte 2012, a. a. O., S. 8.

Bericht



Die Arbeit neu erfinden

Jahrestreffen der Semaines Sociales de France vom
22. bis 25. November 2013 in Paris, Lyon und Straßburg

Nicht zum ersten Mal befassten sich die französischen Sozialwochen mit dem Thema Arbeit. Bereits bei der Zusammenkunft im Jahr 2000 stand es im Focus des Interesses. Vor dem Hintergrund der anhaltenden Wirtschaftskrise im Land und einer nach wie vor hohen Arbeitslosigkeit, besonders unter Jugendlichen, hatte es eine neue Dringlichkeit erhalten.

Ein Novum war die Aufteilung auf drei Veranstaltungsorte. Dank fast perfekter WebEx-Konferenzschaltungen erlebten die Teilnehmer in Paris (2000), Lyon (500) und Straßburg (300) bis auf wenige Ausnahmen ein identisches Programm. Regional unterschiedliche Situationen und Entwicklungen konnten so stärker berücksichtigt werden.

Drei Reflexionsschritte waren im Programm vorgezeichnet:

1. Welche Veränderungen gibt es in der Arbeitswelt aufgrund von Globalisierung und technologischem Wandel?
2. Wie reagieren die Sozialwissenschaften und das christlich-soziale Denken auf diesen Wandel?
3. Gibt es Initiativen und Vorschläge, die in der gegenwärtigen Situation Chancen auf Veränderung eröffnen?



Das Doppelgesicht der Globalisierung

Grundlegend neue Erkenntnisse waren von der Situationsanalyse nicht zu erwarten. Dass die Globalisierung mit ihrem Doppelgesicht nicht nur Wachstum schafft, sondern auch Ungleichheiten vertieft, wie der Wirtschaftswissenschaftler Jean-Paul Betbèze darlegte, ist bekannt. Dass die Sensibilität für dieses Faktum in Frankreich ungleich stärker ausgeprägt ist als bei seinem Nachbarn im Osten, war für deutsche Teilnehmer unüberhörbar. In den Diskussionen um Beschäftigung war der Blick über den Rhein allgegenwärtig. Einerseits Bewunderung für das deutsche Jobwunder und andererseits kritische Distanz: Geht es bei der Schaffung von Arbeitsplätzen nicht auch um Qualität und ausreichende Entlohnung der Arbeit? Die Kehrseite der glänzenden Arbeitsmarktzahlen, die große Zahl von Minijobbern, wird in Frankreich sehr wohl registriert.

Die Schwächen des „deutschen Modells“ dienten keineswegs als Vorwand, die eigene Situation zu beschönigen: Betbèze legte beispielsweise den Finger auf den Mangel an sozialem Dialog in Frankreich. Nirgendwo werde so wenig miteinander gesprochen wie in Frankreich. Mit dem Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung ist im vergangenen Jahr auf diesem Sektor allerdings einiges in Bewegung gekommen. Er verwies ferner auf den verbreiteten Widerstand gegen notwendige Anpassungen: „Schulden sind nichts anderes als Zeit, die man sich nimmt, um Anpassungen hinauszuschieben.“

Jugendarbeitslosigkeit

Als Defizit wurde im Lauf der Tagung immer wieder die berufliche Aus- und Weiterbildung genannt. Hier sah man den wohl entscheidenden Schlüssel bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, die in Frankreich mittlerweile bei 25% liegt. Offensichtlich vollzieht

sich auf diesem Gebiet ein grundlegender Wandel hin zu einer dem deutschen dualen System ähnlichen „alternance“ zwischen schulischer und betrieblicher Ausbildung.

Der Veranstaltungsort Straßburg war besonders geeignet, diesen Aspekt ins Licht zu rücken. Im Elsass ist in den vergangenen Jahren die Zahl der Jugendlichen, die eine Lehre nach altem Muster (apprentissage) machen, beträchtlich gestiegen. Der Generaldirektor der Badischen Stahlwerke in Kehl, Michel Hamy (ein Franzose!), berichtete, dass in seinem Betrieb Jugendliche aus dem Elsass eine Ausbildung nach deutschem Modell machen, und knüpfte daran den Appell, in den elsässischen Schulen den Deutschunterricht stärker zu fördern. Das Elsass war darüber hinaus ein gutes Beispiel, wie durch das Zusammenwirken von Behörden, Schulen und Verbänden der Wirtschaft territoriale Besonderheiten im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit genutzt werden können.

Neubewertung der Arbeit und gerechte Teilhabe

Von dieser pragmatischen Herangehensweise hob sich die Fundamentalkritik der Soziologin Dominique Méda deutlich ab. Sie hinterfragte die These „Mehr Arbeit durch mehr Wachstum“ und plädierte für ein anderes Entwicklungsmodell; denn Wachstum im herkömmlichen Sinne werde nach der Meinung namhafter Autoren die benötigte Zahl von Arbeitsplätzen nicht schaffen, ganz abgesehen von den sozialen Ungleichheiten und ökologischen Schäden, die dieses Modell verursache. Ein Umdenken sei nötig hin zu einer radikalen ökologischen Umstellung der Wirtschaft, zur Förderung arbeitsintensiver Sektoren, zu einer Neubewertung der Arbeit und einer gerechteren Teilhabe aller an der vorhandenen Arbeit.

Eine vertiefte Sicht der modernen Arbeitsproblematik bot der Soziologe

Philippe d'Iribarne. Er zeigte, in welchem Maß in der globalisierten Welt nicht nur die Unternehmen, sondern auch die Arbeitnehmer unter Wettbewerbsdruck geraten sind. Die Logik des Marktes hat den Charakter der Arbeit verändert und Anpassungszwänge geschaffen, die sich oft schwer mit dem Verständnis von Arbeit als konstitutivem Element der menschlichen Person vereinbaren lassen. Gerade die auf den sozialen Status großen Wert legende französische Gesellschaft habe damit ihre Schwierigkeiten. D'Iribarne plädierte für einen Bewusstseinswandel, der einerseits die Verantwortung der Gesellschaft für die bestmögliche Förderung der Arbeitssuchenden betont, andererseits aber auch die Bereitschaft der einzelnen, sich den Realitäten anzupassen, einfordert. Interessant war in diesem Zusammenhang der Hinweis, dass in den Regionen alter christlicher Tradition die Arbeitslosigkeit niedriger ist, die Berufsausbildung besser. Hängt das mit einer Sozialisation zusammen, in der die Fähigkeit, persönliche Ansprüche, wenn erforderlich, zurückzustellen, nicht diskreditiert wird?

Solidarische Sozialwirtschaft

Im Kontext der Frage nach Wegen aus der Krise nahm das Konzept der solidarischen Sozialwirtschaft (économie sociale et solidaire) eine zentrale Stelle ein. Die Sozialwissenschaftlerin Elena Lasida, eine der profiliertesten Vertreterinnen der Idee der Sozialwirtschaft, die in Frankreich einen beträchtlichen Teil der wirtschaftlichen Aktivität umfasst (mit einem eigenen Ministerium!), sieht die Hauptbedeutung der solidarischen Sozialwirtschaft in ihrer Kraft zur sozialen Transformation. Diese Art des Wirtschaftens

- reduziere erstens den Wert der Arbeit nicht auf deren materielle Vergütung,
- verändere zweitens die Beziehungen auf dem Arbeitsmarkt im Sin-

ne von Reziprozität und Kooperation und

- fördere drittens das Bewusstsein der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen Arbeits- und Lebensraum.

Die solidarische Sozialwirtschaft sei weder eine Ökonomie der Armen noch eine Alternative zum Kapitalismus, betonte Lasida. Sie könne dem einzelnen eine neue Erfahrung seiner Kreativität verschaffen und Exklusion in ihren unterschiedlichen Formen bekämpfen.

Das christlich-soziale Denken

Damit stand nun endgültig, neben der Beschäftigungsproblematik, die Frage der Arbeit im Focus. Inwiefern ist die christliche Soziallehre (in Frankreich spricht man lieber vom „christlich-sozialen Denken“) durch die Veränderungen in der modernen Arbeitswelt herausgefordert? Passen die tradierten Vorstellungen von Arbeit noch auf die heutige Situation? Ist das humanistische Konzept der Arbeit als Aktivität des Menschen für den Menschen noch gültig? Der Sozialethiker Bruno-Marie Duffé zeigte in seiner Analyse das kritische Potential, das in der christlich-sozialen Denktradition liegt, die Arbeit stets als Selbst-Ausdruck des Individu-

ums und als Beitrag zum Aufbau der menschlichen Gemeinschaft verstanden hat. Verändert haben sich unter den modernen Bedingungen jedoch drei fundamentale Dimensionen der Arbeit:

- der persönliche Bezug zur Arbeit (Gefahr der Isolierung durch die neuen Technologien),
- das Verhältnis zur Zeit (Auswirkungen der Deregulierung) und
- das Verhältnis zu den anderen, zur Gemeinschaft (Wer sind die Adressaten?).

Daraus ergeben sich drei zentrale Fragen: Warum arbeiten wir? Mit wem arbeiten wir? Für wen arbeiten wir? Persönliche Verantwortung, Beziehungen am Arbeitsplatz, Wissen um die Adressaten sowie internationale Solidarität treten ins Blickfeld. Deutlich wurde in diesem Referat, dass die christliche Soziallehre dabei ist, ihre Kategorien der neuen Situation anzupassen. Dieser Prozess scheint noch längst nicht abgeschlossen. Um von einem agrarisch geprägten Arbeitsbegriff zu einem Arbeitsverständnis zu gelangen, das den Bedingungen der Industrialisierung gerecht wurde, war schließlich auch geraume Zeit nötig. Was christlich-soziales Denken bieten kann, ist eine vertiefende Analyse. Dafür wa-

ren die Ausführungen von Bruno-Marie Duffé ein Beleg.

Zivilgesellschaftliches Engagement

Sichtbar wurden an allen drei Veranstaltungsorten ein breites Spektrum von Initiativen und Experimenten, so z.B. neue Unternehmensansätze wie die Wirtschaft in Gemeinschaft, Maßnahmen im Berufsbildungsbereich, insbesondere für Jugendliche, Begleitung Arbeitssuchender, Integration Ausgeschlossener. Eine Plattform für den Austausch schufen 120 Arbeitskreise. Der Präsident der 2010 gegründeten nationalen Agentur für den Freiwilligendienst, Martin Hirsch, machte sich zum Sprecher dieses zivilgesellschaftlichen Engagements, das für die Wirtschaft unverzichtbar sei und vielen die Chance auf einen würdigen Platz in der Gesellschaft eröffne. Die Sozialwochen selbst nutzten die Gelegenheit, um das von ihnen entwickelte „Livret professionnel universel“ vorzustellen, eine Art Berufspass, der dazu dienen soll, durch Aufklärung über Rechte und Fördermaßnahmen die Beschäftigungskarriere zu stabilisieren.

Wilhelm Rauscher, Bonn

Buchbesprechungen



Religion im säkularen Verfassungsstaat

Thomas Bohrmann, Gottfried Küenzlen (Hg.): *Religion im säkularen Verfassungsstaat (Schriften des Instituts für Theologie und Ethik der Universität der Bundeswehr München, Band 1)*, Münster: Lit Verlag 2012, 140 S., ISBN 978-3-643-10842-5.

„Religion und Politik“, das ist seit einigen Jahren ein Dauerthema in Feuilleton und Wissenschaft. Exzellenzcluster wurden dazu geschaffen; die wichtigsten Großintellektuellen haben sich, zum Teil umfassend (u.a. Taylor, Habermas, Josas), geäußert. Der hier besprochene Band

scheint dem nichts Originelles hinzuzufügen, und das nicht nur aufgrund seines trivialen Titels. Auch als Element der Schriftenreihe eines Universitätsinstituts muss man von der Publikation nichts Einschlägiges erwarten. Ein Buch wie das vorliegende nimmt man aus anderen

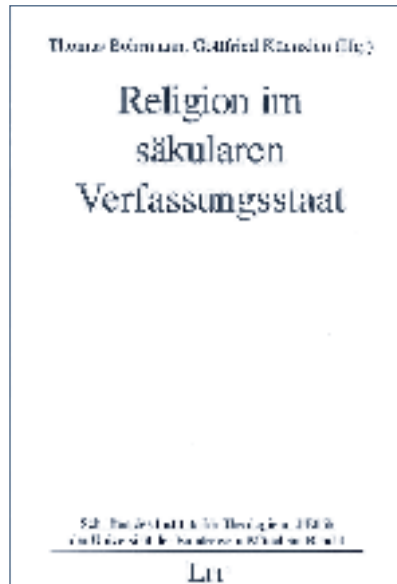




Gründen zur Hand: in der Hoffnung auf verborgene Schätzchen – auf Texte, welche unterbelichtete Aspekte der Thematik fokussieren und deren Autoren sich darin als kompetent erweisen.

Mehrfach wird diese Hoffnung erfüllt, so etwa im Beitrag von *Said Aidaïlami*, der sich mit muslimischer Identität im modernen Verfassungsstaat auseinandersetzt. Für ihn besteht solche Identität in einer „gelebten Paradoxie“. Er erläutert dies mit Hilfe des von Thomas Bauer geprägten Begriffs der „Ambiguitätstoleranz“ muslimisch-gläubigen Selbstverständnisses: Solche Paradoxie kann als ein legitimes und lebbares Modell der Glaubenshaltung gegenüber Säkularität und Moderne begriffen werden; sie ist nicht Notnagel oder unter Druck erzeugte Inkaufnahme einer westlich geprägten Zuordnung von Politik und Religion, sondern Alternative dazu, indem sie weder auf fixierte Mischungsverhältnisse noch auf eindeutiger Trennung beharrt. Vielmehr vermag sie „Unklarheiten“ konstruktiv in Identitätskonzepte einzuarbeiten. Der Artikel verarbeitet islamwissenschaftliche und verfassungstheoretische Literatur und bietet eine Reflexion auf die – kulturelle und kognitive – Kontextualität beider Denkweisen an. Das führt zu Einsichten, die das Thema originell und präzise auf den Punkt bringen.

Ebenfalls prägnant ist die von *Friedrich Lohmann* eröffnete Perspektive, der darüber nachdenkt, wie die multikulturelle Gesellschaft konzeptionell zu fassen ist. Er diskutiert die verschiedenen sozialwissenschaftlichen Modelle, die dabei helfen sollen, mit Phänomenen gesellschaftlich erlebter Verschiedenheit umzugehen. Das französische Paradigma der „laïcité“ zählt dazu, ebenso das angelsächsische Konzept des „melting pot“



sowie der „liberal culturalism“ eines Will Kymlicka. Auch wenn die sich anschließende christlich-ethische Unterscheidung der Paradigmen etwas dünn ausfällt, ist der Wert des Beitrags hoch; seine Orientierungsleistung wird ermöglicht durch den analytisch scharfen Blick auf die unterschiedlichen Modelle des kulturellen und politischen Miteinanders.

Als experimentell, aber nicht minder interessant lassen sich die beiden Beiträge von *Jochen Bohn* bezeichnen. Vor dem Hintergrund eines mehr geschichtstheologisch als sozialwissenschaftlich imprägnierten ethischen Interesses wird die epistemologische Prämisse von Politik in der Moderne geltend gemacht – das Scheitern aller Versuche eines selbstmächtigen Subjektes, sich an die Stelle des entthronten Gottes zu setzen und damit der ausgetriebenen transzendenten Legitimität politischen Handelns eine neue Legitimität zu unterlegen. Bohns programmatische Aussage dazu lautet: „Der leere Stuhl muss leer bleiben. Zugleich aber muss der entmachtete Mensch durch eine

veränderte Deutung Gottes wieder dazu befähigt werden, dem destruktiven ‚Absolutismus der Wirklichkeit‘ eine wirkmächtige Vollmacht entgegenzuhalten.“ Theologisch folgt daraus für den Autor die Verpflichtung auf eine „Ungültigkeitspolitik“, welche die im repräsentationslogischen Modell von Politik zu machenden „Vergütungsaussagen“ vermeidet und damit den gesellschaftlichen Scheingöttern die Hoffnung auf den „lebendigen Gott der Ungültigkeit“ erinnert.

Der Theologe freut sich bei so viel Eschatologie, der Ethiker aber seufzt: Wie denn soll mit einer solchen Epistemologie konkrete Politik ausformuliert werden? Politische Theologie, das war bei J. B. Metz immer schon als ein Defizit zu spüren und zeigt sich hier einmal mehr, kennt nur das große Ganze, oder gar nichts. Politische Ethik aber muss sich dem Konkreten widmen; sie muss Aussagen von mittlerer Reichweite treffen. Einen kontingenzbewussten Pragmatismus scheint auch Bohn nicht als Element ethischen Nachdenkens über das Politische zu akzeptieren. Dennoch: Seine Überlegungen zeigen eindrücklich das Format auf, unter dem die vielfältigen Aporien zeitgenössischer Politik gedacht werden müssen.

Drei einleitende Artikel von den Herausgebern und der Rechtswissenschaftlerin Kathrin Groh bieten ausreichendes und einschlägig präsentiertes Material für eine umfassende Information aus verfassungsrechtlicher und sozialetischer Perspektive auf Titelthema und -frage des Bands. Unterm Strich bleibt der Eindruck eines zwar unscheinbaren, aber qualitativ überdurchschnittlichen und deshalb empfehlenswerten Debattenbeitrags.

Daniel Bogner, Fribourg



 *Schöne neue Kommunikationswelt oder Ende der Privatheit?*

Grimm, Petra/Zöllner, Oliver (Hg.): *Schöne neue Kommunikationswelt oder Ende der Privatheit? Die Veröffentlichung des Privaten in Social Media und populären Medienformaten*, Stuttgart: Peter Steiner Verlag 2013, ISBN 978-3-515-10296-4.

Als Kanzlerin Angela Merkel vor einiger Zeit in einer Berliner Pressekonferenz zusammen mit Präsident Barak Obama das Internet als „Neuland“ bezeichnete, ergoss sich fast zeitgleich ein sogenannter „Shitstorm“ über sie. Die Internet-Nutzer machten sich lustig über so viel vermeintliche Naivität. Ihr Regierungssprecher beeilte sich einige Tage später zu modifizieren, die Kanzlerin meine nicht das Internet an sich, sondern den rechtlichen Umgang damit. Und in der Tat: Wenngleich das Internet ganz selbstverständlich zum Alltag der meisten Menschen gehört, laufen die rechtlichen und gesellschaftlichen Reflexionen den rasanten Entwicklungen hinterher. Wie sieht es mit dem Schutz der Privatheit in Networking-Plattformen aus und welche Probleme ergeben sich etwa aus der Ökonomisierung privater Daten? Gibt es Unterschiede zwischen einem Online- und Offline-Verständnis von Privatheit? Muss nicht eine „neue“ Ethik des Privaten entworfen werden? Der auf eine Tagung zurückgehende Sammelband greift u. a. diese aktuellen Fragen auf.

Im Mittelpunkt steht das Verhältnis junger Menschen zu Social Media. Kommunikationswissenschaftler, Medienethiker, Wirtschaftswissenschaftler, Branchenvertreter und Datenschützer kommen zu Wort und entfalten die Thematik entlang verschiedener Themenblöcke, die sich mit einer „Ethik der Privatheit“, den „Konzepten von Privatheit und Gesellschaft“ sowie „regulatorischen“ und „ökonomischen Aspekten“ befassen. Damit werden wichtige Eckpunkte der aktuellen Diskussion aufgegriffen. An dieser Stelle können nicht alle Beiträge besprochen werden. Gleichwohl lassen sich



drei Kernpunkte herauskristallisieren, die in vielen Beiträgen zur Sprache kommen:

- die Zuschreibung von Verantwortung entsprechend der verschiedenen Akteure auf der Mikro-, Meso- und Makroebene,
- die unterschiedliche Kompetenz zum individuellen Privatheitsmanagement und
- die Konsequenzen aus der Verwertbarkeit privater Daten durch ökonomisch oder politisch motivierte Akteure.

Zurecht wird grundsätzlich hervorgehoben, dass Social Media von jungen Menschen nicht als „Problem“ oder „Bedrohung“ empfunden wird, sondern zum selbstverständlichen Instrument der Beziehungsgestaltung gehört (Uwe Hasebrink). Zwar besteht unter Jugendlichen weiterhin ein Gefühl für schützenswerte Privatheit, jedoch lässt sich oft ein sogenanntes „privacy paradox“ beobachten, d. h. Nutzer schätzen zwar ihren privaten Raum, schützen sich aber nicht, da der Schutz mit anderen Gütern, wie z. B. soziale Nähe, Annehmlichkeit und Selbstdarstellung konkurriert (Grimm/Neef). Sind damit die Plattformbetrei-

ber „aus dem Schneider“? Keineswegs, denn statt der meist standardmäßig niedrigsten Privatsphäre-Einstellungen sollte die Zustimmungsregelung über die Reichweite der Veröffentlichung als Standard implementiert werden (Rüdiger Funiok). Zudem sind die Prozeduren des Privacy-Settings oft kompliziert und schwer durchschaubar. Aber auch unter restriktivsten Privacy-Settings bleibt die eingestellte private Information, etwa bei Facebook, durch unbegrenzte Nutzungs- und Verwertungsrechte des Betreibers der Verfügungsgewalt des Nutzers dauerhaft entzogen, selbst bei einer späteren Datenlöschung. Bernhard Debatin erinnert deshalb die Nutzer daran, sich beim Preisgeben von Informationen selbst zu beschränken und die (universalisierende) Frage zu stellen, ob sie wollen können, dass diese Information dann quasi von der „ganzen Welt“ gesehen werde.

In diesem Zusammenhang wird jedoch die Problematik des „privacy divide“ offenbar. Insbesondere Angehörige sozial und bildungsmäßig schwächer gestellter Nutzergruppen können hinsichtlich ihres Privatheitsschutzes und der Folgenabschätzung ihres Onlineverhaltens benachteiligt sein (Grimm/Neef). So lautet die wiederkehrende Forderung einiger AutorInnen, dass die Medienkompetenz der Nutzer zu stärken sei. Freilich wird auch die Verantwortung des Staates bzw. Gesetzgebers thematisiert, die Privatheitssphäre der Bürger zu schützen. Die Notwendigkeit normativer Leitlinien und gesetzlicher Rahmenbedingungen wird hervorgehoben (Wagner). Nach den vielfältigen Enthüllungen zu den (meist illegalen) Onlineüberwachungen vieler Staaten, mag man in Bezug auf einen ambitionierten Gestaltungswillen hin zu einer restriktiveren Gesetzgebung – zumindest international – kaum euphorisch werden.

Weitere interessante Aspekte werden mit dem Phänomen des „Skripted Reality“ in vielen TV-Formaten und den damit einhergehenden Realitätsentwür-

fen erschlossen (Dörr/Herz/Johann). Hier wird die engere „Social-Media-Thematik“ verlassen und die sich verschiebenden Grenzlinien des Privaten und Authentischen werden aufgezeigt. Mit dem Phänomen der „kontextuellen Integrität“ einer Person beschäftigt sich Rafael Capurro und kommt zu dem Schluss: „Wenn der politischen, kommerziellen und ökonomischen Macht ein grenzenloser Zugang zu sowie die Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen Kontexten mit

verschiedenen moralischen und rechtlichen Regeln gewährt wird, dann bedeutet das nicht nur eine Aushöhlung der ‚kontextuellen Integrität‘, sondern auch eine Vorstufe zu digitalen Totalitarismen.“ (S. 123) Eine Lösung aus diesem Dilemma könne sein, niemals seine wahren Daten zu verwenden. Dies würde dann allerdings ethische Fragen nach der Authentizität und Wahrhaftigkeit aufwerfen. Angesichts der Totalitarität des Phänomens könne man eine solche „Gue-

rilla-Taktik“ zumindest erwägen, so Capurro.

Für alle, die sich im rasant entwickelnden Terrain von Internet und Social Media mehr ethische Klarheit verschaffen wollen, ist das Buch eine sehr gute Wahl, auch wenn die Beiträge – wie in vielen Tagungsbänden – nicht immer nahtlos aufeinander abgestimmt sind und sich gerade im ersten Drittel einige Wiederholungen bemerkbar machen.

Udo Lehmann, Wuppertal

Dialogprozesse in der katholischen Kirche

Joachim Wiemeyer (Hg.): *Dialogprozesse in der Katholischen Kirche. Begründungen – Voraussetzungen – Formen*, Paderborn: Schöningh 2013, ISBN 978-3-506-77629-7.

Bei diesem Band handelt es sich um die Dokumentation der Beiträge einer Tagung der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum, die sich dem Verständnis von Dialog in der Katholischen Kirche und Theologie vor dem Hintergrund der neuen Dialoginitiativen der Deutschen Bischofskonferenz und verschiedener Bistümer in Deutschland widmet. Nach dem Missbrauchsskandal, der eine tiefgreifende Vertrauenskrise in der Katholischen Kirche deutlich zu Tage treten ließ, hatten der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz sowie im Nachgang eine Reihe von Diözesanbischöfen einen Dialogprozess begonnen. In diesen Dialogprozessen soll auf der einen Seite neu reflektiert werden, wie die Kirche unter völlig veränderten Bedingungen heute und zukünftig lebendige Kirche sein kann, und wie auf der anderen Seite eine neue Gesprächskultur eingeübt werden kann.

Der vorliegende Band reflektiert diese neue Praxis aus unterschiedlichsten Perspektiven. Zugleich wirft er einen Blick auf die vielen Herausforderungen, die sich für die Kirche ergeben, wenn sie den Dialog als zentrales Element kirchlichen Selbstvollzugs ernst nimmt. Vor diesem Hintergrund spannt er den Bogen vom



Apostelkonzil über das Zweite Vatikanische Konzil, die Würzburger Synode und den Konsultationsprozess zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland bis hin zu den neuen Dialogprozessen und bezieht auch Fragen der Kommunikation, des Marketing und der Organisationsentwicklung ein.

Den Eröffnungsvortrag hielt Franz-Josef Overbeck, Bischof von Essen, der sowohl Mitverantwortung für den bundesweiten Gesprächsprozess der Deutschen Bischofskonferenz trägt als auch als erster Deutscher Bischof einen bistumseigenen Dialogprozess (im Bistum Essen) initiiert hat. Mit Thomas Söding kommt ein

Neutestamentler zu Wort. Joachim Wiemeyer bringt mit Blick auf den Konsultationsprozess zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland eine sozialetische Perspektive in die Debatte ein. Hermann Josef Pottmeyer wirft einen fundamentaltheologischen Blick auf die Debatte. Pastoraltheologische Überlegungen bringen Manfred Belok und Bernhard Spielberg ein. Auch die auf die Gemeinde bezogene Perspektive des Pastoralreferenten Thomas Wienhardt bereichert die Vielschichtigkeit des Buches. Der Politik- und Religionswissenschaftler Antonius Liedhegener wirft einen Blick zurück auf die Kirche in Deutschland während der Würzburger Synode und auf die wichtigen Veränderungen innerhalb der deutschen Kirche in der Zeit nach der Synode. Vor allem aber die Beiträge von Thomas von Mitschke-Collande aus dem Bereich der Unternehmensberatung und der Organisationsentwicklung sowie der Beitrag von Hartmut Holzmüller aus dem Bereich des Marketings weiten das Verständnis der innerkirchlichen Dialogprozesse.

So ist der Band schon jenseits der einzelnen Inhalte durch die unterschiedlichsten Perspektiven der Autoren eine Bereicherung für die Debatte über den Dialog in der Kirche und ein konstruktiver Beitrag der Theologie zu weiterführenden Überlegungen in Bezug auf den Dialog, der nach dem Memorandum Katholischer Theologen vielfach eingefordert wurde.

Judith Wolf, Mülheim/Ruhr



Papst Franziskus und die Wirtschaft

Anmerkungen zum apostolischen Schreiben „Evangelii gaudium“

Das päpstliche Schreiben „Evangelii gaudium“ hat vielfältiges Interesse in Kirche, Theologie und Öffentlichkeit gefunden. Bemerkenswert ist auch die Resonanz, die dieses Dokument in der Wirtschaftspresse bzw. der wirtschaftsnahen Presse ausgelöst hat. Dort wurde es als Fundamentalkritik an der marktwirtschaftlichen Ordnung wahrgenommen, und dem Papst wurde – in der wirtschaftsliberalen Sicht durchaus in Aufrechterhaltung der kirchlichen Tradition – ein unzureichendes Verständnis der auf Privateigentum und Wettbewerb beruhenden Wirtschaftsordnung vorgehalten.¹ Die Kritik der Wirtschaftspresse hatte den Tenor, dass das generelle Unverständnis der Kirche für eine moderne Gesellschaft exemplarisch in der Haltung zur Wirtschaft deutlich wird.



Joachim Wiemeyer

Prophetische Sozialkritik

Wie ist nun das Papstschreiben zu beurteilen? Zunächst einmal dürfte einem unvoreingenommenen Leser klar sein, dass ein Papst aus Lateinamerika die Wirtschaft nicht aus deutscher Sicht, d. h. aus der Perspektive einer relativ gut funktionierenden sozialen Marktwirtschaft betrachtet, sondern aus der Sicht der Länder des „Südens“. Zudem ist zu beachten, dass das Dokument von seinem Duktus her keine nüchtern-rationale Darstellung, keine Abwägung eines „Pro und contra“ sein will, sondern in der Tradition prophetischer Rede und prophetischer Kritik steht, die nicht nur die Propheten des Alten Testaments praktizierten, sondern die auch Bestandteil der Verkündigung Jesu waren. Gerade in Deutschland ist eine prophetische Sozialkritik ungewohnt, weil sie von deutschen

Bischöfen und dem vorherigen deutschen Papst kaum praktiziert wird. Bei der Analyse und der Bewertung eines Dokuments sind aber die Perspektive bzw. der biographische Hintergrund des Autors und der literarische Duktus zu beachten. Die Ausführungen zur Wirtschaft finden sich vor allem im zweiten (Nr. 54–60) und im vierten Kapitel des Schreibens (Nr. 185–220). Dabei beansprucht der Papst kein „Monopol für die Interpretation der sozialen Wirklichkeit oder für einen Vorschlag zur

Lösung der gegenwärtigen Probleme“ (Nr. 184).

Die scharfe Kritik an wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Ordnungen, in denen Menschen von einer Teilhabe am gesellschaftlichen und sozialen Leben ausgeschlossen sind, sich als Ausgestoßene der Gesellschaft fühlen müssen, spiegelt vielfach die Realität. Dass Menschen an Müllkippen und vom Müll anderer leben müssen („Müllmenschen“) und in den Augen ihrer Mitmenschen deshalb selbst als

¹ Vgl. Christoph Schäfer, Franziskus und die Globalisierung. Was der Papst verschweigt. FAZ v. 29.11.2013 sowie Rainer Hank, „Tyrannei des Marktes; Die Kirche verachtet die Reichen“ FAZ am Sonntag 1.12.2013. Die Kontroverse in der Süddeutschen Zeitung mit dem Leiter der Wirtschaftsredaktion Marc Beise am 30.11.13 und der Replik von Heribert Prantl am 7.12.13. Josef Joffe, Der Papst geht fehl mit seiner Kritik am Kapitalismus, in: <http://www.zeit.de/wirtschaft/2013-11/papst-kapitalismus-kritik> (Zugriff am 10.12.2013) Der Wirtschaftsethiker Ingo Pies, hält Papst Franziskus für einen Vertreter der „Sozialen Marktwirtschaft“. <http://www.mdr.de/mdr-figaro/kirche/glaubensfragen292.html> Weitere Beiträge zur Debatte: u. a. v. Kardinal Lehmann und Kardinal Woelki in: Christ und Welt v. 5.12.2013.

„Müll“ gelten, findet sich in Entwicklungsländern. Koptische Christen in Ägypten oder Darlits in Indien gehören beispielsweise zu den derart marginalisierten. Laut der FAO hungern 842 Mill. Menschen, viele von ihnen sterben an Hunger oder erleiden wegen chronischer Unterernährung lebenslange Schäden. Dabei liegt hier kein physischer Mangel an ausreichenden Nahrungsmitteln vor, sondern ein Verteilungsproblem. Dass „Wirtschaft tötet“ (Nr. 53), konnte man u. a. beim Zusammenbruch der Textilfabrik in Bangladesch mit über 1 000 Toten sehen. In manchen Ländern verfügt die Mehrheit der Bevölkerung nicht über Erwerbsarbeit mit halbwegs auskömmlicher Bezahlung und Sicherheit, sondern muss sich unter permanenter Existenzunsicherheit durchschlagen.

In der jüdisch-christlichen Tradition kann eine Spaltung der Gesellschaft in ganz Reiche und extrem Arme nicht akzeptiert werden, gilt doch seit Zeiten des Alten Testaments das Leitbild einer gesellschaftlichen Ordnung ohne krasse soziale Unterschiede: „Doch eigentlich sollte es bei dir keine Armen geben“ (Deuteronomium 15,4). Der Papst steht vor diesem Hintergrund dem „Trickle down“-Effekt skeptisch gegenüber, dass vom Wirtschaftswachstum in einem Land letztlich auch die ärmeren Bevölkerungsgruppen auf Dauer profitieren würden (Nr. 54). Es gibt empirische Belege dafür, dass jahrelanges kontinuierliches Wachstum möglich ist, von dem gleichwohl nur eine kleine Minderheit profitiert. Dies ist eine Position, die auch seit einigen Jahren die Weltbank einnimmt, wenn sie Wachstum und gleichzeitig gerechte Verteilung bzw. gezielte Verteilungspolitik, also eine armenorientierte Wachstumspolitik, propagiert.

Gegen zunehmende Ungleichheit, Korruption und Steuerhinterziehung

Der Papst kritisiert, dass innerhalb vieler Länder und zwischen vielen Ländern die wirtschaftlichen Unterschiede gewachsen sind. Für westliche Industrieländer lässt sich dies eindrucksvoll in den USA ablesen, wo seit 1980 lediglich die reichsten 10%, vor allem die reichsten 1% der Bevölkerung, Realinkommenszuwächse hatten, so dass die Grundidee der marktwirtschaftlichen Ordnung im Sinne von Adam Smith, nämlich die Besserstellung breiter Bevölkerungsschichten, nicht mehr realisiert wird. Dass zunehmende soziale Ungleichheit Gewalt fördert und sozialen Frieden gefährdet, wie Papst Franziskus betont, zeigen wiederum die USA, wo wegen der hohen Verbrechensrate pro 100 000 Einwohner 8mal mehr Personen inhaftiert sind

als in Deutschland – ein Faktum, dass man in der sonst zahlenfreudigen liberalen Wirtschaftspresse nie zu lesen bekommt.

Eine weitere Kritik des Papstes bezieht sich auf Korruption und verbreitete Steuerhinterziehung (Nr. 56). Dass dies in den Tagen, in denen z. B. Griechenland von Transparency International erneut ein vernichtendes Zeugnis im Korruptionsgrad ausgestellt wurde, ein zentrales gesellschaftliches Übel benennt, dürfte klar sein. Staatsverschuldung tritt vielfach dort auf, wo sich besonders Wohlhabende der Steuerpflicht entziehen. Dies trifft auf all jene hochverschuldeten EU-Länder zu, die eine größere soziale Ungleichheit als Deutschland aufweisen.

Dem Finanzwesen muss eine dienende Funktion zukommen

Eine weitere Kritik des Papstes betrifft das Geld- und Finanzwesen. Zutreffend weist der Papst daraufhin, dass es auch fünf Jahre nach der internationalen Finanzkrise immer noch nicht gelungen ist, der Finanzwirtschaft wieder eine dienende Rolle gegenüber der Realwirtschaft zuzuweisen. Es werden fortlaufend weitere Skandale (Libor-, Währungsmanipulation) aufgedeckt. Die Gehälter und Boni steigen wieder an. Die Finanzbranche wehrt sich gegen stärkere Abgaben und Beschränkungen. Dass ein Gewinnstreben ohne moralische Skrupel nicht nur bei Personen zu finden ist, die im Finanzmarkt tätig sind, sondern durchaus breitere Bevölkerungskreise erfassen kann, kann man daran ablesen, wie viele Bevölkerungskreise Aktien und andere spekulative Finanzprodukte erworben haben (Nr. 55).

Wenn der Papst hinter manchen Erscheinungen der Finanzwirtschaft „eine Ablehnung der Ethik und eine Ablehnung Gottes“ (Nr. 57) sieht, grenzt er den christlichen Glauben von blasphemischen Vorstellungen mancher Banker ab, dass die Banker, wie Blankfein, der Vorstandsvorsitzende der weltweit führenden Investmentbank „Goldman Sachs“, im November 2009 erklärte, „Gottes Werk“ verrichten. Der Papst ruft zu einer Finanzreform auf, die vom Grundsatz ausgeht: „Das Geld muss dienen und nicht regieren“ (Nr. 58). Im Gegensatz zu der Behauptung des FAZ-Autors Hank, dass die Kirche die Reichen „verachtet“, unterstreicht der Papst, dass er „Reiche wie Arme“ liebt, aber die Reichen an die Sozialpflichtigkeit des Eigentums erinnert.

Der Friede – ein Werk der Gerechtigkeit

Der Papst weist weiterhin darauf hin, dass bei krasser sozialer Ungleichheit und fehlenden Chancen „verschiedene Formen von Aggression und Gewalt einen fruchtbaren Boden“ (Nr. 59) finden. Damit greift der Papst die Tradition der Kirche auf, die mit Jesaja (32,17) sagt: „Der Friede wird ein Werk der Gerechtigkeit“ sein. Soziale Gerechtigkeit ist die Voraussetzung für einen

dauerhaften, stabilen und gerechten Frieden. Angesichts der bestehenden sozial ungerechten und daher friedlosen Welt weist der Papst Vorstellungen wie die des amerikanischen Autors Francis Fukuyama zurück, der 1992 das „Ende der Geschichte“ als Sieg der westlichen Demokratie und der Marktwirtschaft propagierte.

Gegen Verschwendung und Konsumismus

Weiterhin greift der Papst ein Motiv auf, dass bereits bei Johannes Paul II. 1991 in *Centesimus annus* zu finden war, nämlich die Kritik am „Konsumismus“ (Nr. 60) der westlichen Gesellschaften. Dieser zeigt sich oftmals auch darin, dass in westlichen Industriegesellschaften etwa ein Drittel der Nahrungsmittel weggeworfen werden. Ein solcher gedankenloser „Konsumismus“ ist Ausdruck der sozialen Ungleichheit. Das Konsumverhalten werde dadurch legitimiert, dass die Armen in Industrieländern wie die armen Länder als selbst verantwortlich für ihre Situation

angesehen würden. Tatsächlich seien aber – so der Papst – die Armen vielfach Opfer gesellschaftlicher Missstände sowie einer „tief verwurzelten Korruption“ (Nr. 60).

Auswirkungen der Wirtschaft auf die Kultur in Entwicklungsländern (Nr. 62) greift der Papst auf, wobei er negative kulturelle Einflüsse durch die globale Kommunikation und wirtschaftliche Vernetzung beklagt. Dabei wird eine wesentliche Ursache in westlichen Medien und der Unterhaltungsindustrie gesehen.

Privateigentum muss dem Gemeinwohl dienen

Im vierten Kapitel betont Franziskus, dass die „gesellschaftliche Eingliederung der Armen“ (Nr. 185) das zentrale Anliegen sein müsse. Der Papst greift die klassische kirchliche Eigentumslehre auf, nach der zunächst einmal die gesamte Erde Gemeinschaftseigentum der Menschheit ist (Nr. 189). Privateigentum ist dem gegenüber sekundär und findet seine Legitimation nur dann, wenn die entsprechende Privateigentumsordnung primär dem gesellschaftlichen Wohl dient, nicht dem individuellen Wohlbefinden weniger. Allen Menschen einer Gesellschaft muss eine ausreichende Ernährung und Bildung sowie Zugang zum Gesundheitswesen

und Teilhabe an der Arbeit mit einem gerechten Lohn möglich sein (Nr. 192).

Armut ist zunächst eine kirchliche Herausforderung, weil es Aufgabe der Kirche und aller Christen ist, sich den Armen zuzuwenden. Der Papst fordert eine „arme Kirche für die Armen“ (Nr. 198). Dabei betont er die sozialstrukturellen Ursachen von Armut, die nur an der Wurzel gelöst werden kann, wenn „die absolute Autonomie der Märkte“ (Nr. 202) beseitigt wird. In *Evangelii gaudium* heißt es wörtlich:

„Die Tätigkeit eines Unternehmers ist eine edle Arbeit, vorausgesetzt, dass er sich von einer umfassenderen Bedeutung des Lebens hinterfragen lässt; das ermöglicht ihm, mit seinem Bemühen, die Güter dieser Welt zu vermehren und für alle zugänglich zu machen, wirklich dem Gemeinwohl zu dienen.“ (Nr. 203). Im Gegensatz zu den Behauptungen von Hank wird also die Bedeutung unternehmerischen Handelns für eine moderne Wirtschaft ausdrücklich anerkannt. Es darf allerdings nicht länger auf „die blinden Kräfte und die unsichtbare Hand des Marktes“ (Nr. 204) vertraut werden. „Das Wachstum in Gerechtigkeit erfordert etwas, das mehr ist als Wirtschaftswachstum, auch wenn es dieses voraussetzt“ (Nr. 204).² Die Förderung der Armen geht über ein bloßes Sozialhilfesystem hinaus (Nr. 204).

Im gesellschaftlichen und ökonomischen Sinne ist Integration der Armen zuerst eine politische Aufgabe, die Politiker voraussetzt, die ihre Tätigkeit als Werk der Nächstenliebe im Dienst des Gemeinwohls ansehen (Nr. 205). In weltwirtschaftlicher Hinsicht kommt es darauf an, eine Interaktion zwischen den Volkswirtschaften sicherzustellen, die den „wirtschaftlichen Wohlstand aller und nicht nur einiger Länder sichert“ (Nr. 206). Der Papst fordert, sich der Schwachen anzunehmen, und er benennt Obdachlose, Drogenabhängige, indigene Bevölkerungsgruppen, vereinsamte alte Menschen sowie Flüchtlinge bzw. Migranten (Nr. 210). Besonders wird auf die Armut von Frauen (Nr. 212) hingewiesen, eine Problemstellung, die in den beiden vorherigen Sozialenzykliken Johannes Paul II. und Benedikt XVI. ausgeblendet wurde. In diesem Kontext weist der Papst auch noch auf die Erhaltung der natürlichen Umwelt hin, wobei er sich „eine schöne und pro-

² Dies widerlegt den Vorwurf von Schäfer, der Papst ignoriere wachstumsförderliche marktwirtschaftliche Reformen wie in China oder Indien. Er fordert allerdings eine gerechtere Verteilung der Wachstumsgewinne; in dieser Hinsicht gibt es in Indien und China noch viel zu tun.



phetische Klage“ (Nr. 215) der philippinischen Bischöfe zu Eigen macht, womit er selbst den oben angesprochenen Duktus seines Schreibens unterstreicht.

Den bereits in der Beschreibung der Herausforderungen erwähnten Zusammenhang zwischen Frieden und sozialer Gerechtigkeit greift er auf, indem er es ablehnt, die Armen mit ihren berechtigten Forderungen zum Schweigen zu bringen, um die Privilegien der Wohlhabenden zu sichern (Nr. 218). Für den Papst ist „die Teilhabe am politischen Leben eine moralische Verpflichtung“ (Nr. 220).

Fazit

Mit der Wahl des Namens „Franziskus“ hat der Papst seine besondere Zuwendung zu „den Armen“ in das Zentrum seines Pontifikats gestellt, was sich in dem Schreiben „Evangelii Gaudium“ niederschlägt. Franziskus ist ein Papst aus dem „Süden“, so dass sich sein Blickwinkel auf gesellschaftliche Systeme und wirtschaftliche Verhältnisse aus den Erfahrungen Lateinamerikas widerspiegelt, wo es langanhaltende Militärdiktaturen gegeben hat, wo es auch in wirtschaftlich relativ erfolg-

reichen Ländern wie Chile gravierende soziale Gegensätze zwischen Armen und Reichen gibt. Die lateinamerikanischen Länder zeichnen sich durch eine wenig gemeinwohlorientierte Ausrichtung der politischen und wirtschaftlichen Eliten aus, die häufig in Korruption verstrickt sind und Steuerhinterziehung sowie Kapitalflucht betreiben. Weiterhin gibt es dort eine systematische Ausgrenzung vor allem der indigenen Bevölkerung. Während manche Wirtschaftspublizisten, Ökonomen und Politiker im „Norden“, vor allem in Deutschland, den Südländern gerne das Konzept einer „sozialen Marktwirtschaft“ verschreiben wollen, wird dies vom Papst nicht unbesehen angenommen. Dies geschieht deshalb, weil Papst Franziskus Anfragen an das in den westlichen Industrieländern vorherrschende Wirtschaftssystem hat:

- Die 2008 im „Norden“ ausgelöste Finanzkrise mit ihren weltweiten Konsequenzen lässt ihn auf Distanz gehen.
- Diese Distanz wird noch bestärkt durch die zunehmende soziale Ungleichheit in westlichen Staaten mit einer weit verbreiteten relativen Armut,

- durch die individualistische, stark an materiellem Konsum orientierte Lebensweise derer, die dort zu den Wohlhabenden zählen, und nicht zuletzt
- durch die Abschottung des Westens gegenüber der Not in anderen Erdteilen. Dies hat er selbst in Lampedusa erfahren.

Mit diesem Schreiben gibt der Papst der Christlichen Sozialethik den Auftrag,

- weiter und verstärkt über Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen nachzudenken, die sowohl innerhalb wie zwischen Ländern die krassen sozialen Unterschiede überwinden.
- Dabei legt er großen Wert auf den Dialog mit den übrigen Wissenschaften (Nr. 242).
- Zudem hat die Christliche Sozialethik die Aufgabe, sich daran zu beteiligen, wie sich die deutsche Kirche in den verschiedensten Bereichen stärker den Armen zuwenden kann und
- was dies für die Kirche selbst bedeutet.





Andreas Lienkamp: Growing Competition over the Resources of the Earth. Resources Conflicts from a Creation-Theological and Christian-Ethical View

Conflicts over natural resources, here to be understood as domestic conflicts within one state or cross-national incidents, may concern commodities which are economically significant as well as vitally important ones. Controversies pertaining to farmland and treasures of the soil, water and the global climate are a well-known phenomenon already. Yet, they seem to increase nowadays. Scarcity is only one of several possible causes of such contentions. Usually, it takes other factors in addition to trigger a dispute which might either be engaged in violently or solved peacefully and in a cooperative manner. This article provides an overview over the multi-layered and multi-faceted issues of environmental conflicts. It also elucidates main theological aspects regarding the ownership of God's creation. Besides, the Christian ethical perspective including the universal determination of the earth and its natural resources is outlined. Finally, conclusions for political practice are drawn.

Heidi Feldt: Commodity Policy as a Global Task. Challenges for German and European Commodity Strategies

Exploitation of mineral resources increasingly leads to environmental problems as well as economic and social conflicts, and not uncommonly to human rights violations. Therefore, an international commodity policy is necessary that will aim at a balancing of the diverging interests. German and European commodity strategies provide examples for the fact that industrialized states have largely their own economy in mind when dealing with precious resources. Nonetheless, some voluntary initiatives for commodity governance resulted in obligatory regulations. This should be tak-

en up. A subject-oriented approach will be more successful than to attempt an overall comprehensive control.

Friedel Hütz-Adams: Rare Earth Elements as Fuel for Green Growth? On Ecological and Social Grievances of their Extraction

Mining of those metals summarized under the group of rare earth elements causes big ecological and social grievances. Right now, China dominates the market for mining rare earth elements. Also, the first steps of processing are concentrated there, too. Obscure institutional structures – under reform right now – are also responsible for the many grievances in that industry. The increasing use of metals for so-called green products such as hybrid cars or wind power plants in particular underlines the urgency to implement ecological and social minimum standards for mining. A relocation of production from China to other countries will change little, since the challenges to be met there will be the same.

Brigitta Herrmann: Resource Conflicts and Human Rights. Hazards and Duties of Various Main Players

Exploitation of resources often goes along with the violation of economic, social and cultural human rights. Main players are mostly multi-national corporations who profit from legal deficits in the commodity-supplying countries. However, they can be included in an international legal framework committed to human rights. The most important tools in this are legal measures, not entirely applied possibilities of consumer awareness as well as an economic policy that sanctions infringements of human rights. Voluntary agreement of corporations or international guidelines for the observance of ethical standards are at best an incentive for acting in accordance with human rights requirements.

Jochen Ostheimer: Energy Turnaround in the Maze of Justice Considerations. Ethical Guidelines for the Relevant Conflicts

Even though the Energy Turnaround serves inter-generational and global justice, its implementation still evokes conflicts. These can be identified and defused by the use of the three-column-model of sustainability: both on an economic as on a social and ecological level there are interwoven but nonetheless resolvable areas of tension. Among them are the conflict between food and fuel, social imbalances as well as the possible contradiction between climate- and environment-protection. These problems should not be misused as vetoes against the Energy Turnaround. They should be a challenge to shape them in a fair manner.

Peter Klasvagt: Subdue the Earth – But don't Exploit it. On a Responsible Way of Dealing with Limited Resources

The command to subdue the earth must be viewed within the context of man's relationship with God. It must be conceived as an injunction towards a responsible stewardship. An example for the acceptance of the responsibility towards the creation out of the belief in the creator are the monasteries resp. the monastic communities which have been, in western history, important in cultural transmission, also with respect to agriculture, wine-growing and farming. This responsibility is still required today in view of the current ecological, economic and social challenges on the national, European and global scale. A sustainable agriculture, concerned about resource-efficiency and environmental as well as generational compatibility, will – even in view of the current requirements of the market – do justice to the responsibility towards the creation and proves fit for the future.



Résumés

Andreas Lienkamp : La concurrence croissante pour les biens de la terre. Les conflits liés aux ressources naturelles dans la perspective de la théologie de la création et de l'éthique sociale chrétienne

Les conflits liés aux ressources naturelles, compris ici comme des confrontations au sein d'une nation ou entre des nations, peuvent porter sur des biens environnementaux d'une importance économique majeure ou même vitale tels que les surfaces cultivables, les richesses minières, l'eau et le climat. Ce genre de conflits est bien connu ; mais il semble qu'il ait pris de l'ampleur au cours des dernières années. La pénurie des biens en question n'est qu'une des causes possibles. Pour que des conflits éclatent, d'autres facteurs doivent s'y ajouter. Il n'est pas dit qu'un tel conflit prenne une tournure violente, il peut aussi être géré d'une manière coopérative. Cet article donne d'abord un aperçu des multiples aspects du problème des conflits liés aux ressources. Il présente ensuite des réflexions de théologie de la création concernant la propriété de la nature ainsi que les positions de l'éthique sociale chrétienne concernant la destination universelle des biens. Finalement, il en tire les conséquences pour la pratique politique.

Heidi Feldt : La politique des matières premières comme une tâche de gouvernance globale. Défis concernant les stratégies allemandes et européennes dans le domaine des matières premières

L'exploitation des richesses minières entraîne de plus en plus des problèmes environnementaux ainsi que des conflits économiques et sociaux voire des violations des droits de l'homme. De ce fait, il faut une politique internationale des matières premières visant à concilier les

intérêts divergents. Les stratégies des matières premières de l'Allemagne et de l'Europe fournissent bien des exemples qui montrent que les nations industrialisées, dans la gestion de ressources précieuses, tiennent compte avant tout des intérêts de leurs propres économies. D'un certain nombre d'initiatives volontaires sont pourtant issus des règlements obligatoires dans le domaine de la gouvernance des matières premières. Dans cette perspective, une approche se concentrant sur des thèmes précis paraît plus prometteuse qu'une régulation globale.

Friedel Hütz-Adams : Les terres rares comme stimulants d'une croissance écologique. Sur les anomalies observées lors de leur exploitation

L'exploitation des métaux constituant le groupe des terres rares présente de grands problèmes écologiques et sociaux. Jusqu'à ce jour, la Chine domine le marché de l'exploitation des terres rares. De plus, les premières étapes de leur transformation y sont concentrées. Les diverses anomalies existant dans cette branche sont dues en partie à des structures institutionnelles opaques qui sont en cours d'être réformées. Surtout l'utilisation intensifiée de ces métaux pour des produits « verts » tels que les véhicules hybrides ou les éoliennes démontre l'urgence, d'imposer, sur les plans écologique et social, des standards minimum relatifs à leur exploitation et leur transformation. La perspective d'une délocalisation progressive de la production vers d'autres pays n'y changera pas grand'chose, parce qu'on se trouvera devant les mêmes défis globaux.

Brigitta Herrmann : Les conflits liés aux ressources et les droits de l'homme. Risques et devoirs de protection des différents acteurs

L'exploitation de ressources est souvent accompagnée de violations des droits de l'homme économiques, sociaux et culturels. Ici, les acteurs principaux sont les sociétés multinationales, qui profitent de déficits dans la législation des pays fournisseurs de matières premières. Il est pourtant possible de les intégrer dans un cadre juridique international basé sur les droits de l'homme. A ce sujet, les instruments les plus efficaces sont des mesures juridiques, une meilleure sensibilisation des consommateurs ainsi qu'une politique économique qui sanctionne les violations des droits de l'homme. Des engagements pris volontairement par les entreprises ou des lignes de conduite internationales destinées à assurer le respect de standards éthiques ne peuvent être, au mieux, que des incitations à agir conformément aux droits de l'homme.

Jochen Ostheimer : Le tournant énergétique dans le maquis des exigences différentes de la justice. Lignes directrices éthiques à l'égard des conflits qu'il provoque

Tout en étant au service de la justice inter-générationnelle et globale, la réalisation du tournant énergétique entraîne des conflits. On peut identifier et désamorcer ceux-ci à partir du modèle des trois colonnes de la durabilité. Aussi bien sur le plan économique qu'au niveau social et écologique, apparaissent des champs de tension parfois étroitement liés les uns aux autres, mais tout à fait susceptibles d'être résolus. En font partie p. e. le conflit déjà proverbial entre l'assiette et le bidon d'essence, des déséquilibres sociaux et la contradiction

éventuelle entre la protection du climat et celle de la nature. Ces problématiques ne devraient pas être utilisées abusivement comme arguments contre la protection du climat. Ils devraient constituer un défi pour gérer celle-ci d'une manière juste, solidaire et transparente.

Peter Klasvogn : Soumettez -vous la terre, mais ne l'exploitez pas. Sur l'utilisation responsable de ressources limitées

La mission de se soumettre la terre s'inscrit dans le contexte de la relation

de l'homme à Dieu. Elle doit être perçue comme une invitation à un comportement d'économiste responsable. Les couvents et les communautés monastiques sont de bons exemples de cette conscience de responsabilité à l'égard de la création basée sur la foi en le Créateur. Dans l'histoire de l'Occident, ils étaient des promoteurs culturels importants, en particulier dans le domaine de l'agriculture, de la viticulture et de l'élevage. Cette responsabilité est requise aujourd'hui encore. Il suffit de penser aux défis écologiques, économiques et sociaux qui se

présentent aux niveaux national, européen et mondial. Ce n'est qu'une agriculture durable, soucieuse de l'utilisation efficace des ressources, respectant l'environnement et consciente des intérêts des différentes générations, qui, tout en prenant en compte les exigences du marché, correspondra à la responsabilité à l'égard de la création et s'avèrera capable de relever les défis de l'avenir.



SCHWERPUNKTTHEMEN DER BISHER ERSCHIENENEN HEFTE

- | | | | |
|--------|---|--------|---|
| 4/2006 | Markt für Werte (vergriffen) | 3/2010 | Neue Generation Internet – grenzenlos frei? |
| 1/2007 | Lohnt die Arbeit? | 4/2010 | Agrarpolitik und Welternährung |
| 2/2007 | Familie – Wachstumsmittel der Gesellschaft? | 1/2011 | Zivilgesellschaft |
| 3/2007 | Zuwanderung und Integration | 2/2011 | LebensWert Arbeit |
| 4/2007 | Internationale Finanzmärkte (vergriffen) | 3/2011 | Wohlstand ohne Wachstum? |
| 1/2008 | Klima im Wandel | 4/2011 | Soziale Marktwirtschaft für Europa |
| 2/2008 | Armut / Prekariat | 1/2012 | Religionspolitik |
| 3/2008 | Gerüstet für den Frieden? | 2/2012 | Was dem Frieden dient |
| 4/2008 | Unternehmensethik | 3/2012 | Finanzmärkte und Staatsschulden |
| 1/2009 | Wie sozial ist Europa? | 4/2012 | Stark gegen Rechts |
| 2/2009 | Hauptsache gesund? | 1/2013 | Bevölkerungswachstum |
| 3/2009 | Caritas in veritate | 2/2013 | Menschenrechte interreligiös |
| 4/2009 | Wende ohne Ende? | 3/2013 | Geschlechtergerechtigkeit |
| 1/2010 | Gerechte Energiepolitik | 4/2013 | Altern und Pflege |
| 2/2010 | Steuern erklären | 1/2014 | Ressourcenkonflikte |

VORSCHAU

Heft 2/2014
Schwerpunktthema: Solidarität in Europa

Heft 3/2014
Schwerpunktthema: Tierschutz/Tierethik

